



UN-FORUM

National Model United Nations 2004

*Dokumentation zur Teilnahme der Freien Universität Berlin
als Delegation des International Council on Social Welfare
vom 1. bis 11. April 2004 in New York*



"In today's world we depend on each other."

*Kofi Annan, UN-Generalsekretär
Davos, Januar 1999*

PRÄSIDIUM

Dr. Axel Berg * Prof. Dr. Claudia von Braunmühl * Eberhard Diepgen * Reinhard Führer * Wolf-Rainer Hermel * Prof. Dr. Klaus Hüfner * Prof. Dr. Eckart Klein * Prof. Dr. Philip Kunig * Dr. Kurt Kutzler * Prof. Dr. Dieter Lenzen * Wolfgang Lüder * Prof. Dr. Jürgen Mlynek * Dr. Hajo Vergau

VORSTAND

Dr. Christine Kalb, Vorsitzende * Ralf Freiberg, Stellv. Vorsitzender * Sachka Stefanova, Stellv. Vorsitzende * Peggy Wittke, Stellv. Vorsitzende * Klaus Strakos, Schatzmeister

Dr. Bardo Fassbender * Kirsten Gerstner * Birgit Ihlau * Dr. Andreas Köhler * Oliver Maibaum * Hendrik Muschal * Irene Weinz * Dr. Norman Weiß * Matthias Wellmann

GESCHÄFTSSTELLE

Geschäftsführung: Sachka Stefanova, Am Karlsbad 4-5, 10785 Berlin, Tel. (+4930) 261-91-19 * Fax: (+4930) 264 54 14 * email: dgvn-berlin@t-online.de

IMPRESSUM

Hrsg.: Dt. Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Lv. Berlin-Brandenburg e.V.
Redaktion: Ulrike Karbjinski, Philippe Sacher, Annika Wandscher und Peggy Wittke

Layout: Ulrike Karbjinski

Fotos: Judith Schulz, Patrick Alfes, Andreas Stolpe u.a.

Druck: druckhaus köthen

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt die des Herausgebers wieder.

Schutzgebühr 3,00 Euro. Weitere Exemplare können über die Geschäftsstelle der DGVN, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V., bezogen werden

September 2004
Kopien: 300
ISBN: 3-927 192-22-8

MITTEILUNGEN DES LANDESVERBANDES BERLIN-BRANDENBURG e.V.
Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen

National Model United Nations 2004

***Dokumentation zur Teilnahme der Freien Universität Berlin
als Delegation des International Council on Social Welfare
vom 1. bis 11. April 2004 in New York***

herausgegeben von

Ulrike Karbjinski,
Philippe Sacher,
und
Peggy Wittke

im Auftrag des Landesverbandes Berlin-Brandenburg der
Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen



UN Study Tour – Besuch im Sicherheitsrat:

Matthias Pöhl, Nadine Evers, Edgar Krassowski, Katarzyna Pogodzinska, Philippe Sacher, Astrid van der Merwe, Judith Schulz, Jan Hendrik Becker, Martin Albani, Felix Serrao, Andreas Stolpe, Faculty Advisor Peggy Wittke, Patrick Alfjers, Henriette Litta (v.l.n.r.).

Inhaltsverzeichnis

Die Delegation des International Council on Social Welfare	3
Vorwort	4
1. Die National Model United Nations-Konferenz	7
2. Study-Tour im Auswärtigen Amt, Berlin	9
2.1 Unter Diplomaten – ein Tag im Auswärtigen Amt	9
2.2 Briefing zum Thema Menschenrechte	11
2.3 Briefing zum Welternährungsprogramm	12
3. Die UN-Study-Tour: 1. – 5. April 2004.....	14
3.1 Briefing zu den Millennium Development Goals	14
3.2 Briefing zum UN-Umweltschutzprogramm.....	16
3.3 Briefing zu UN-Peacekeeping-Operationen	18
3.4 Briefing zum UN-Entwicklungsprogramm.....	20
3.5 Briefing zur Division für Nachhaltige Entwicklung	21
3.6 Briefing zur Palästina-Frage	23
3.7 Briefing zu UNAIDS	25
3.8 Briefing zum internationalen Terrorismus	27
3.9 Briefing zum Thema Menschenrechte	30
3.10 Briefing über das Büro für die Koordination humanitärer Aufgaben der Vereinten Nationen.....	33
3.11 Briefing bei der Delegation der Europäischen Kommission.....	34
3.12 Briefing bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen	38
3.13 Sondervortrag zur Rolle der NGOs: Ungarns Botschafter André Erdos.....	39
3.14 Besuch der Ständigen Vertretung der Republik Polen bei den Vereinten Nationen	41
4. Der International Council on Social Welfare – Ein Überblick	44
4. 1 Die Rolle von NGOs im System der Vereinten Nationen.....	44
4. 2 Der ICSW im UN-System	46
4. 3 Die Mission des ICSW	46
4. 4 Organisation und Mitglieder des ICSW	47
4. 5 Die Arbeit des ICSW	47
5. Der ICSW auf der National Model United Nations-Konferenz 2004	49
5.1 Der ICSW im 3. Ausschuss der Generalversammlung	49

5.2. Der ICSW im UN-Siedlungsprogramm	54
5.3 Der ICSW im Committee on the Exercise of the Inalienable Rights of the Palestinian People.....	56
5.4 Der ICSW im High Level Segment	59
5.5 Der ICSW in der Kommission für Nachhaltige Entwicklung	62
5.6 Der ICSW im Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	65
5.7 Der ICSW in der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik.....	68
5.8 Der ICSW im UNAIDS-Ausschuss	71
5.9 Der ICSW im Welternährungsprogramm	74
5.10 Der ICSW im Weltkinderhilfswerk	75
6. Resolutionen.....	78
6.1 The Declaration of NGOs: Implication of the Struggle against Terrorism on Human Rights	78
6.2 Funding as a Guarantee to the Right to Effective HIV/AIDS Treatment	79

National Model United Nations 2004
Die Delegation des International Council on Social Welfare

Martin Albani	Politikwissenschaft	Comittee on Sustainable Development (CSD)
Patrick Alferts	Nordamerikastudien/ Politikwissenschaft/ Geschichte	General Assembly, 3 rd Comm.
Jan Hendrik Becker	Politikwissenschaft	UN-Habitat
Eva Diehl	Ethnologie/ Rechtswissenschaft/ Anglistik	Committee on Economic, Social and Cultural Rights (CESCR)
Nadine Evers	Politikwissenschaft	UN-Habitat
Helena Grba	BWL	World Food Programme
Philippe A. Sacher	Rechtswissenschaft	UNAIDS
Lea Charlotte Kehr	Politikwissenschaft	UNICEF
Johanna Malena Keller	Internationale Beziehungen/ Theater- und Filmwissenschaften	Comittee on Sustainable Development (CSD)
Edgar Krassowski	Rechtswissenschaft	Committee on Economic, Social and Cultural Rights (CESCR)
Tobias Kunow	Literatur- und Medienwissenschaften/ Geschichte	Economic Commission for Latin America and the Caribbean (ECLAC)
Henriette Litta	Politikwissenschaft	Committee on the Exercise of the Inalienable Rights of the Palestinian People (CEIRPP)
David Madden	Internationale Beziehungen	World Food Programme
Astrid van der Merwe	Rechtswissenschaft	UNICEF
Christina Pätzold	Internationale Beziehungen	UNAIDS
Katarzyna Pogodzinska	Soziologie/ VWL	Economic Commission for Latin America and the Caribbean (ECLAC)
Matthias Pöhl	Rechtswissenschaft	High Level Segment
Mareike Schüller	Politikwissenschaft	World Food Programme
Judith Schulz	Rechtswissenschaft	High Level Segment
Felix Serrao	Politikwissenschaft	Committee on the Exercise of the Inalienable Rights of the Palestinian People (CEIRPP)
Andreas Stolpe	BWL	General Assembly, 3 rd Comm.
Faculty Advisors		
Prof. Dr. Philip Kunig		
Peggy Wittke		
Franziska Kehrler		

Vorwort

In seiner Ansprache auf dem Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg sagte UNO-Generalsekretär Kofi Annan: „Ich habe das große Glück, in einer Zeit als Generalsekretär tätig zu sein, in der der Einfluss der Zivilgesellschaft auf UNO-Konferenzen und auf die tägliche Arbeit der Vereinten Nationen stark zugenommen hat. Diese Einflussnahme bereichert unsere Arbeit nicht nur, sondern macht sie auch effektiver. Indem sie uns bei unserer Arbeit auf die Finger schaut, werden wir animiert, bis an unsere Grenzen zu gehen. Wo wir vielleicht zunächst zögern, nennt sie die Dinge beim Namen und scheut sich nicht vor der Umsetzung, was natürlich hilfreich für die Sache ist.“

Auf der diesjährigen NMUN-Konferenz in New York hatte die Delegation der Freien Universität Berlin die Chance, eine derartige Rolle einzunehmen: Zum ersten Mal seit Beginn der Teilnahme der FU an NMUN vertraten die Studierenden eine Nichtregierungsorganisation (NGO) – den *International Council on Social Welfare (ICSW)*. Der ICSW hat in den Vereinten Nationen den höchsten Beraterstatus und arbeitet Seite an Seite mit den Mitgliedstaaten und anderen NGOs in einer Anzahl von Ausschüssen zu so verschiedenen Themen wie beispielsweise Terrorismus, HIV/AIDS oder Kinderhandel.

Es war eine große Herausforderung für die FU-Delegation, diese einer breiten Öffentlichkeit wohl relativ unbekanntem NGO auf der NMUN-Konferenz zu vertreten, insbesondere weil sie bei Sachfragen keine Stimmrechte besitzt und daher keine Resolutionen initiieren und unterstützen kann. Dieser Mangel an formaler Einflussnahme erforderte daher einen Ausgleich: die Delegationsteilnehmer mussten durch die Kraft ihrer Argumente zu überzeugen suchen. Im Verlauf der Konferenz stellte sich das zu unserer Überraschung als Vorteil dar. Dank einer intensiven Vorbereitung und vielfach an den Tag gelegten rhetorischen Fähigkeiten trugen viele der verabschiedeten Resolutionen und Berichte die Handschrift des ICSW, dies in einem Umfang, der die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten des ICSW in den Vereinten Nationen gewiss bei weitem übersteigt.

Das dürfte wohl die Zustimmung von UNO-Generalsekretär Kofi Annan gefunden haben, hat er doch eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Nichtregierungsorganisationen in die Arbeit der Vereinten Nationen gefordert. Den NGOs kommt heute weltweit eine früher ungekannte Bedeutung zu. Sie können die Dominanz der staatlichen Akteure bis zu einem gewissen Grade ausgleichen und damit zum Dialog zwischen den stärker entwickelten Regionen und den Entwicklungsländern beitragen, zumal sie sowohl global als auch lokal agieren.

Die diesjährige Delegation der Freien Universität Berlin bestand aus 20 Studenten der drei Berliner Universitäten (Freie Universität, Humboldt-Universität, Technische Universität) und der Universität Potsdam, wobei die Studienfächer breit gefächert waren: Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Politikwissenschaft, Geschichte, Internationale Beziehungen, Ethnologie, Kommunikations- und Kulturwissenschaft sowie Film- und Theaterwissenschaft waren vertreten. Die Studierenden stammten aus Deutschland, Polen, Südafrika und den USA.

Die wissenschaftliche Vorbereitung und Leitung oblag Peggy Wittke und Franziska Kehrer, die am Fachbereich Rechtswissenschaft arbeiten und unterrichten. Die intensive Vorbereitung umfasste neben zwei größeren UN-Simulationen wöchentliche Treffen

sowie Sonderveranstaltungen. Die fundierten Kenntnisse und langjährigen Erfahrungen der beiden Delegationsleiterinnen haben wesentlich zum professionellen und selbstbewussten Auftreten der FU-Delegation beigetragen, sowohl auf der NMUN-Konferenz als auch bei der vorangehenden UN-Study-Tour, so dass die Mitarbeiter der UN-Öffentlichkeitsabteilung die Delegation im Anschluss ausdrücklich für ihr Verständnis und die überragenden Kenntnisse lobten.

An dieser Stelle sei all denjenigen gedankt, die die FU-Delegation bei ihrer Teilnahme am National Model United Nations unterstützt haben. Besonderer Erwähnung bedarf die fortgesetzte finanzielle Förderung und auch inhaltliche Vorbereitung durch das Auswärtige Amt im Rahmen des Programms „Praxisbezogener Universitärer Dialog“. Dem Deutschen Akademischen Austauschdienst danken wir für seine langjährige finanzielle Unterstützung, wie auch dem Außenamt der Freien Universität, ohne dessen Förderung das Projekt nicht hätte durchgeführt werden können. Eine Plattform für interessante Sonderveranstaltungen lieferte auch in diesem Jahr wieder unser Kooperationspartner, die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.. Ein besonderer Dank gilt Frau Swati Dave, UN Department of Public Information, die mit der vielseitigen und informativen Study Tour in New York für einen Höhepunkt des diesjährigen NMUN-Programms gesorgt hat. Zu danken ist schließlich Frau Felicity Daly, Projektleiterin des International Council on Social Welfare, die der FU-Delegation im persönlichen Gespräch für zahlreiche Fragen und wichtige Hintergrundinformationen zur Verfügung stand.

Unsere Delegierten haben New York mit Eindrücken und Erfahrungen verlassen, die sicherlich prägend sein werden für zukünftige Karrieren, so wie übrigens viele der Gastredner bei der UN-Study-Tour früher selbst als Delegationsmitglieder an einer solchen NMUN-Konferenz teilgenommen haben.

Prof. Dr. Philip Kunig

**Sponsoren der Berliner Delegation bei der
National Model United Nations Konferenz 2004**

Wir bedanken uns bei den folgenden Personen, Unternehmen und Institutionen für ihre finanzielle und/oder ideelle Unterstützung unserer Teilnahme am *National Model United Nations 2004*:

Auswärtiges Amt, Berlin
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Bonn
Frau Swati Dave, United Nations Department of Public Information, New York
Delegation der Europäischen Kommission bei den Vereinten Nationen, New York
Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Lv. Berlin-Brandenburg e.V.
Freie Universität Berlin
International Council on Social Welfare, London
Ständige Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen, New York
Ständige Vertretung Polens bei den Vereinten Nationen, New York
Dr. Jochen Bernstorff, Auswärtiges Amt, Berlin
Herrn Andreas von Brandt, Auswärtiges Amt, Berlin
Dr. Thomas Fitschen, Auswärtiges Amt, Berlin
Frau Elke Löschorf, Außenamt der Freien Universität Berlin
Lufthansa City Center, AP Reiseservice Pankow
Dr. Werner Pfennig, Freie Universität Berlin
Herrn Thomas Schultze, Referat für Öffentlichkeitsarbeit, Auswärtiges Amt, Berlin
Mr. Ken Smith, Int. Training, Royal Society for the Protection of Birds (RSPB), London
UN-Dokumentationsstelle, Universitätsbibliothek der FU Berlin
UNi-Gruppe der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Berlin
Dr. Hans-Joachim Vergau, Botschafter a.D., Berlin
Dr. Wedigo de Vivanco, Außenamt der Freien Universität Berlin
Frau Pera Wells, World Federation of United Nations Associations, New York
Dr. Thomas Zahneisen, Auswärtiges Amt, Berlin

Special thanks to Geneviève Libonati for never ending support !

1. Die National Model United Nations-Konferenz

Das *National Model United Nations* (NMUN) wurde 1946 als Nachfolger des 1923 gegründeten *Model League of Nations* ins Leben gerufen. Diese Programme wandten sich zunächst an Universitätsstudenten mit dem Ziel, durch eine möglichst authentische Simulation des Völkerbundes bzw. nunmehr der Vereinten Nationen den Studierenden die Arbeit und Funktionsweisen der Internationalen Organisationen näher zu bringen. Die Popularität der Model United Nations-Programme ist über die Jahre kontinuierlich gestiegen. Inzwischen werden Planspiele dieser Art auch an Schulen abgehalten, allein in den Vereinigten Staaten nehmen jährlich mehr als 60.000 Schüler und Studenten an UN-Simulationen teil. Diese Entwicklung ist aber nicht auf die Vereinigten Staaten begrenzt: In mehr als 25 Staaten dieser Welt werden heute Simulationen veranstaltet. In Berlin findet bereits seit einigen Jahren das BERMUN an der John-F.-Kennedy-Schule in Zehlendorf statt. Die Freie Universität Berlin veranstaltet, u. a. mit verschiedenen Kooperationspartnern wie dem Auswärtigen Amt und der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V., mehrmals im Jahr Model United Nations Konferenzen in Berlin.

Das *National Model United Nations* in New York ist die größte Simulation der Vereinten Nationen der Welt. Jährlich nehmen rund 2.700 Studierende aus Nordamerika, Kanada und Asien, aber auch aus Europa an der Konferenz teil. Veranstalter des NMUN ist die 1946 gegründete *National Collegiate Conference Association, Inc.*, die eng mit den Vereinten Nationen zusammenarbeitet und seit 1995 als *Non-Governmental Organization* (NGO) anerkannt ist. Das *Board of Directors* koordiniert und überwacht die Simulationen. Die eigentliche Vorbereitung der Konferenz übernimmt ein studentisches Organisationskomitee, das jeweils für ein Jahr gewählt wird. An der Spitze dieses Organisationskomitees steht der NMUN *Secretary-General*, unterstützt von einem *Director-General* und einem *Chief of Staff*.

Jede teilnehmende Hochschule vertritt auf der Konferenz einen zuvor ausgewählten Mitgliedstaat der Vereinten Nationen. Angelehnt an die Realität sind die Mitgliedstaaten in unterschiedlichen Gremien der Vereinten Nationen und Fachorganisationen vertreten. Im Vorfeld der Konferenz besteht die Aufgabe der zukünftigen Delegierten darin, sich detailliert in die Politik und Geschichte „ihres“ Landes einzuarbeiten, um möglichst wirklichkeitsgetreu während der Konferenz auftreten zu können. Darüber hinaus ist die intensive Erarbeitung der „eigenen“ Position zu den in den *Committees* jeweils behandelten Themen notwendig. Hilfreich erweist sich diesbezüglich die enge Zusammenarbeit mit der Botschaft und der Ständigen Vertretung (*Permanent Mission to the United Nations*) des vertretenen Staates in New York, die den Studierenden die Gelegenheit gibt, weitere Hintergrundinformationen von ranghohen Diplomaten zu erhalten.

Während der fünftägigen NMUN-Konferenz wird in den einzelnen *Committees* um die Ausarbeitung von Resolutionen und Berichten gerungen. Hierbei wird deutlich, dass die Vorbereitung sich nicht nur auf das eigene vertretene Land beziehen darf, sondern es müssen auch Informationen über „Freunde und Feinde“ zusammengetragen werden, um bei den Verhandlungen die richtigen Partner für Gespräche gewinnen zu können. Die Delegierten werden als aktive Diplomaten gefordert, die ihre Position darstellen und durchzusetzen versuchen, und natürlich auch Kompromissen zugänglich sein müssen, stets unter Wahrung der besonderen Interessen des vertretenen Staates. Nicht zuletzt

wird hier der größte Reiz der NMUN-Konferenz deutlich: der einzelne Delegierte muss sich und die Interessen „seines“ Landes in die Debatte einbringen und erfährt durch die Reaktion der anderen Delegierten sofort das Resultat seiner Bemühungen. Die zuvor erarbeiteten Kenntnisse werden umgesetzt und der Lerneffekt sichtbar gemacht. Den Abschluss der Konferenz bilden die Abstimmungen der Generalversammlung bzw. des Wirtschafts- und Sozialrates über ausgewählte Resolutionen, die im Gebäude der Vereinten Nationen stattfinden. Die angenommenen Resolutionen werden anschließend dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, als Ergebnis der *National Model United Nations Conference* überreicht.

Peggy Wittke



Faculty Advisor Peggy Wittke mit dem diesjährigen Head Delegate Philippe Sacher und Frau Swati Dave vom UN Department of Public Information.

2. Study-Tour im Auswärtigen Amt, Berlin

2.1 Unter Diplomaten – ein Tag im Auswärtigen Amt

Nach einem ca. 10-minütigen Film über die Arbeit und Aufgaben des Amtes begrüßte uns der Leiter des Besucherzentrums Herr **Thomas Schultze** und referierte über die Aufgaben- und Organisationsstruktur des Ministeriums.

Das Auswärtige Amt betreut weltweit über 200 Vertretungen, 100 deutsche Schulen sowie die 125 über die ganze Welt verteilten Goethe-Institute. Das Krisenreaktionszentrum steht 24 Stunden bereit. Der Bürgerservice stellt sich den Nachfragen interessierter und Hilfe benötigender Bundesbürger. Das Auswärtige Amt berät Deutsche im Ausland, leistet humanitäre als auch Entwicklungshilfe in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe, fördert die deutsche Wirtschaft im Ausland und ist über den Deutschen Akademischen Auslandsdienst und die Goethe-Institute für den kulturellen Austausch im Ausland verantwortlich.

Wie arbeitet das Auswärtige Amt aber nun mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zusammen? Das hängt ganz von der NGO ab, welche Abteilung für sie zuständig ist, je nachdem, in welcher Region und mit welchem thematischen Schwerpunkt eine NGO operiert. Der Einfluss der NGOs ist unterschiedlich, aber prinzipiell wird die Arbeit geschätzt und Hilfe gerne angenommen.

Abschließend gab Herr Schultze ein paar persönliche Kommentare zum Leben eines Diplomaten. Er führte aus, dass dieses Berufsbild eine große und reizvolle Herausforderung darstelle, mit viel Spielraum für eine persönliche und berufliche Weiterentwicklung. Alle drei Jahre wartet gemäß dem Rotationsprinzip ein neuer Posten. In seinem Falle gehe es entweder nach Washington oder nach Afghanistan. Ihn reize besonders letzteres, in Afghanistan könne man wirklich etwas bewegen. Allerdings bedeute das auch ein Leben im Bundeswehr-Lager und monatelange Abwesenheit von der Familie.

Im Anschluss folgte ein Vortrag von Herrn **Dr. Thomas Zahneisen** vom Referat für Globale Fragen über die Generalversammlung der Vereinten Nationen.

„Nein, die Vereinten Nationen befinden sich in keiner Krise, die Krisenreaktionsmechanismen funktionieren. Die Peacekeeping-Truppen weltweit haben sich in den letzten zwei Jahren verdoppelt. Gewiss, die Nachbeben der Auseinandersetzungen um den Irakkrieg sind noch spürbar und der Weg der Vereinigten Staaten zurück in den Schoß der Vereinten Nationen könnte ein langer und schwieriger sein.“

So die sachkundige Analyse von Dr. Thomas Zahneisen zur momentanen Situation der Vereinten Nationen. Der Alltag der Arbeit im Referat für Globale Fragen habe im Übrigen wenig mit dem Irak zu tun. Laut Aussage von Dr. Zahneisen sind zwei Drittel der Arbeitszeit ausgefüllt mit den Problemen und Ereignissen in Afrika.

Dennoch träfe auch zu, dass sich die Vereinten Nationen im Umbruch befinden. Das *High-Level Panel on Global Threats, Challenges and Change* – ein Kreis renommierter Experten und bewährter Akteure des internationalen Parketts – erarbeitet im Auftrag des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Reformen, um die Staatengemeinschaft auf die Herausforderungen des neuen Jahrtausends vorzubereiten. Nach Einschätzung von Dr. Zahneisen werde es allerdings kaum zu einer grundlegenden Reform der Charta reichen. Die Aufhebung der Vetoregel im Sicherheitsrat beispielsweise bleibe wohl auf Dauer Illusion. Was die Arbeit im Sicherheitsrat betrifft, so unterstrich der Referent die Bedeu-

tung von Beschlüssen im Konsens. Nur so könne Völkergewohnheitsrecht geschaffen werden. Am Ende des Tages müsse ein Kompromiss stehen, die Glaubwürdigkeit der Vereinten Nationen stehe sonst auf dem Spiel. Das Veto ist allenfalls ein Drohmittel, das laut Statistik nur in Extremsituationen eingelegt wird.



Gespannter Zuhörer: Tobias Kunow.

Was umfasst die Arbeit in der Abteilung für Globale Fragen des Auswärtigen Amtes?

Auf Grundlage der Berichte des UN-Generalsekretariats – deren Anhang auch konkrete Empfehlungen enthält – wird jede Woche ein "Stundenplan" erarbeitet. Die deutschen Gesandten in New York senden eine Einschätzung zu bestimmten zur Entscheidung stehenden Fragen, auch hinsichtlich der Mehrheitsverhältnisse. Aufgrund dieser Informationen muss nun vom Auswärtigen Amt eine Weisung entworfen werden. Wenn bezüglich der jeweiligen Fragestellung bereits eine abgestimmte Position der Bundesregierung existiert, erarbeitet der zuständige Beamte die Weisung selbstständig. Anschließend wird die Weisung von den beteiligten Ministerien und gegebenenfalls vom Kanzleramt mitgezeichnet. Hierbei wird den Ministerien eine Frist von meist drei Stunden gesetzt, kommt keine gegenteilige Reaktion gilt eine Weisung als genehmigt. Nur bei Unklarheiten werden die Abteilungsleiter hinzugezogen. Bei strittigen Fragen entscheidet die Direktorenrunde oder der Minister.

Jeden Morgen trifft sich die so genannte Direktorenrunde, das sind die Staatssekretäre und die Abteilungsleiter. Die Weisungen für UN-Sitzungen werden normalerweise zwei Tage im Voraus nach New York gesandt, um die rechtzeitige Ausarbeitung der Reden für den UN-Botschafter – momentan Herr Dr. Gunter Pleuger – zu ermöglichen.

Die Korrespondenz erfolgt in der Regel per Email, ein oder zweimal die Woche gibt es eine Videokonferenz, mehrfach verschlüsselt wie Dr. Zahneisen bestätigt. Aber natürlich mache er sich keine Illusionen. Das kann und wird wohl auch mal abgehört. Nichtsdestotrotz - im Hightech-Zeitalter steht auch der Spionage-Apparat vor den Problemen

der Wissensgesellschaft: Zwischen einer Unmenge an Informationen muss das Wesentliche erst einmal erkannt werden.

Tobias Kunow

2.2 Briefing zum Thema Menschenrechte

Herr **Dr. Jochen Bernstorff** aus der Abteilung für Globale Fragen, Vereinte Nationen, Menschenrechte und Humanitäre Hilfe ist derzeit im Arbeitsstab GF 08 tätig, der für Menschenrechten, Minderheitenschutz, UNICEF und Demokratisierungshilfe zuständig ist. Dr. Bernstorff informierte uns über das Konventionssystem der Menschenrechte (MR) und die Rolle von NGOs darin. Innerhalb des Arbeitsstabs MR betreut er vor allem die für MR wichtigsten multilateralen Organisationen: die Generalversammlung (GV) in New York und die Menschenrechtskommission in Genf. In der GV ist der 3. Ausschuss – das "Social, Humanitarian and Cultural Committee" – für MR-Fragen zuständig. Die Menschenrechtskommission ist ein Nebenorgan des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC).

Das AA arbeitet in den UN-Organen über die Ständige Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen mit. Die Vertretung schickt Berichte über den Stand der Verhandlungen nach Berlin und das AA gibt Weisungen zum weiteren Vorgehen zurück. Bei wichtigen Verhandlungen schickt das AA auch eigene Mitarbeiter zu den Verhandlungen. Gearbeitet wird an den MR-Konventionen und ihren Zusatzprotokollen. Zu nennen sind vor allem folgende Abkommen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte;
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte;
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte;
- Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau;
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung;
- Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe; und
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz: Kinderrechtskonvention.

Derzeit wird der Entwurf einer „Internationalen Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte und der Würde von Behinderten“ erarbeitet.

Allen Konventionen ist ein Ausschuss zugeordnet, der die Einhaltung der Konventionen und Zusatzprotokolle im Rahmen von Berichten überwacht. Dabei wird die Einhaltung der MR in den jeweiligen Nationen nicht gleich bewertet. Der Pakt über bürgerliche und politische Rechte ist direkt umzusetzen, wohingegen die Umsetzung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte „progressiv“ gehandhabt wird: Man geht dabei vom Leistungspotenzial der jeweiligen Staaten aus. In Deutschland schreiben die zuständigen Ministerien die Berichte und geben sie an das AA weiter, welches die Berichte auf Kohärenz überarbeitet. An Hand der Berichte bewerten die Konventionsausschüsse die Menschenrechtspolitik Deutschlands. Die Berichte der MR-Ausschüsse an die jeweiligen Nationen haben nur empfehlenden Charakter, sie sind also völkerrechtlich nicht bindend. Allerdings genießen sie sehr hohe Autorität, denn ihre Legitimität leitet sich direkt von der UN-Charta ab. Durchschnittlich dauert der Abstimmungs- und Entscheidungsprozess zur Änderung von Zusatzprotokollen der

Menschenrechtskonventionen ca. 15-20 Jahre. Da für eine Reform der Pakte selbst jedoch auch alle Zusatzprotokolle wieder verhandelt werden müssten, ist ein Reformverfahren der Pakte de facto unmöglich.

Es gibt enge Verknüpfungen zwischen den MR-Konventionen und der nationalen Politik. Während der Verhandlungen zur Anti-Folterkonvention wurde beispielsweise diskutiert, dass die Staaten nationale Monitoring-Mechanismen und Polizeikontrollen einrichten sollen. In Deutschland ist Polizeirecht aber Länderrecht. Das Justizministerium fragte also die einzelnen Bundesländer dazu an. Diese wollten keine neuen Organisationseinheiten einführen. Deutschland löste das Problem, indem es für einen internationalen und keinen nationalen Monitoring-Mechanismus plädierte.

Die unterschiedlichen Ratifikationsstände der Konventionen und Zusatzprotokolle sind problematisch. Die USA haben z.B. den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte nicht ratifiziert und leisten zum Teil massiven Widerstand gegen Erweiterungen aus Angst, dieser Pakt könnte Völkergewohnheitsrecht werden. Auch das Vereinigte Königreich steht dem Sozialpakt kritisch gegenüber. Die Portugiesen sind im Bereich wirtschaftliche und soziale Rechte am fortschrittlichsten und treiben die EU zu weiteren Zugeständnissen an. In Deutschland sind die MR in Art. 1 Absatz 2 GG verankert. Die Berichterstattung in Deutschland ist in der Regel sehr pünktlich. Aber auch in Deutschland stimmen die Parallelberichte der NGO nicht immer mit den Regierungsberichten überein.

Nach Meinung von Dr. Bernstorff haben NGOs eine wichtige Bedeutung im Berichtssystem. NGOs könnten Menschenrechtsverletzung anprangern. Oft schreiben sie „Parallelreporte“ und nehmen zu den nationalen Berichten Stellung. NGOs dienen damit der Setzung von „menschenrechtlichen Standards“. Beim Abstimmungsprozess zu den Konventionen gibt es mehrere Verhandlungsebenen: den Input-Teil, der oft durch NGOs gestaltet wird, die Absprachen mit den jeweiligen Ministerien und die Verhandlungen in New York oder Genf selbst. NGOs sind auf allen Ebenen aktiv. Bei der Entwicklung der neuen Konvention über die Rechte von Behinderten haben NGO-Vertreter sogar volles Stimmrecht bekommen – ein Novum im Völkerrecht.

Nadine Evers

2.3 Briefing zum Welternährungsprogramm

Im Anschluss hatte unsere Gruppe die Gelegenheit, mit Herrn **Andreas von Brandt** aus der Abteilung "Vereinte Nationen" zu sprechen. Schwerpunkt des Vortrags von Herrn von Brandt war das Welternährungsprogramm (World Food Programme, WFP).

Einleitend vermittelte Herr von Brandt uns einen Überblick über die Arbeit und die Struktur des Welternährungsprogramms.

Das Welternährungsprogramm mit Sitz in Rom wurde 1963 gegründet. Es ist die Hauptorganisation der Vereinten Nationen im Kampf gegen den weltweiten Hunger. 2002 belief sich die Zahl der Angestellten des Welternährungsprogramms auf 2063 Männer und Frauen. Lediglich 621 Mitarbeiter arbeiteten in dieser Zeit in der Zentrale in Rom. Der restliche Teil der Angestellten halfen vor Ort bei der Durchführung der Projekte, z.B. bei der Lieferung von Nahrungsmitteln und deren Verteilung.

2003 versorgte das Welternährungsprogramm 104 Millionen Menschen in 81 Staaten mit Nahrungsmitteln, den Großteil der weltweiten Flüchtlinge und Vertriebenen eingeschlossen.

Seit 1963 wird das Welternährungsprogramm durch das so genannten *Executive Board* geleitet, das aus 36 Vertretern der Mitgliedstaaten besteht. Die Hälfte der Vertreter wird vom Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) gewählt, die andere Hälfte bestimmt die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen. Der Exekutivdirektor des Welternährungsprogramms wird gemeinsam von dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt. Zur Zeit fungiert James T. Morris (USA) als Exekutivdirektor und führt somit den Vorsitz über das WFP-Sekretariat. In Deutschland agiert die *Welthungerhilfe* als regionaler Arm des Welternährungsprogramms.

Das Welternährungsprogramm ist komplett auf freiwillige Spenden zur Durchführung seiner Projekte angewiesen. Staatliche Regierungen sind dabei die wichtigste Finanzierungsquelle. Allerdings versucht die Leitung des WFP derzeit zunehmend, die Privatwirtschaft für bestimmte Aufgaben direkt einzubinden.

Nach dieser allgemeinen Einführung über das Welternährungsprogramm, das nach den Worten unseres Referenten als ein sehr gut geleitetes Programm der Vereinten Nationen verstanden werden kann und zudem als die größte Nothilfegeberorganisation gilt, lag ein Schwerpunkt der Diskussion auf der Frage nach dem sinnvollen Einsatz von Hilfe. Was, wann, wo und woher sind laut Herrn von Brandt immer noch die wichtigsten Fragen bei der Erteilung von Entwicklungshilfe. So beteiligt sich Deutschland mit finanzieller Unterstützung an der Umsetzung der Projekte, während die USA Hilfe in Form von Naturalien vergeben.

Ebenfalls thematisiert wurde der sich derzeit auf 3,8 Milliarden US-Dollar belaufende Haushalt des Welternährungsprogramms – die vier wichtigsten Empfängerländer sind dabei Afghanistan, Nordkorea, Äthiopien und Eritrea. Die momentane Priorität bei der Hilfevergabe liegt allerdings im Irak und Afghanistan, wobei politische Gründe bei der Vergabe von Hilfsleistungen oft stark ausschlaggebend sind.

Zur besseren Verwirklichung des Rechts auf Nahrung wurden die so genannten *school meal programmes* durch das Welternährungsprogramm ins Leben gerufen. Heutzutage leiden schätzungsweise 300 Millionen Kinder chronisch Hunger. Daten belegen, dass 100 Millionen von ihnen keine Schule besuchen. Durch die Bereitstellung von Mahlzeiten wird der Besuch von Schulen zunehmend gesteigert, teilweise um das Doppelte, und das zu sehr niedrigen Kosten: 100 Schülern kosten 25 US-Dollar.

Dankenswerterweise nahm sich Herr von Brandt ebenfalls die Zeit, auf unsere Fragen nach der Rolle von NGOs im Rahmen des Welternährungsprogramms einzugehen. 90% der Kritik von NGOs an dem Programm drehe sich laut Herrn von Brandt um die Frage, ob überhaupt Nahrungshilfe geleistet werden soll oder nicht. Allerdings sind NGOs im Bereich des Welternährungsprogramms eher selten vertreten.

Als Vorschlag zur Vorbereitung auf kritische Nachfragen der NGOs in New York schlug Herr von Brandt vor, sich auf die Themen Effizienzsteigerung und technische Durchführung (einschließlich Korruptionsvermeidung etc.) zu konzentrieren.

Mareike Schüller

3. Die UN-Study-Tour: 1. – 5. April 2004

In Zusammenarbeit mit dem *UN Department of Public Information* (UNDPI) wurde den Berliner Teilnehmern auch in diesem Jahr im Vorfeld der *National Model United Nations Conference* ein UN-Study Tour Programm angeboten. Abgestimmt auf die einzelnen *Committees*, in denen die Studierenden als Delegierte des ICSW vertreten waren, fanden an drei aufeinander folgenden Tagen *Briefings* im Hauptquartier der Vereinten Nationen statt sowie Treffen in den Ständigen Vertretungen der EU-Kommission, Deutschlands und Polens.

Hochrangige Diplomaten berichteten über ihre Arbeit und stellten sich den Fragen der Studierenden. Die zukünftigen Delegierten erhielten durch das persönliche Gespräch die Möglichkeit, Informationen über die Themenbereiche ihrer Ausschüsse zu erhalten, einen Blick „hinter die Kulissen“ der Vereinten Nationen zu werfen und die Arbeitsgebiete der Ständigen Vertretungen kennen zu lernen. Nicht zuletzt bietet die UN-Study-Tour auch die Gelegenheit, sich für ein Praktikum direkt vor Ort zu bewerben.

UN-Study-Tour Programm

1. April 2004	
09.30 - 10.30 h	Guided Tour
10.45 - 11.45 h	Secretariat Briefing on the UN in the New Millennium
11.45 - 12.45 h	Secretariat Briefing on UNEP
12.45 - 14.30 h	LUNCH
14.30 - 15.30 h	Secretariat Briefing on Peacekeeping
15.30 - 16.30 h	Secretariat Briefing on UNDP
2. April 2004	
10.30 - 11.30 h	Secretariat Briefing on Sustainable Development
11.30 - 12.30 h	Secretariat Briefing on the Question of Palestine
12.30 - 14.00 h	LUNCH
14.30 - 15.30 h	Secretariat Briefing on UNAIDS
15.30 - 16.30 h	Secretariat Briefing on Terrorism
5. April 2004	
09.30 - 11.00 h	Delegation of the European Commission to the United Nation
12.00 - 13.30 h	LUNCH
14.00 - 15.00 h	Secretariat Briefing on Human Rights
15.00 - 16.00 h	Secretariat Briefing on Humanitarian Relief
6. April 2004	
14.00 - 15.00 h	Permanent Mission of Germany to the United Nations
7. April 2004	
10.00 - 11.00 h	Guest-Speaker Briefing on NGOs
11.00 - 12.30 h	Permanent Mission of the Republic of Poland to the UN

3.1 Briefing zu den Millennium Development Goals

„Die Vereinten Nationen und die Millennium Development Goals - Hohe Ziele in weiter Ferne?“

Am 17. Dezember 1998 entschied die UN-Generalversammlung ihre 55. Sitzung als „Millennium Assembly of the United Nations“ abzuhalten. (UN Doc. A/RES/53/202).

Der Millennium-Gipfel, der von mehr als 150 Staats- und Regierungschefs besucht wurde, fand vom 6 - 8. September 2000 im UN-Hauptquartier in New York statt. Die verabschiedeten *Millennium Development Goals* geben einen ehrgeizigen Handlungsrahmen für die UN mit Blick auf die kommenden Jahre vor, beispielsweise die Halbierung der in Armut lebenden Menschen oder der Zugang zu Grundschulbildung für alle Kinder jeweils bis zum Jahr 2015. Werden die Vereinten Nationen in der Lage sein, diese Ziele zu erreichen? Wie weit sind sie bis jetzt gekommen? Fragen, die die Pressesprecherin Frau **Patricia Seghers** mit uns erörterte.

„Das letzte Jahr war ein schweres Jahr für den Multilateralismus. Es war damit auch ein schweres Jahr für die Vereinten Nationen“. Patricia Seghers blickte in ihrer Einführung über die Zukunft der UN auf die vergangenen Wochen. Einige Zeit zuvor waren bei einem Anschlag auf das UN- Hauptquartier in Bagdad zahlreiche Mitarbeiter vor Ort, unter ihnen auch der Special Representative Sergio Vieira de Mello, ums Leben gekommen. Was also tun, wenn unilaterales Handeln an Stelle von Absprache und mühsamer Konsensfindung tritt?

Patricia Seghers erinnerte an die Worte des Generalsekretärs Annan, der ein neues Verständnis für die Hauptbedrohungen für Frieden und Sicherheit forderte, seien sie „hart“ oder „weich“. Die so genannten harten Bedrohungen umfassen Terrorismus und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Unter den „weichen“ Bedrohungen werden die anhaltende extreme Armut, die großen Gehaltsunterschiede innerhalb und zwischen Gesellschaftsverbänden, die Verbreitung ansteckender Krankheiten und die zunehmenden Umweltbelastungen verstanden.

„Die Vereinten Nationen stehen am Scheideweg“. Dies hätte Generalsekretär Kofi Annan erkannt, erklärte Patricia Seghers. Eine Reform der Vereinten Nationen, auch mit Blick auf größere Transparenz der Arbeit in der Generalversammlung, sei somit voll und ganz im Sinne des Generalsekretärs. Diese Reform sei jedoch weit schwieriger zu realisieren als anzunehmen; ein Grund für die Existenz des von Kofi Annan einberufenen *High Level on Global Threats, Challenges and Change*, das als Reformmotor innerhalb der Vereinten Nationen fungieren solle.

Patricia Seghers sprach auch die Bedeutung der *Millennium Development Goals* für die Zukunft der Vereinten Nationen an. Ein Indiz für ihre Wichtigkeit sei deren Verabschiedung im Konsens während des Millennium Summits gewesen, auch wenn die definierten Ziele rechtlich nicht bindend seien, eine moralische Bindung an ihre Umsetzung sei durchaus gegeben.

An diesen Überblick schlossen sich eine Reihe von Fragen. Im Mittelpunkt standen zunächst die Millennium Development Goals, schließlich bildeten diese auch für eine NGO wie den International Council on Social Welfare einen wichtigen Handlungsrahmen.

Wird es also einen Zwischenreport im Jahr 2005 geben? „Der Reportmechanismus ist in der Tat noch problematisch“, räumte Patricia Seghers ein. Aber die Ziele sollten bekannt sein, gesunder Wettbewerb um ihr Erreichen sollte gefördert werden.

Die nächsten Fragen bezogen sich auf die Situation im Irak. Ist der Schuldenerlass ein Thema bei den Verhandlungen mit dem kriegsgeschüttelten Land? „Wir erkennen die Belastungen durch Schulden generell.“ Patricia Seghers Antwort blieb erwartungsgemäß im Ton einer Sprecherin. „Die Mitgliedstaaten haben sich entschlossen, Schritte in

Richtung einer Verbesserung zu gehen, die aber auch andere Fragen wie den freien Handel berühren“.

Die nächste Frage zielte auf die vermutete Veruntreuung von Geldern aus dem „Oil-for-Food“-Programm im Irak, was den Vereinten Nationen erst wenige Tage vor dem Briefing zum Vorwurf gemacht wurde. „Das Büro zur internen Aufsicht (Office of Internal Oversight) führt momentan hierzu eine Untersuchung durch“, war von Patricia Seghers zu erfahren. Die Einberufung des Untersuchungsgremiums durch den Generalsekretär werde von den Mitgliedern des Sicherheitsrates hoch willkommen geheißen, denn schließlich gehe es um „Milliarden von Dollar“.

Mit diesem aktuellen Ausblick schloss die Sprecherin Patricia Seghers ihr Briefing; nicht ohne Applaus, denn schließlich hatten wir durch sie viel über die Haltung des Generalsekretärs zu den Aufgaben und Reformbestrebungen der Vereinten Nationen erfahren – und konnten über ihre Antworten auf die verschiedensten Fragen auch einen impliziten Einblick in die Informationsarbeit der Vereinten Nationen gewinnen.

Jan Hendrik Becker



Faculty Advisors: Franziska Kehrer und Peggy Wittke.

3.2 Briefing zum UN-Umweltschutzprogramm

Den nächsten Vortrag hielt **Herr James Sniffen**, Pressesprecher des Umweltschutzprogramms der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme, kurz UNEP) in New York.

UNEP wurde 1972 gegründet und hat seinen Sitz in Nairobi. Das UNEP-Sekretariat hat etwa 300 Mitarbeiter. Exekutivdirektor ist seit 1998 Dr. Klaus Töpfer. Wesentliche Aufgabe von UNEP ist es, ein größeres Bewusstsein für Umweltthemen zu schaffen, Umweltberichte zu veröffentlichen und das Thema Umwelt im gesamten UN-System zu fördern.

Zunächst machte Herr Sniffen uns darauf aufmerksam, dass 1972 noch kein einziges Umweltministerium existierte. Mittlerweile gibt es in sehr vielen Staaten Verantwortliche für Umweltthemen, zumindest auf Kabinettssebene. Dies gilt jedoch zum Beispiel nicht für die USA. Nichtsdestotrotz ist insgesamt schon ein großer Fortschritt zu erkennen. Weiterhin berichtete Herr Sniffen, dass die von UNEP herausgebrachten Berichte das Umweltbewusstsein steigern würden. Der erste Bericht wurde vor 15 Jahren herausgegeben. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte es keine derartigen Berichte gegeben. Der von UNEP herausgegebene *Global Environmental Outlook* wird alle fünf Jahre veröffentlicht. Der letzte Bericht ist kurz vor dem Gipfel in Johannesburg erschienen. Die Berichte liefern eine Analyse hinsichtlich einzelner Regionen und behandeln von den Regierungen durchgeführte Maßnahmen. Für Entwicklungsländer gibt es außerdem Trainingsprogramme zur Datenerhebung. Die richtige Datenerhebung ist sowohl für die Berichte des UNEP, als auch hinsichtlich der Einhaltung der Verträge unerlässlich.

Im Folgenden erklärte Herr Sniffen, dass UNEP generell für jedes Umweltthema verantwortlich ist. Es gäbe Konventionen zum Artenschutz, Übereinkommen über den Schutz der Ozonschicht, Übereinkommen zu gefährlichen Chemikalien, Übereinkommen über biologische Vielfalt, die Klimarahmenkonvention, Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung und verschiedene regionale Übereinkommen über den Schutz des Meeres.

Herr Sniffen erzählte uns, dass alle genannten Konventionen nach entsprechenden wissenschaftlichen Studien zustande gekommen seien. Zu Ozon beispielsweise gab es in den 80er Jahren wissenschaftliche Studien. Daraufhin wurde ein Expertengremium gebildet, das der Öffentlichkeit darlegte, was die wissenschaftliche Gemeinschaft über das Problem weiß und was daher zu empfehlen ist. Der erste Teil des Prozesses, der zu diesen Konventionen führt, ist generell recht offen. Es sind sowohl Regierungen als auch Vertreter des privaten Sektors und Nichtregierungsorganisationen beteiligt. Meist folgt erst danach der allgemeine politische Umsetzungsprozess.

Auch zum Klimawandel hätte es in den 80er Jahren die ersten Studien gegeben. Daraufhin sei ein Inter-Regierungs-Panel aus Experten zusammengetreten, das seinen ersten Bericht 1990 veröffentlichte. In diesem Bericht wurde festgestellt, dass noch unklar ist, was genau die Klimaveränderung bewirkt, dass CO₂ jedoch eine Rolle spielt. Daraufhin wurde 1992 die Klimarahmenkonvention verabschiedet, die am 21. März 1994 in Kraft getreten ist und mittlerweile 189 Mitgliedstaaten zählt.

Es gibt eine Diskussion darum, ob die stärker entwickelten Industriestaaten, als Verursacher der Klimaveränderung auch den ersten Schritt unternehmen sollten, um dagegen Abhilfe zu schaffen. 1995 veröffentlichte das Panel erneut einen Bericht, der den Menschen als Hauptverursacher für die Klimaveränderungen nennt.

1997 kam es zu einer Einigung auf das Kyoto-Protokoll. Dies sieht eine fünfprozentige Reduktion der gemeinsamen Emissionen der Treibhausgase aller Industriestaaten bis 2012 vor. Es enthält außerdem einen Finanzierungsmechanismus. Das Kyoto-Protokoll ist jedoch noch nicht in Kraft getreten. Erst müssen es mindestens 55 Staaten, einschließlich der im Anhang aufgeführten Industriestaaten, ratifizieren, wobei mindestens 55 % der 1990 ausgestoßenen Kohlendioxid-Emissionen auf die im Anhang genannten Vertragsstaaten entfallen müssen. Derzeit haben 124 Staaten das Kyoto-Protokoll ratifiziert, unter ihnen 29 der 34 so genannten „Anhang I-Staaten“, die innerhalb der Gruppe für 44,2% der Emissionen verantwortlich sind. Sowohl die USA (36,1%) als auch Aust-

ralien (2,1%) haben Einwände gegen das Kyoto-Protokoll. Russland (17,4%) scheint sich jetzt doch für eine Ratifizierung des Kyoto-Protokolls auszusprechen.

Herr Sniffen berichtete weiterhin, dass die Wissenschaft glaubt, dass wesentlich mehr notwendig sei, als im Kyoto-Protokoll bisher festgelegt ist. Es sei ein politisches Dokument und ein Minimum dessen, worauf sich die USA, die EU und einige Entwicklungsländer einigen könnten.

UNEP arbeitet auf nationaler und regionaler Ebene, um Strategien zu entwickeln und Entwicklungsländer zu unterstützen, denn es sind vor allem solche Staaten am meisten vom Klimawandel betroffen, die sich am wenigsten gegen die Folgen wehren könnten. Als Beispiel sei hier Bangladesch zu nennen. Da das Kyoto-Protokoll noch nicht in Kraft getreten ist, sind außerdem die im Kyoto-Protokoll festgelegten Fonds nicht zugänglich.

Herr Sniffen erklärte weiterhin, dass UNEP auch in Nachkriegssituationen arbeitet. So sind auf dem Balkan, in Afghanistan, dem Irak, Israel/Palästina und Liberia Studien über Nuklearmunition unternommen worden. Die Untersuchungen ergaben, dass die Strahlung noch immer nachweisbar ist. Die Auswirkungen auf die Gesundheit sind jedoch noch ungeklärt.

Hinsichtlich der Frage nach der in den 1990ern geführten Diskussion um eine Weltumweltorganisation stellte Herr Sniffen fest, dass es hier weiterhin keinen Konsens zwischen den Regierungen gibt. Viele Regierungen sind dagegen, so zum Beispiel die USA und Japan. Ein Grund für die Opposition Japans und vieler anderer Regierungen sei das Problem der Finanzierung, da die Mitglieder einer derartigen internationalen Organisation zur Finanzierung verpflichtet wären.

Bezüglich der Frage der Einbindung der Zivilgesellschaft meinte Herr Sniffen, dass diese schwierig sei. Die Zusammenarbeit werde insbesondere dadurch erschwert, dass der Sitz von UNEP in Nairobi ist. Auf regionaler Ebene wird jedoch eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft angestrebt.

Lea Kehr

3.3 Briefing zu UN-Peacekeeping-Operationen

Der Südafrikaner Herr **Stadler Trengove** kam während unserer Study Tour im Hauptquartier der Vereinten Nationen für eine Stunde zu uns, um mit uns über Peacekeeping, ein wichtiges Instrument in der Arbeit des UN-Sicherheitsrats, zu sprechen. Herr Trengove hat einen Abschluss im Völkerrecht und arbeitet derzeit für das „Office of the Legal Council of the United Nations“, wo er sich für eine Stärkung der „Lex UN“ einsetzt.

Die „Lex UN“ zeichnet sich aus durch ein *System kollektiver internationaler Sicherheit*, das unter dem Eindruck der zwei Weltkriege entstand. In Artikel 2, Absatz 4 der UN-Charta findet sich das Gewaltverbot, das als „*ius cogens*“ gilt und zu dem es nur zwei Ausnahmen gibt: zum einen das Recht auf legitime Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 in Reaktion auf einen bewaffneten Angriff, der unmittelbar die territoriale Integrität eines Staates bedroht; zum anderen die Maßnahmen des Sicherheitsrates nach Kapitel VII der Charta („Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen“, zu sehen in Ergänzung zu Kapitel VI, „Die friedliche Beilegung von Streitigkeiten“). Beim Recht auf Selbstverteidigung besteht das Problem, dass eine zu lockere Interpretation der völkerrechtlichen Regelung im Sinne eines Präventivschlages das

gesamte System der kollektiven Sicherheit bedroht. Hinsichtlich Kapitel VII haben die Ständigen Mitglieder des Rates als Hüter des Weltfriedens ein Veto-Recht.

Wirft man nun einen Blick auf die derzeitige Diskussion über die Reform der UN-Strukturen und vor allem die Zusammensetzung des Sicherheitsrates, so wird deutlich, dass der Rat nicht nur repräsentativer gebildet werden, sondern auch effektiver auf Krisen- und Konfliktfälle antworten können muss.

Ein Element bei dieser Effektivitätssteigerung ist das so genannte „Kapitel VI ½“. Damit sind Friedensbemühungen gemeint, die zwischen präventiver Diplomatie und dem Einsatz militärischer Gewalt einzuordnen sind.

Peacekeeping (Friedenssicherung) – sicherlich der bekannteste Begriff in diesem Zusammenhang – in Anlehnung an die „Agenda for Peace“ des ehemaligen UN-Generalsekretärs Boutros-Ghali, wird definiert als „the UN’s presence in the fields pursuing to a mandate from a UN legislative body“, in diesem Falle des Sicherheitsrats. *Peacekeeping*-Missionen bestehen aus unbewaffneten Beobachtern, die, mit der Zustimmung der Konfliktparteien, die Umsetzung eventueller Waffenstillstands- oder Friedensabkommen überwachen. Die ersten Missionen gingen 1948 in den Nahen Osten, um den Waffenstillstand zwischen Israel und seinen Nachbarn zu kontrollieren (UNTSO), und 1949 an die Grenze zwischen Indien und Pakistan (UNMOGIP). *Peacekeeping*-Missionen dienen dazu, einen Konflikt in einer bestimmten Region zu lösen.

Demgegenüber ist *Peacemaking* (Friedensschaffung) ein ungleich politischeres Mittel zur Beendigung einer Krise, das vom UN-Generalsekretär ohne Mandat des Sicherheitsrates angewandt wird. Entsprechende Missionen beraten die Konfliktparteien hinsichtlich einer Inanspruchnahme der UN-Mediatoren (Gesandte des Generalsekretärs), um auf friedlichem Wege zu einem Waffenstillstandsabkommen zu gelangen; unter anderem wurden sie bisher in Zypern, Kolumbien und Liberia eingesetzt.

Peace Enforcement (Friedensdurchsetzung) schließlich meint den Einsatz stark bewaffneter UN-Truppen, der als vorläufige Maßnahme nach Art. 40 der UN-Charta zu verstehen ist. Die Einwilligung der Kriegsparteien ist hierfür nicht erforderlich. Solche Missionen gab es beispielsweise in Somalia (UNITAF) und im Kosovo (UNMIK – errichtet gemäß Sicherheitsrat-Resolution 1244).

Zum *Peacekeeping* bleibt schließlich noch zu sagen, dass das Konzept in den letzten Jahren einen deutlichen Wandel erfahren hat. Anfangs bestanden die Missionen aus einer Gruppe unbewaffneter Beobachter, die an die UN Bericht erstatteten, jedoch keinen Auftrag hatten, Missachtungen eines Abkommens zu verhüten und zu ahnden. Diese Art von „light *Peacekeeping*“ endete zu oft mit einem erfolglosen Rückzug der UN.

Aus den Erfahrungen in Somalia, in Ruanda und mit UNPROFOR in Jugoslawien hat man allerdings gelernt: das neue Konzept trägt den Namen „robustes *Peacekeeping*“ und weist eine deutlich formalisiertere Struktur auf. An der Spitze dieser Missionen finden wir einen „Special Representative“, der in direktem Kontakt mit dem UN-Generalsekretär steht und für einen politischen Fortschritt in der Konfliktlösung arbeitet. Hierbei ist die Zustimmung aller Konfliktparteien notwendig – die UN erleichtern zwar die Umsetzung eines Friedensabkommens, aber der Wille dazu muss von den am Konflikt Beteiligten kommen. Außerdem hat der Special Representative mehrere Assistenten zur Seite sowie zivile Polizeikräfte und militärische Beobachter. Die Polizeikräfte sollen für Recht und Ordnung sorgen, während Letztere die Demilitarisierung organisieren

nach dem Prinzip „DDR“ (disarmament, demobilization and reintegration). Schließlich umfassen die robusten Peacekeeping-Missionen Truppenkontingente, welche die Aufgabe haben, die Zivilbevölkerung zu schützen. Dies steht im Gegensatz zu nicht-robustem Peacekeeping, in dessen Rahmen die Truppen Waffengewalt nur zur unmittelbaren Selbstverteidigung, nicht aber zum Schutze der Konfliktparteien anwenden dürfen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass wir uns dank Herrn Trengove genau über die verschiedenen Optionen des Sicherheitsrates in Reaktion auf Krisensituationen und Friedensbemühungen informieren konnten. Seine Forderung nach breiteren Verhandlungen mit den beteiligten Staaten – vor allem auch denen, die Truppenkontingente zur Verfügung stellen – können wir nur unterstützen, um den Missionen einen reibungsarmen und effektiven Erfolg zu ermöglichen.

Johanna M. Keller

3.4 Briefing zum UN-Entwicklungsprogramm

Im Anschluss hielt der Kanadier Herr **John Clarke** vom United Nations Development Programme's Bureau for Crisis Prevention and Recovery (UNDP) einen Vortrag.

Laut Herrn Clarke beobachtet UNDP weltweit verschiedene Situationen, die sich möglicherweise zu humanitären Krisen entwickeln könnten. Noch bevor sich eine Krise entwickelt, versucht UNDP festzustellen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass tatsächlich eine Krisensituation entsteht und – im Falle ihres Ausbruchs – wie Art und Ausmaß der Verbreitung sein wird. Dieses so genannte „pre-crisis programming“ kann eine wichtige Wirkung auf die Erfolgchancen von zukünftigen Hilfsmissionen haben. Dieses „pre-crisis programming“ kann die Verfügbarkeit von Hilfe beschleunigen, sowie die Gebiete, die in größter Gefahr sind, identifizieren.

Im Anschluss erläuterte Herr Clarke, dass die Art und Weise, in der die Vereinten Nationen ihre „Post-Konflikt-Maßnahmen zur Sicherung des Friedens“ anwendet, ziemlich neu ist. In den 1990er Jahren haben sich die internationalen Normen, nach denen humanitäre Interventionen initiiert wurden, verändert. Nach dem Ende des Kalten Krieges wurden die Vereinten Nationen gebeten, viele verschiedene Rollen in den Bereichen von Konfliktvermeidung und Hilfevermittlung zu spielen, welche vorher von den Supermächten erfüllt wurden. Außerdem hat das Ende des Kalten Krieges ein neues Zeitalter von erhöhter Instabilität in vielen Gebieten der Welt eingeleitet. Dieses ist von einer Erhöhung der Anzahl von globalen humanitären Krisen (z.B. der Genozid in Ruanda und im ehemaligen Jugoslawien) charakterisiert. Diese Entwicklungen haben die Vereinten Nationen insgesamt und insbesondere UNDP sehr belastet.

Weiterhin betonte Herr Clarke, dass UNDP, wenn es mehr finanzielle Mittel und Hilfe von den UN-Mitgliedstaaten bekommen würde, sich mehr auf die Konfliktverhütung konzentrieren könnte, im Gegensatz mit dem zur Zeit betriebenen Krisenmanagement. Dieser Ansatz könnte nicht nur viele Leben retten, sondern auch weniger kosten. Allerdings könne UNDP die Vorteile von Konfliktverhütung nicht quantifizieren: schließlich sei es schwierig zu bestimmen, was ein Konflikt gekostet hätte, wenn es ihn nicht gegeben hätte. Insgesamt sei es jedoch schwierig, die UN-Mitgliedstaaten von diesem Standpunkt zu überzeugen. Um dieses Problem zu lösen, hätten erstmals einige Wirtschaftswissenschaftler, inklusive Paul Collier von der Weltbank, versucht, die durch einen Konfliktverhütungs-Ansatz nicht entstandenen Kosten zu quantifizieren.

Nach Meinung von Herrn Clarke sollten die Vereinten Nationen in ihrer Gesamtheit mehr Zeit und Energie auf die Vermeidung von Konflikten verwenden, bevor es zu einem gewalttätigen Ausbruch kommt. Herr Clarke empfahl weiterhin, dass die Vereinten Nationen im Zusammenhang mit Wirtschaftssanktionen effektiver handeln und reagieren müsse, insbesondere wenn es sich um Produkte handele, durch deren Verkauf Kriege finanziert werden (z.B. Holz aus Liberia). Außerdem ging Herr Clarke darauf ein, dass die Vereinten Nationen ihre Auslieferung von Hilfsmitteln verbessern sollten, damit Fälle wie in Bosnien vermieden werden, wo Zivilisten sofort nach Auslieferung von Hilfsmitteln angegriffen wurden. Abschließend ermahnte Herr Clarke die UN-Mitgliedstaaten, ihren Zusicherungen von Hilfsmitteln und Geld an die Vereinten Nationen nachzukommen.

David Madden



David Madden, Felix Serrao, Andreas Stolpe, Jan Hendrik Becker, Martin Albani (v.l.n.r.).

3.5 Briefing zur Division für Nachhaltige Entwicklung

Frau **Alexandra Lang** von der Division for Sustainable Development (DSD) informierte uns nicht nur über ihre Arbeit, sondern auch über das Tätigkeitsspektrum der Kommission für nachhaltige Entwicklung (Commission on Sustainable Development, CSD) wie auch über die Bedeutung des Begriffs Nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Vereinten Nationen.

Die DSD wurde 1992 als direkte Folge des *Earth Summit* in Rio de Janeiro gegründet. Sie ist eine Unterabteilung des Department for Economic and Social Affairs (DESA) und ist damit Teil des UN-Sekretariats, also direkt Kofi Annan verantwortlich. Die DSD übernimmt administrative Aufgaben für die Kommission für nachhaltige Entwicklung, einem der acht funktionalen Kommissionen des Wirtschafts- und Sozialrates (ECO-SOC).

Dies bedeutet im Einzelnen hauptsächlich das Verfassen von Berichten für die CSD sowie die Vorbereitung der jährlichen CSD-Treffen im April. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Konzipierung des *Multi-Stakeholder-Dialog* zum Thema Nachhaltige Entwicklung im Rahmen der CSD. Dies bedeutet insbesondere die Vorbereitung und Kontaktpflege zu NGOs und Wirtschaftsverbänden, wie auch die Unterstützung der Implementierung von CSD-Beschlüssen.

Was aber bedeutet der Begriff Nachhaltige Entwicklung? *Sustainable Development* ruht auf drei Säulen: Umwelt, Wirtschaft und Soziales. Diese drei Bereiche müssen ausbalanciert werden, um eine Entwicklung zu ermöglichen, die gegenwärtigen Ansprüchen gerecht wird, ohne die Bedürfnisse kommender Generationen zu vernachlässigen. Im Folgenden sprach Frau Lang vor allem über die Aufgaben und Möglichkeiten des CSD.

Die letzten 3 Tage der jährlichen Treffen sind für das *High Level Segment* reserviert. In diesem Rahmen reisen meist mehr als 40 Minister aus aller Welt an. Dabei ist eine interessante Zweiteilung zu beobachten. Während aus den Entwicklungsländern vor allem die Handels- oder Finanzminister anreisen, kommen aus den Industriestaaten meist die Umweltminister. Anhand dieser teilweise sehr unterschiedlichen Auffassungen des Begriffs Nachhaltige Entwicklung zeigt sich bereits ein grundlegendes Problem im internationalen Diskurs: ein Mainstreaming des Begriffs in alle Politikbereiche hat bis heute noch nicht stattgefunden.

Wie auch während der restlichen Tage des CSD-Treffens wird im High Level Segment darauf geachtet, auch alle ‚major groups‘, das heißt alle Beteiligten, mit einzubeziehen. Insbesondere sind das Frauen, Jugendliche, NGOs, lokale Behörden, Gewerkschaften, Wirtschafts- und Industrieverbände, Bauern und auch Wissenschaftler.

Die Arbeit des CSD findet in einem Zweijahres-Zyklus statt. Das erste Jahr ist das so genannte ‚Review Year‘. Hier soll ganz ohne Entscheidungsdruck diskutiert und nach möglichen Lösungen gesucht werden. Bestehende Programme werden evaluiert und die nationalen Reporte werden ausgewertet. Dabei wird vor allem auf die Synergien gehofft, die durch die kreative Verbindung von unterschiedlichen Themen entstehen. Auch die Implementierung bereits bestehender Programme soll gestärkt werden. Das zweite Jahr, das ‚Policy Year‘, dient dann den konkreten Verhandlungen und soll zu einer brauchbaren Vorlage an den ECOSOC führen.

Nach diesen allgemeinen Erläuterungen nahm Frau Lang sich dann noch die Zeit auf unsere Fragen einzugehen. Uns war z.B. nicht klar, wo denn genau die Abgrenzung zwischen der CSD und anderen UN-Programmen wie UNEP oder UNDP liegt. Frau Lang räumte ein, dass die CSD manchmal Themen aufgreift, die bereits anderswo diskutiert wurden, hier biete sich allerdings die Chance, diese Themen miteinander zu verbinden, sie ins internationale Rampenlicht zu stellen und damit auch Staaten, die sich nicht in den jeweiligen Fachorganisationen der UN engagieren, dazu zu zwingen, sich mit diesen Fragestellungen zu beschäftigen.

Darüber hinaus führt die CSD bzw. im Einzelnen das DSD auch eigene Feldprojekte durch, aktuell zu den Themen Trinkwasser, Energie und Transport, Indikatoren für Nachhaltige Entwicklung und mineralischen Bodenschätzen. Ein Problem stellt aber auch hier die finanzielle Ausstattung dar, die Gelder für die CSD werden teilweise von der Generalversammlung bewilligt oder auch von der *Global Environmental Facility (GEF)* gestellt. Da die CSD von den meisten Staaten aber eher als ein politisches Forum verstanden wird, werden weniger Gelder für konkrete Projekte bereitgestellt.

Insgesamt kann man sagen, dass Frau Lang uns einen gut fundierten und ausführlichen Einblick in die Arbeit und den Aufbau der CSD und der DSD bot. Wir danken ihr sehr herzlich für ihre Zeit und ihr Engagement.

Martin Albani

3.6 Briefing zur Palästina-Frage

Herr **Hamid Abdeljaber** (B.A. in Literatur, M.A. in Internationalen Beziehungen) arbeitet seit 22 Jahren für die Vereinten Nationen. Er ist Sprecher des Sonderbeauftragten im Irak und Leiter der Rundfunkabteilung Mittlerer Osten. Aufgrund seiner tiefen Kenntnisse im Mittleren Osten hat er zahlreiche Artikel über die Region verfasst und Vorlesungen für Studenten in den Vereinigten Staaten und Europa gehalten. Am 19. August 2003 entkam er nur knapp dem Anschlag auf die UN-Mission in Bagdad, bei welchem 22 Mitarbeiter der Organisation ums Leben kamen, unter ihnen der UN-Sonderbeauftragte Sergio Vieira de Mello. "Ich hatte sprichwörtlich gerade das Gebäude verlassen", erinnert er sich.

Ghaza im Irak?

Herrn Abdeljaber zufolge gibt es zahlreiche Parallelen zwischen der Situation im Irak unter der Coalition Provisional Authority (CPA) und dem Zustand der besetzten Gebiete im Nahen Osten. In beiden Fällen mangle es den Einwohnern an politischer Souveränität. Zudem seien die Besatzungsmächte engste Verbündete. Auch die öffentliche Meinung sehe eine Verbindung zwischen den beiden Fällen. Unser Dozent zitiert einen Artikel aus dem britischen "Guardian", in welchem es heißt, die Vereinigten Staaten würden in Fallujah "ihr Ghaza" erleben. (dort wurden Anfang April vier Mitarbeiter amerikanischer Sicherheitsfirmen von einem Mob gelyncht).

Der Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern sei eine "Geschichte der Ungerechtigkeit", fährt Herr Abdeljaber fort. Schon der ursprüngliche Teilungsplan der Generalversammlung habe vorgesehen, dass die Palästinenser 42 Prozent des Territoriums erhalten. Dabei hätten sie zum damaligen Zeitpunkt rund 70 Prozent der Bevölkerung repräsentiert. Beide Seiten, berichtet der Dozent, hätten den Teilungsplan damals als unausgewogen kritisiert.

Die Folgen sind bekannt: mehrere Kriege, rund eine Millionen Flüchtlinge und die gewaltsame Teilung des palästinensischen Territoriums. Heute könne der Kern eines jeden Lösungsversuchs mit der Forderung "Land für Frieden" überschrieben werden (wie sie auch in verschiedenen UN-Resolutionen erhoben wird).

Trotz ihrer Unfähigkeit, die besetzten Gebiete ordentlich zu regieren, werde Yassir Arafats Palestine Liberation Organization (PLO) von der großen Mehrheit der internationalen Staatengemeinschaft als einzig legitime Repräsentation des palästinensischen Volkes angesehen. Herr Abdeljaber erinnert sich an Arafats ersten Auftritt vor den Vereinten Nationen im Jahr 1974: "Er trug einen Ölbaumzweig in der einen und die Waffe eines Freiheitskämpfers in der anderen Hand." Seine Botschaft damals: "Bitte lasst diesen Zweig nicht aus meiner Hand fallen."

24 Stunden zum Nachbardorf

Beide "Intifadas" (Aufstände, Erhebungen), fährt Herr Abdeljaber fort, waren die Wirkungen ähnlicher Ursachen: die israelische Besatzung, der Entzug von Ressourcen und die allgemeine Brutalität der Besatzungsmacht. "Jeder vierte Palästinenser war schon im

Gefängnis“, berichtet der UN-Experte. “Tausende von Häusern wurden zerstört, viele Führungspersonen des Widerstandes umgebracht.“ All das seien harsche Verletzungen des Völkerrechts. Als Beispiel beschreibt er, was die Palästinenser erleben, wenn sie einen der zahlreichen Checkpoints in den besetzten Gebieten passieren wollen: “Die Menschen warten manchmal 5, 6 oder sogar 24 Stunden, bloß um von einem Dorf ins nächste zu gelangen.”

Auf der anderen Seite hätten auch die Israelis ein Recht darauf, sich sicher zu fühlen. Zwar sei der Staat als solches “ohne jeden Zweifel” in Sicherheit, dies gelte jedoch nicht für seine Bevölkerung. Diese fühle sich unsicher, im Bus, im Café und auf dem Weg zur Arbeit.

Straßenbaumaßnahmen

Die Situation in Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten hat die internationale Gemeinschaft veranlasst, eine Reihe von Friedensinitiativen und -plänen zu initiieren. Der jüngste - offiziell anerkannte - Versuch ist die sog. “Road Map”. Diese wurde im Frühjahr 2003 öffentlich vorgestellt. Ihre Autoren sind die UN, die USA, die EU und die Russische Föderation, kurz “Quartett”. Sie setzen auf einen dreistufigen Weg zum Frieden, auf welchem - das ist das Novum - beide Seiten aufgefordert werden, ihre jeweiligen Schritte bedingungslos und gleichzeitig zu unternehmen, ohne Vorleistungen der anderen Seite zu verlangen:

1) Sicherheit (bis Mai 2003):

Ende des gewalttätigen Aufstandes der Palästinenser, demokratischer Umbau der Verwaltung in den besetzten Gebieten. Auf der anderen Seite: keine Übergriffe auf Zivilisten, keine Konfiszierung oder Zerstörung palästinensischer Häuser, Abbau der Siedlungen, die seit März 2003 errichtet wurden.

2) Übergang (Mai bis Dezember 2003):

Herstellung eines palästinensischen Staates mit provisorischen Grenzen und “Attributen” von Souveränität. Begleitend wird eine erste von zwei internationalen Friedenskonferenzen einberufen. Zu dieser lädt das Quartett auch Vertreter Syriens und des Libanons; mit beiden unterzeichnet Israel eigene Friedensverträge.

3) Frieden (Januar 2004 bis Dezember 2005):

Zweite Friedenskonferenz; endgültiger und umfassender Status des Palästinenserstaates, Lösung des Flüchtlingsproblems.

Zu wenig Aufmerksamkeit

Zwei Staaten, ein Ende der Siedlungen, ein Ende des Terrors – es gibt kaum offizielle Kritik an den wesentlichen Aussagen der Road Map, sagt Herr Abdeljaber.

“Leider passiert momentan nichts.” Schuld daran sei, so der Dozent, eine Abwendung der internationalen Öffentlichkeit seit den Anschlägen des 11. Septembers 2001. Heute blicke alle Welt auf die Nachkriegswirren im Irak und den Kampf gegen Al Qaida.

Dabei habe sich die Lage im Nahen Osten dramatisch verschärft. Die fortgesetzte illegale Tötung von Führern des palästinensischen Widerstandes – das jüngste und prominenteste Opfer ist Hamas-Gründer Scheich Yassin – habe dazu geführt, dass viele eher moderat eingestellte Menschen nun “extremer” würden.

Die amerikanische Präsidentschaftswahl Ende des Jahres sei ein weiterer Bremsklotz für den Friedensprozess. Bis dahin sei die Aufmerksamkeit vieler Schlüsselfiguren blockiert.

Die 1.000.000-Dollar-Frage

Herrn Abdeljaber zufolge hat der israelische Premier, Ariel Scharon, kurz nach Beginn des zweiten palästinensischen Aufstandes im September 2000 behauptet, er würde die Intifada binnen von 100 Tagen "zerschlagen". Seitdem seien über 1000 Tage vergangen und die Intifada "sehr lebendig".

Eine Antwort auf die zahllosen Probleme? "Das ist die 1.000.000-Dollar-Frage." Die zwei Kernbedingungen, ohne die nichts geht, sind nach Meinung des UN-Experten: ein autonomer Palästinenser-Staat, inklusive des Ghaza-Streifens, der Westbank und Ostjerusalems sowie, zweitens, Sicherheit für Israel und seine Bevölkerung. "Was ich weiß", schließt Hamil Abdeljaber, "ist, dass Gewalt nur zu mehr Gewalt führen wird, dass Rache nur noch mehr Rache nach sich zieht."

Ich habe nach dem Vortrag mit vielen Leuten aus der Gruppe gesprochen und kann sagen, dass der Vortrag von Herrn Abdeljaber für uns ein Highlight der Reise war.

Felix Serrao

3.7 Briefing zu UNAIDS

Den nächsten Vortrag unter der Überschrift „Bekämpfung von HIV/AIDS als globale Aufgabe“ hielt Herr **Dr. Desmond Johns**, Leiter des UN- Programms zur Bekämpfung von HIV/AIDS (UNAIDS). Zuvor war Dr. Johns Abteilungsleiter der HIV/AIDS-Abteilung der WHO in Genf und HIV/AIDS-Beauftragter in Südafrika.

Neben einer sehr informativen Einführung über UNAIDS gab Dr. Johns einen Überblick über die wichtigsten Funktionen des Sekretariats in Genf sowie über die Arbeit der neun Partnerorganisationen von UNAIDS.

Im Weiteren skizzierte er die Hauptaufgaben der internationalen Gemeinschaft bei der weltweiten Bekämpfung von HIV/AIDS. Bei der Erfüllung der Ziele von UNAIDS folgen die UN-Mitgliedstaaten länderspezifischen Aktionsplänen und Länderstrategien. Dr. Johns bezeichnete dabei folgende drei Ziele als die so genannten „**Top Drei**“:

1. Verminderung der Übertragungsraten von HIV/AIDS (insbesondere im Bereich von Mutter-zu-Kind);
2. Linderung der allgemeinen Auswirkungen von HIV/AIDS;
3. Unterstützung im weitesten Sinne, Beratung und Bereitstellung von Medikamenten für HIV/AIDS-Infizierte.

Im Anschluss dazu brachte uns der Direktor von UNAIDS auf den neuesten Stand der weltweiten HIV/AIDS-Problematik. In einer aufrüttelnden Präsentation machte uns Dr. Johns mit den neuesten Zahlen und Fakten zur gegenwärtigen Lage vertraut und stellte uns die aktuellen Prognosen von UNAIDS zur zukünftigen Verbreitung von HIV/AIDS vor:

- Weltweit sind gegenwärtig etwa 40 Millionen Menschen mit HIV/AIDS infiziert.
- Täglich sterben etwa 3000 Menschen an den Krankheitsfolgen von HIV/AIDS.
- Täglich infizieren sich etwa 13000 Menschen mit dem HIV/AIDS Virus.

Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer wirksamen Behandlung und Betreuung von HIV-Infizierten ging Dr. Johns auch auf die so genannten „Risikogruppen“ ein, d.h. jener gesellschaftlichen Gruppen, die einer besonders hohen HIV-Infektionsgefahr ausgesetzt sind, wie Männer, die Geschlechtsverkehr mit Männern haben, Prostituierte und junge Menschen zwischen 15-24 Jahren ohne besondere Schulbildung. Dr. Johns zufolge müssten gerade diese Gruppen in alle lokalen, nationalen und internationalen Aktionspläne zur Bekämpfung von HIV/AIDS miteinbezogen werden. In diesem Zusammenhang äußerte Dr. Johns auch seine Sorgen hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen in Osteuropa und Zentralasien, wo kürzlich die größten Zuwachsraten an Neu-Infizierten aufgetreten wären. Die Gründe dafür sieht Dr. Johns in erster Linie in den rapiden wirtschaftlichen und politischen Transformationen, denen diese Regionen ausgesetzt sind sowie in der Zunahme von Menschen- und Drogenhandel und einem mangelnden Risikobewusstsein junger Menschen zwischen 15 und 24 Jahren.

In seinem Briefing machte uns Dr. Johns auf eindringliche Weise deutlich, wie der HIV-Virus für alle direkt und indirekt Betroffenen zu einem „Teufelskreis“ werden kann und wie die Epidemie nachhaltige Bevölkerungsentwicklungen systematisch untergräbt. Er demonstrierte uns, wie HIV/AIDS die menschliche Lebenserwartung reduziert; besonders in Entwicklungsländern. So liegt die durchschnittliche Lebenserwartung in Sambia, im Zusammenwirken mit extremer Armut und wirtschaftlicher Unterentwicklung, bei nur 33 Jahren. Noch schlimmer ist die Lage in Botswana: Dort beträgt die durchschnittliche Lebenserwartung gegenwärtig etwa 28 Jahre. HIV/AIDS bedroht darüber hinaus die wirtschaftliche Produktivität sowie die nationale Sicherheit einzelner Staaten. Die Epidemie eliminiert „produktives Humankapital“ und untergräbt auf diese Weise wirtschaftliche, soziale und politische Schlüsselsektoren, wie Erziehung, Gesundheit, öffentliche Verwaltung und Polizei. Die systematische Ausmerzungen der produktivsten Arbeitskraft, d. h. der Menschen zwischen 25 und 55 Jahren, verhindert nachhaltiges Wirtschaftswachstum und trägt zu weiterer Armut bei.

Im Zusammenhang mit HIV/AIDS ging Dr. Johns auch auf „Gender“-Aspekte ein. In vielen Teilen der Welt, insbesondere in der Altersklasse der 22 bis 44-jährigen, sind Frauen oftmals einem viel größeren HIV-Infektionsrisiko ausgesetzt als Männer. In manchen Regionen ist die Ansteckungsgefahr von Frauen im Vergleich zu Männern infolge von Diskriminierung um bis zu fünf Mal höher.

Ein weiterer interessanter Punkt des Referates war die Rolle so genannter traditioneller (d.h. unkonventioneller) „Heiler/Innen“. In diesem Zusammenhang betonte Dr. Johns die Bedeutung von kulturell-religiösen Eigenheiten, die in jedem Land sowie von der internationalen Gemeinschaft respektiert und anerkannt werden müssten. In vielen Fällen, so Dr. Johns, kämen traditionelle Heiler viel näher an die Sorgen und Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung heran und genössen größeres Vertrauen vor Ort. Traditionelle Heiler können einen großen Einfluss auf bestimmte Bevölkerungsgruppen haben. Ihre Kapazitäten und Fähigkeiten sollten daher bei der Planung von HIV/AIDS- Aktionsplänen unbedingt berücksichtigt werden.

Außerdem betonte er die Notwendigkeit, aktiv gegen die Stigmatisierung und Diskriminierung von HIV-Infizierten vorzugehen. Als „die“ zentrale Herausforderung im weltweiten Kampf gegen HIV/AIDS, sieht Dr. Johns auf lange Sicht die nachhaltige Veränderung menschlicher Verhaltensweisen. Da die jeweiligen HIV-Aktionspläne und -Programme in der Regel erst nach einiger Zeit ihre Wirkungen entfalten, seien HIV-

Tests sowie eine umfassende Beratung und Betreuung von HIV-Infizierten und potentiellen Risikogruppen entscheidend. Nur so könnten zukünftige Entwicklungen und Verläufe der Epidemie richtig eingeschätzt und wirksame Strategien zu ihrer Bekämpfung entwickelt werden.

Ungenauere Statistiken und Bestandsaufnahmen infolge nicht-registrierter HIV/AIDS-Infizierter erschweren die weltweite AIDS-Bekämpfung und die Entwicklung wirksamer HIV/AIDS-Strategien erheblich. Dr. Johns äußerte seine Besorgnis über die hohen Dunkelziffern ungemeldeter HIV/AIDS-Infektionen in vielen Ländern und Regionen. Schätzungen bezüglich Zahl von HIV-Infizierten in einem Land basieren oft auf abstrakten mathematischen Modellen, die nicht mit den realen Zahlen übereinstimmen. In diesem Zusammenhang verwies Dr. Johns wiederholt auf die Bedeutung zivilgesellschaftlicher NGOs, die die Regierungen bei der Datenerhebung und -auswertung wirkungsvoll unterstützen könnten.

Er erwähnte auch die Fortschritte in Südafrika, wo staatliche Stellen HIV-Infizierte und -Erkrankte umsonst mit Medikamenten versorgen und wo NGOs entscheidende Beratungs- und Aufklärungsfunktionen wahrnehmen. Dies ist aber eine große Ausnahme gegenüber vielen anderen Staaten.

Gefragt nach seiner Meinung zu einem „Internationalen HIV/AIDS Jahr“ unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, zusätzlich zum „Welt AIDS-Tag“, so wie es beispielsweise ein internationales Weltwasserjahr gibt, antwortete Dr. Johns, dass HIV/AIDS jeden Tag aufs Neue relevant sei und dass Staatsmänner, NGOs und die internationale Gemeinschaft dafür sorgen müssten, dass AIDS-bezogene Probleme jeden Tag auf die politischen Tagesordnungen gesetzt würden. Hierbei verwies er wieder auf die Rolle von NGOs, wie beispielsweise *Ärzte ohne Grenzen*, die einen unverzichtbaren Beitrag zur Überwachung und kritischen Begleitung von Regierungsaktivitäten im Bereich AIDS leisten würden. Dr. Johns begrüßte dabei auch die konstruktive Zusammenarbeit von NGOs und den Vereinten Nationen allgemein und lobte ihre vielfältigen Aktivitäten auf der lokalen Ebene bei der Versorgung von AIDS-Waisen und HIV-Infizierten.

Die Zuständigkeiten im weltweiten Kampf gegen HIV/AIDS sieht Dr. Johns letzten Endes jedoch bei den einzelnen Staaten und Regierungen. Er appellierte an uns, die wir das Glück haben, aus wohlhabenden Industriestaaten zu kommen, nicht zu vergessen, dass wir alle in einem Boot sitzen würden und dass die globale Ausmerzung von HIV/AIDS eine gemeinsame Herausforderung für uns alle darstellt.

Christina Pätzold

3.8 Briefing zum internationalen Terrorismus

Am zweiten Tag unserer Study Tour sprach Herr **Dr. Axel Wennmann** zu uns. Er ist beim UN-Department of Political Affairs speziell für das Counter Terrorism Committee zuständig. Thema des Briefings war die Rolle der Vereinten Nationen im Kampf gegen den internationalen Terrorismus.

Zu Beginn seiner Rede verteilte Dr. Wennmann die Sicherheitsratsresolution 1368 und 1373. Nachdem er einen geschichtlichen Überblick über das Vorgehen der Vereinten Nationen gegen den Terrorismus gegeben hatte, erläuterte er kurz die Hauptaufgabe des

Sicherheitsrates, nämlich die Sicherung des Friedens, bevor er mit einer Analyse der beiden Resolutionen begann.

Das Thema Terrorismus beschäftigt die Vereinten Nationen seit ihrer Gründung. Die erste Konvention zur Verhütung und Bestrafung von Terrorismus wurde 1937 vom Völkerbund verabschiedet, trat allerdings nie in Kraft. Seitdem haben die Vereinten Nationen 12 internationale Konventionen verabschiedet, die sich mit verschiedenen Aspekten des Terrorismus auseinandersetzen: insbesondere Flugzeugentführungen und Sabotage von zivilen Flugzeugen und Flughäfen, Angriffe auf die zivile Seeschifffahrt und Plattformen auf hoher See, Angriffe auf international geschützte Personen wie zum Beispiel Diplomaten, Geiselnahmen, Finanzierung von terroristischen Handlungen und dem Einsatz von Bomben und explosivem Material gegen zivile Einrichtungen und Personen. Seit 1979 hat die Generalversammlung 32 Resolutionen zum internationalen Terrorismus verabschiedet. Die erste umfassende Erklärung der Generalversammlung zur Verurteilung des Terrorismus war die *Erklärung über Maßnahmen zur Beseitigung des Internationalen Terrorismus* vom 9. Dezember 1994, mit der die Staaten aufgefordert wurden, terroristische Akte als kriminell und unter keinen Umständen als gerechtfertigt zu betrachten.

Die erste Resolution des Sicherheitsrats in Bezug auf Terrorismus datiert aus dem Jahre 1970, einem Jahr, in dem es zu vier aufeinander folgenden Flugzeugentführungen durch palästinensische Gruppen gekommen war. 1992 führte die Weigerung Libyens, die mutmaßlichen Täter des Lockerbie-Flugzeugattentates von 1988 auszuliefern, zur Verabschiedung der Resolutionen 731 und 748, in denen der Sicherheitsrat den internationalen Terrorismus als „Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit“ bezeichnete und weit reichende Sanktionen gegen Libyen verhängte. Später beschloss der Sicherheitsrat Sanktionen auch gegen den Sudan (1996) und Afghanistan (1999) wegen der Nichtauslieferung von Terroristen.

In der Resolution 1368, die einen Tag nach den Ereignissen des 11. September 2001 verabschiedet wurde, verurteilte der Sicherheitsrat die Anschläge als Terrorakte und demzufolge als eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit. In diesem Zusammenhang erkannte er ausdrücklich das naturgegebene Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung im Einklang mit der UN-Charta an.

Am 28. September 2001 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat die wesentlich konkretere Resolution 1373. Auf der Grundlage von Kapitel VII der UN-Charta wurde darin ein detaillierter Rahmen mit konkreten Handlungsanweisungen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus festgesetzt. Die Maßnahmen, die für alle UN-Mitgliedstaaten bindend sind, umfassen die Bestrafung von Terroristen und deren Förderern, die Verhinderung der Finanzierung von Terrorakten, die Unterlassung von terrorismusfördernden Maßnahmen sowie die Einrichtung von Frühwarnsystemen und Austausch operativer Informationen zwischen betroffenen Staaten, insbesondere was die Bewegungen von Terroristen und Terrornetzwerken betrifft. Unter Berücksichtigung der engen Verbindung zwischen dem internationalen Terrorismus und dem transnationalen organisierten Verbrechen, dem illegalen Waffen- und Drogenhandel, Geldwäsche und der illegalen Verbreitung von nuklearen, chemischen, biologischen und anderen gefährlichen Materialien betonte der Sicherheitsrat die Notwendigkeit, die Gegenmaßnahmen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu koordinieren, um so eine globale Antwort auf die Bedrohungen für den Weltfrieden und die nationale Sicherheit zu finden.

Herr Dr. Wennmann erklärte, dass Konventionen normalerweise erst von jedem Mitgliedstaat einzeln ratifiziert werden müssen, bevor sie in Kraft treten. Im Gegensatz dazu entfaltet die Resolution 1373 durch die Bezugnahme auf Kapitel VII für alle UN-Mitgliedstaaten unmittelbare Bindungswirkung.

Eine besondere Maßnahme der Resolution ist die Schaffung des „Counter Terrorism Committee“ (CTC), das aus allen Mitgliedern des Sicherheitsrats besteht und sich kontinuierlich mit diesem Thema beschäftigt und die Einhaltung der Resolution überprüft. Jeder Mitgliedstaat der Vereinten Nationen muss diesem Komitee Berichte über die Schritte der Implementierung dieser Resolution zukommen lassen. Um eine objektive Analyse der Berichte zu gewährleisten, stehen dem Komitee unabhängige Experten zur Seite, die aus verschiedenen Rechtssystemen und Regionen stammen. Alle Berichte werden von den Vereinten Nationen veröffentlicht, die Analyse ist jedoch vertraulich. Damit will man verhindern, dass Staaten – bei Abweichungen zwischen Bericht und Experten-Analyse – in der Öffentlichkeit unter Druck geraten, und in der Folge zum Schutz ihres Ansehens ihre Kooperation eventuell ganz beenden könnten.

Die Beschlüsse im Sicherheitsrat werden meist nicht mehr per Abstimmung, sondern vielmehr im Konsens verabschiedet. Das bewirkt eine besondere Legitimität dieser Beschlüsse und setzt ein deutliches Zeichen an die restlichen UN-Mitgliedstaaten, diese zu befolgen. Trotzdem halten normalerweise letztlich nur 60% der Staaten die Beschlüsse des Sicherheitsrates ein. In diesem konkreten Fall jedoch fand der Beschluss des Sicherheitsrates mit der Schaffung des CTC und der damit verbundenen Berichterstattung großen Anklang. Sämtliche Staaten der UN reichten ihre Berichte ein, mittlerweile haben manche Staaten bereits ihren dritten Bericht dem CTC übergeben.

Anschließend betonte Dr. Wennmann wie wichtig es sei, umfassende Gesetze zu erlassen, die die finanziellen Einnahmequellen von Terroristen stoppen, da in den meisten Fällen Terroristen ihr Geld durch legale Geschäfte beziehen. Dieses Versäumnis gilt es in den nächsten Jahren in wirksamer Weise nachzuholen. Viele Staaten stoßen jedoch schnell an ihre Grenzen. Ihnen fehlen die finanziellen Mittel und die nötige Expertise, um die in der Resolution vorgegebenen Maßnahmen angemessen umzusetzen. Zur Behebung dieses Problems und zur Unterstützung von schwächer ausgestatteten Staaten arbeitet das CTC mit Geberstaaten zusammen, wodurch ein Wissens- und Geldtransfer gewährleistet wird. Eine vor kurzem verabschiedete Resolution des Sicherheitsrats erhöht die Anzahl der beratenden Experten des CTC, damit die vorangegangenen Beschlüsse des Sicherheitsrats noch schneller implementiert werden können.

Als nächstes ging Herr Dr. Wennmann auf die Arbeit der Generalversammlung bezüglich des internationalen Terrorismus ein. Momentan wird in der Generalversammlung an neuen Konventionen gearbeitet, unter anderem einer, die den Versuch unternimmt, endlich eine gemeinsame Definition für den Terrorismus zu finden. Die Aussichten diesbezüglich sind jedoch nicht gut. Das Problem liegt darin, dass manche Handlungen von Staaten eventuell unter die Definition des Terrorismus fallen könnten. Aus diesem Grund haben viele Staaten eine eigene Definitionen, was unter Terrorismus zu verstehen ist. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn es um regionale Konflikte mit internationalem Ausmaß geht, beispielsweise zwischen Indien und Pakistan. Wann die Konvention allerdings angenommen wird, bleibt weiterhin fraglich.

Abschließend betonte Herr Dr. Wennmann, dass die Vereinten Nationen nicht die Hauptverantwortung für den Kampf gegen den Terrorismus tragen. Es sind die Mit-

gliedstaaten, die dafür verantwortlich sind diesen Kampf der Ideale zu gewinnen. Die Aufgabe der Vereinten Nationen ist die Schaffung der Legitimität, den Terrorismus laut Kapitel VII der UN-Charta zu bekämpfen. Dies ist ein Zeichen an Terroristen, dass die Welt den Terrorismus verachtet.

Andreas Stolpe



Delegate. Edgar Krassowski.

3.9 Briefing zum Thema Menschenrechte

Frau **Maarit Kohonen** begann ihren Vortrag mit einer Frage: „Was verstehen Sie eigentlich unter Menschenrechten?“ Nachdem wir einige genannt hatten, wie „Meinungsfreiheit“, „Religionsfreiheit“, „Versammlungsfreiheit“, wurde uns bewusst, dass die meisten von ihnen so genannte Bürgerrechte sind. Aus diesem Grunde betonte Frau Kohonen, dass insbesondere die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte stärker Berücksichtigung finden müssen. Im Mittelpunkt steht das „Recht auf Leben“, das die Grundlage für die anderen Menschenrechte bildet. Da jedoch alle miteinander in Verbindung stehen und oft Voraussetzung füreinander sind, lässt sich keine Rangfolge ausmachen.

Zum ersten Mal wurden die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte 1948 international proklamiert: in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*. Darin wurde festgeschrieben, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen gelten, weltweit. Trotz fehlender Bindungswirkung wurden die Prinzipien in die Verfassungen und Gesetze vieler Staaten inkorporiert.

Mit dem Ziel, weitere internationale Abkommen zum Schutz spezifischer Rechte zu schaffen, hat die UN-Generalversammlung zwei Dekaden mit Diskussionen verbracht, bevor 1966 mit der Verabschiedung des *Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte* und des *Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* ein Konsens erreicht werden konnte. Durch das Inkrafttreten der beiden

Pakte im Jahre 1976 wurden viele in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung vorgesehenen Regelungen für die Vertragsstaaten bindend. Diese beiden Pakte bilden zusammen mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die „*International Bill of Human Rights*“

Mittlerweile wurden 60 Abkommen zu Menschenrechten verabschiedet: zu Fragen der Sklaverei, des Völkermordes, dem humanitären Völkerrecht, der Justizverwaltung, der gesellschaftlichen Entwicklung, religiöser Toleranz, kultureller Zusammenarbeit, Diskriminierung, Gewalt gegen Frauen, und den Status von Flüchtlingen und Minderheiten. Von herausragender Bedeutung sind die *Internationale Konvention zur Beseitigung von allen Formen der Diskriminierung* (verabschiedet 1965/in Kraft getreten 1969); die *Konvention zur Beseitigung aller Formen von Diskriminierung gegen Frauen* (1979/1981); die *Konvention gegen Folter und andere grausame, inhumane oder erniedrigende Behandlungen und Strafen* (1984/1987); und die weltweit am weitesten ratifizierte *Konvention zum Schutz der Rechte von Kindern* (1989/1990).

Im heutigen UN-System existiert ein ganzes Netzwerk von Instrumenten, Mechanismen, Institutionen und Fachorganisationen zum Schutz der Menschenrechte. Das ihnen gemeinsame Ziel ist die Förderung internationaler Menschenrechtsstandards und der Schutz der unveräußerlichen und unantastbaren Menschenrechte gegen Zuwiderhandlungen durch Einzelpersonen oder Gruppen.

Das wichtigste Entscheidungsorgan in Menschenrechtsangelegenheiten ist die *Menschenrechtskommission* (Commission on Human Rights). Sie besteht aus 53 Mitgliedern, die im Rotationsprinzip von den Mitgliedstaaten gewählt werden. Seit ihrer Gründung im Jahre 1946 bezieht sich die Zuständigkeit der Kommission entweder auf die Situation in spezifischen Staaten oder auf thematische Problemkreise, dabei vollzieht sich das Vorgehen im Rahmen so genannter „special procedures“ und bestimmter Monitoring-Mechanismen. Die Kommission untersucht Menschenrechtsverletzungen, bereitet die Ergebnisse in Berichten auf, macht Empfehlungen und bereitet Entwürfe für internationale Menschenrechtskonventionen vor. Einmal im Jahr trifft sich die Kommission im März/April für einen Zeitraum von sechs Wochen in Genf mit 3000 Delegierten der Mitglieds- und Beobachterstaaten sowie von Nichtregierungsorganisationen (NGO).

Das *Büro des UN-Hochkommissars für Menschenrechte* (Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights, OHCHR) wurde 1993 auf der Grundlage der Deklaration von Wien gegründet, obwohl die Idee, den Posten eines *UN-Hochkommissars für Menschenrechte* zu schaffen, bereits aus den 1960ern datiert. Der Hochkommissar ist gegenüber dem UN-Generalsekretär rechenschaftspflichtig und gilt als oberster Verantwortlicher für Menschenrechtsangelegenheiten. Die Hauptaufgaben von OHCHR umfassen die Bewältigung und Verhütung von Krisen, sowie Frühwarnsysteme. Es koordiniert weiterhin die UN-Menschenrechtsprogramme, bringt die staatlichen und nichtstaatlichen Akteure in Menschenrechtsfragen auf globaler, regionaler und lokaler Ebene zusammen und hilft ihnen bei ihrer Arbeit. OHCHR unterstützt Staaten im Übergang bei der Umsetzung von Menschenrechtskonventionen und bei der Einführung internationaler Menschenrechtsstandards. Außerdem stellt OHCHR den Zugang zu Informationen her und fördert die Erziehung auf diesem Sektor, insbesondere weckt es auch innerhalb der Vereinten Nationen das Verständnis für die Bedeutung der Menschenrechte in allen Bereichen.

In diesem Zusammenhang betonte Frau Kohonen die Wichtigkeit technischer Unterstützung, um nationale Menschenrechtskommissionen ins Leben zu rufen. Nur wenn die Bevölkerung ihre Rechte kennt und über Missstände vor Ort informiert werde, könne der Einzelne seine Rechte wirksam nutzen. In diesem Zusammenhang wies Frau Kohonen auch auf die besondere Rolle von NGOs hin, die ebenfalls die Möglichkeit haben, Berichte über die Menschenrechtslage eines Staates zu verfassen und diese bei den UN-Organen einzureichen. Letztlich gebe es zwar keine Zwangsmaßnahmen, mit denen Staaten zur Umsetzung ihrer Verpflichtungen gezwungen werden können, die Kraft der internationalen Gemeinschaft dürfe in diesem Zusammenhang jedoch nicht unterschätzt werden.

Nach diesem ersten Überblick über die Menschenrechtsarbeit der Vereinten Nationen, gab Frau Kohonen einen Einblick in ihre eigenen Arbeitserfahrungen als Mitglied einer Expertenkommission in Ruanda. Die mangelnde Umsetzung der menschenrechtlichen Vorgaben in nationales Recht führten in diesem Fall dazu, dass Frauen kein Recht hatten Land zu besitzen, keinen Status eines eigenen Haushalts, keine Möglichkeit Kredite zu erhalten. Diese Beispiele zeigen deutlich, dass die nationale Rechtsanpassung immer eine Grundvoraussetzung für effektiven Menschenrechtsschutz ist und gerade unterdrückte Personen auf Fürsprecher in der nationalen und internationalen Gemeinschaft besonders angewiesen sind.

Schließlich ging Frau Kohonen auch noch auf den Prozess des zunehmenden Einflusses menschenrechtlicher Themen innerhalb der Vereinten Nationen ein. Dieser begann 1997 mit einem Reformvorschlag des Sicherheitsrates, der sich dafür aussprach, dass alle UN-Organen die Thematik der Menschenrechte beachten und anwenden sollten. Hieraus ergab sich insbesondere eine zunehmende Berücksichtigung von Menschenrechten bei Peacekeeping-Operationen in Krisensituationen. Im Falle systematischer Menschenrechtsverletzungen vor der Krise reiche es daher laut Frau Kohonen nicht aus, den *status quo ante* herzustellen. Im Hinblick auf die Herstellung eines menschenrechtsadäquaten Zustandes tragen die Vereinten Nationen daher eine große Verantwortung.

Im zweiten Teil ihres Vortrags ging Frau Kohonen dann auf Menschenrechte und Terrorismus ein. Bedauerliche Realität sei, dass im Zusammenhang mit dem Terrorismusproblem nicht gerne über Menschenrechtsprobleme geredet werde. Frau Kohonen beschränkte sich im Wesentlichen darauf, die drei Hauptthesen der Menschenrechtskommission zu Menschenrechten und Terrorismus darzustellen:

- Terrorismus *kann* zu Menschenrechtsverletzungen führen, muss dies aber nicht zwingend.
- Menschenrechtsverletzungen *können* zu Terrorismus führen, insbesondere deshalb, weil stark leidende Menschen oftmals nichts zu verlieren haben und somit anfälliger für terroristische Ideologien und Taten sind.

Jeder der den Terrorismus effektiv bekämpfen will, muss dies unter Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts tun, da es sonst zu einem Teufelskreis kommt.

Matthias Pöhl und Ulrike Karbjinski

3.10 Briefing über das Büro für die Koordination humanitärer Aufgaben der Vereinten Nationen

"Wir wollen erreichen, dass uns die Arbeit ausgeht."

Damit umriss Herr **Brian Grogan**, der Associate Humanitarian Affairs Officer vom Büro für die Koordination humanitärer Aufgaben der Vereinten Nationen (OCHA), eloquent das Ziel seiner Einrichtung, humanitäre Krisen weltweit zu bewältigen.

Das OCHA stellt innerhalb der Vereinten Nationen eine Notversorgungs- und Katastrophenhilfe-Einrichtung für humanitäre Notlagen dar, sozusagen die „Abteilung, der echten Arbeit der Vereinten Nationen“ (B. Grogan). Das oberste Ziel der humanitären Hilfe OCHAs ist es, in und nach kriegerischen Auseinandersetzungen bzw. Naturkatastrophen, die Grundbedürfnisse der lokalen Bevölkerung durch Nahrung, Kleidung, Unterkunft und medizinische Versorgung zu sichern sowie Basisinfrastruktureinrichtungen, insbesondere die Wasser- und Energieversorgung möglichst schnell wiederherzustellen. Beendigung der humanitären Notlage, nicht Konfliktlösung, ist also das primäre Ziel.

Dabei arbeitet OCHA eng mit humanitären Organisationen wie dem *Internationalen Roten Kreuz*, als auch mit NGOs, beispielsweise *Ärzte ohne Grenzen*, *Care* und dem *ICSW*, zusammen. Herr Grogan betonte die besondere Bedeutung der Kooperation mit NGOs, da deren Effizienz im Vergleich zu anderen Organisationen von ihm sehr hoch eingeschätzt wurde.

OCHA bezeichnet die eigene Arbeit auch als den „geschäftlichen Teil humanitärer Arbeit“ und ruft zu diesem Zweck besondere Hilfsappelle ins Leben. Diese Aufrufe erläutern die erforderlichen Maßnahmen zur sofortigen Krisenbewältigung und werden in aller Regel in Zusammenarbeit mit weiteren UN-Organisationen wie dem UNHCR, WFP, WHO, UNESCO und UNICEF erstellt. Darin sind die Koordination, die jeweils maßgeschneiderte Strategie, sowie der individuelle Input der einzelnen Organisationen und NGOs beschrieben, die somit "unter einem Hut" vereinigt werden. Im Durchschnitt werden pro Jahr zwanzig solcher Hilfsappelle mit einem Gesamtvolumen von rund 3 Milliarden US-Dollar ins Leben gerufen.

Um eine nachhaltige und langfristige Sicherung der OCHA-Maßnahmen zu gewährleisten und diese soweit erforderlich weiter zu entwickeln, übernimmt das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) nach Ablauf der Notversorgung die weiteren Versorgungs- und Entwicklungsaufgaben.

OCHA wurde 1991 als Reaktion auf die anerkanntermaßen unkoordinierten und uneffizienten Hilfsmaßnahmen nach dem ersten Golf-Krieg im Irak gegründet. Seit seiner Gründung war OCHA bislang mit der Notversorgung in den Krisenregionen Angolas, Sierra Leones, Liberias, Haitis, sowie Afghanistans und im Irak tätig.

Bedingt durch die hochriskanten Einsatzgebiete im Irak und Afghanistan ist es für OCHA von besonderer Bedeutung, stets nur im Hintergrund aufzutreten. Dies geschieht insbesondere zum Schutz des eigenen Personals und desjenigen der angeschlossenen NGOs, die versuchen elementare Infrastrukturen und Rechtsstaatlichkeit (wieder) in Gang zu setzen. Dies beinhaltet, dass OCHA im Umgang mit der Coalition Provisional Authority im Irak eng mit der einheimischen Bevölkerung zusammenarbeitet und stets seine Neutralität und reichlich Distanz zu den Militärs wahrt. In anderen Krisenregionen wird OCHA mit der Wiedereingliederung von Kindersoldaten sowie Opfern von Übergriffen und traumatisierten Personen in die Gesellschaft konfrontiert.

Wiederholt ging Herr Grogan auf die Fragen unserer Delegierten ein und betonte dabei die Unerlässlichkeit und Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen OCHA und den NGOs sowie die Bedeutung der von OCHA gewährten Neutralität im Umgang mit Militärs. Zu den kürzlich erhobenen Korruptionsanschuldigungen gegenüber dem Oil-for-Food-Programm der Vereinten Nationen im Irak nahm Herr Grogan auch insoweit Stellung, als er auf die Strafwürdigkeit solcher Taten verwies. Diese würden nicht nur die Empfänger, sondern darüber hinaus auch alle Geberländer in verachtenswerter Art und Weise betrügen.

Schließlich präsentierte Herr Grogan unserer Delegation gegenüber OCHA als potentielle Wirkungs- und Verwirklichungsstätte für all jene unter uns, die der humanitären Hilfe eine ebenso hohe Bedeutung zumessen, wie es der derzeitige Stab bei OCHA tut.

Philippe Sacher



Vor den Vereinten Nationen: Patrick Alfery und Philippe Sacher.

3.11 Briefing bei der Delegation der Europäischen Kommission

Bei der Delegation der Europäischen Kommission wurden wir von Frau Elisabeth Tison (zuständig für politische Angelegenheiten) und Herrn Dominic Porter (zuständig für kulturelle und soziale Angelegenheiten, einschließlich Menschenrechtsfragen) begrüßt, die uns im Anschluss einen Überblick über die Arbeit der Delegation gaben.

Die Europäische Union unterhält Beziehungen zu allen Organen, Sonderorganisationen und Programmen der Vereinten Nationen, auf nahezu allen Tätigkeitsfeldern, mit einem Schwerpunkt auf Entwicklungspolitik, Umweltschutz und Menschenrechtsfragen. Die Zusammenarbeit ist teilweise jedoch sehr komplex, da es Überschneidungen in der Kompetenzverteilung gibt. Die Europäischen Gemeinschaft (in diesem Text als EU abgekürzt) hat bei der UN-Generalversammlung und vielen UN-Sonderorganisationen einen Beobachterstatus und daher kein eigenes Stimmrecht. Dennoch hat die EU mehr als 50 multilaterale UN-Konventionen und Vereinbarungen der Vereinten Nationen

unterschrieben. Darüber hinaus hat die EU als einziger nichtstaatlicher Akteur einen vollwertigen Sonderteilnehmerstatus ('full participant') in einer Reihe wichtiger UN-Konferenzen, z.B. beim Rio-Gipfel für Umwelt und Entwicklung, bei der Kairo-Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, beim Weltsozialgipfel von Kopenhagen, bei der Weltfrauenkonferenz in Peking, auf der Klimakonferenz von Kyoto; als auch bei einigen UN-Organen, u. a. bei der UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (Commission on Sustainable Development, CSD) und beim Zwischenstaatlichen Waldforum (Intergovernmental Forum on Forests, IFF).

In finanzieller Hinsicht ist die EU ein außerordentlich wichtiger Partner. Der Anteil der EU mit den 25 Mitgliedstaaten am regulären UN-Haushalt beträgt 37%, im Hinblick auf UN-Friedensmissionen beträgt der Anteil zwei Fünftel. 50% der Mittel für UN-Fonds und UN-Programme stellt die EU bereit, damit leistet sie im Vergleich zu den anderen UN-Mitgliedstaaten weltweit den größten Beitrag zur offiziellen Entwicklungshilfe. Insgesamt ist der Betrag, den die EU und ihre Mitgliedstaaten zum UN-Haushalt beitragen, größer als ihr prozentualer Anteil an der Weltwirtschaft.

Von großer Bedeutung ist die zunehmende Kooperation zur Sicherung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Die politische Zusammenarbeit auf der Ebene des Sicherheitsrates und mit anderen UN-Organen wird begleitet durch praktische Unterstützung für UN-Friedensmissionen. Zusätzlich zur weltweiten Zusammenarbeit der UNO und der EU bei der Krisenbewältigung – beispielsweise im ehemaligen Jugoslawien – kann die Europäische Schnelle-Eingreif-Truppe (European Rapid Reaction Force, ERRF), bestehend aus 60.000 Soldaten der nationalen Armeeverbände, den Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt werden – wie beispielsweise in der Demokratischen Republik Kongo im Juni 2003. Es besteht weiterhin eine enge Kooperation beim internationalen Kampf gegen den Terrorismus.

Als die Generalversammlung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (später geändert in Europäische Gemeinschaft) 1974 den Beobachterstatus verlieh, wurde das 1964 gegründete Informationsbüro offiziell zur Delegation bei den Vereinten Nationen. Mittlerweile hat die Kommission Repräsentanzen bei UN-Organen in New York, Genf, Wien, Nairobi, Paris und Rom. Die Hauptaufgabe der Delegation ist die Ausarbeitung, Abstimmung und Stärkung eines gemeinsamen EU-Standpunktes gegenüber den Vereinten Nationen. In diesem Koordinierungsprozess gibt es mehrere Beteiligte, von wesentlicher Bedeutung sind die Ratspräsidentschaft, das UN-Sekretariat des Rates und die Europäische Kommission.

Sowohl in offiziellen UN-Sitzungen, als auch in Diskussion mit anderen UN-Mitgliedstaaten, Regionalgruppen oder sonstigen Organisationen wird die EU normalerweise durch die so genannte "Troika" vertreten, eine Gruppe bestehend aus Vertretern der derzeitigen und zukünftigen Ratspräsidentschaft, des Hohen Vertreters der Europäischen Union für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, offiziell vertreten durch einen Mitarbeiter des UN-Sekretariat des Rates. Im Rahmen der stärker werdenden UN-EU-Beziehungen werden auch andere Entscheidungsorgane in die tägliche Zusammenarbeit involviert. Ein Beispiel dafür ist zunehmende Rolle des Europäischen Parlamentes, das die EU-Außenpolitik und die UN-Aktivitäten genau verfolgt, insbesondere durch die Ausschüsse für Äußere Angelegenheiten, für Menschenrechte und für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). In den letzten Jahren hat der Kontakt zwischen UN- und EU-Mitarbeitern stark zugenommen, diese Entwicklung

wird durch eine Zunahme gegenseitiger Besuchen zwischen New York und Brüssel begleitet.

Die Europäische Kommission, als Exekutivorgan und oberste Behörde der EU vertritt die Interessen der EU als ganze und sichert die Kontinuität innerhalb der EU-Aktivitäten. Artikel 302 des EG-Vertrages verpflichtet die Europäische Kommission "alle zweckdienlichen Beziehungen zu den Organen der Vereinten Nationen und ihrer Fachorganisationen" zu unterhalten. Neben der Aushandlung bilateraler Verträge und internationaler Verpflichtungen im Namen der Europäischen Union kann die EU-Kommission wichtige Impulse für die EU-Politik geben. Im Rahmen des weitreichenden Initiativrechts in fast allen Bereichen kann die EU-Kommission auch diplomatische Aktivitäten entfalten, auf diesem Wege erhalten die Vereinten Nationen mit ihren Programmen beträchtliche finanzielle Unterstützung.

Aufgrund des mangelnden Stimmrechts bei UN-Organen (mit Ausnahme der FAO, wo die Europäische Gemeinschaft seit 1991 ein eigenes Stimmrecht im Namen der EU-Mitgliedstaaten hat, insbesondere bei Fragen des Handels, der Land- und Fischereiwirtschaft) muss die EU durch ihre Mitgliedstaaten, die alle UN-Mitglieder sind, handeln. Um sicherzustellen, dass die EU „mit einer Stimme“ spricht, wurde zwischen den Mitgliedstaaten eine bestimmte Vorgehensweise vereinbart. Entsprechend dem sechsmonatigen Rotationsprinzip, wird die EU offiziell durch den Staat, der derzeit die Ratspräsidentschaft hält. Das reflektiert die herausragende Rolle des Rates der Europäischen Union, dem wichtigsten Entscheidungsorgan der EU. Die Ratspräsidentschaft vertritt die Meinung der EU in der Generalversammlung und in vielen anderen UN-Sitzungen. Falls notwendig, kann die Ratspräsidentschaft einen anderen EU-Staat zu seinem Vertreter bestellen. Andere EU-Staaten ergreifen selten das Wort, falls doch, vertreten sie üblicherweise den vorab vereinbarten EU-Standpunkt. Nur selten muss die EU-Kommission die Delegationen der Mitgliedstaaten an bereits bestehende EU-Standpunkte erinnern.

Gelegentlich erfährt die Ratspräsidentschaft Unterstützung durch den Hohen Vertreter der Europäischen Union für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und das ihm unterstehende UN-Sekretariat des Rates. Das UN-Sekretariat des Rates ist Mitglied der Troika, und unterstützt so den Rat, wobei es gleichzeitig die Kontinuität und Übereinstimmung im Lauf der rotierenden Ratspräsidentschaften gewährleistet. Im Zuge der Schaffung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU wurde 1994 in New York ein Verbindungsbüro (New York's Liaison Office of the Council, NYLO) gegründet, wo jetzt die 'EU-Koordinierungstreffen' stattfinden. Neben dem Informationsaustausch zwischen Organen der UN und des Rates, unterstützt und repräsentiert das Verbindungsbüro den Hohen Vertreter der Europäischen Union für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Militärangehörigen der EU bei den UN-Organen in New York. Außerdem beobachtet es den Rat und seine Organe in Brüssel in den Arbeitsfeldern, die für das EU-Engagement in New York von Bedeutung sind.

Bei der Erarbeitung eines gemeinsamen EU-Standpunktes präsentiert – je nach Sachgebiet – entweder die Ratspräsidentschaft oder die Europäische Kommission (für Handel, Land- und Fischereiwirtschaft) einen Entwurf, der dann auf einem 'EU-Koordinierungstreffen' der Mitgliedstaaten und der Kommission zur Diskussion gestellt wird. Auf diese Weise wird der Informationsaustausch über die Positionen der anderen EU-Mitgliedstaaten und über Entscheidungen des UN-Generalsekretariates sichergestellt. Auf dieser Basis können entweder die Ratspräsidentschaft, die Mitgliedstaaten

und/oder die Kommission Änderungen des Entwurfs vorschlagen, bis ein Konsens zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission erreicht wird. Der endgültige gemeinsame EU-Standpunkt wird gegenüber dem entsprechenden UN-Organ durch die EU-Ratspräsidentschaft vertreten.

Entsprechend der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, wie sie 1993 im Maastricht-Vertrag erstmals festgeschrieben und durch Folgeverträge modifiziert wurde, sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, ihr Handeln in internationalen Organisationen besser zu koordinieren um so den kollektiven EU-Einfluss zu stärken. Artikel 19 des Vertrages sieht folgendes vor: „Mitgliedstaaten, die auch Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sind, werden sich abstimmen und die übrigen Mitgliedstaaten in vollem Umfang unterrichten. Die Mitgliedstaaten, die ständige Mitglieder des Sicherheitsrates sind, werden sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unbeschadet ihrer Verantwortlichkeiten aufgrund der Charta der Vereinten Nationen für die Standpunkte und Interessen der Union einsetzen.“ Es gibt eine bestimmte Vorgehensweise, um die Umsetzung einer Europäischen Außenpolitik im UN-Sicherheitsrat stärker zu voranzutreiben. Auf den von der Ratspräsidentschaft geleiteten wöchentlichen EU-Briefings unterrichten die im UN-Sicherheitsrat vertretenen EU-Mitgliedstaaten – Frankreich und das Vereinigte Königreich als ständige und üblicherweise ein oder zwei weitere EU-Mitgliedstaaten als nicht-ständige Mitglieder – die anderen EU-Partner abwechselnd über die Aktivitäten des UN-Sicherheitsrates der vorangegangenen Woche.



Bei der EU Delegation: Lea Kehr, Johanna Keller und Judith Schulz.

Wenn immer möglich, nehmen die im UN-Sicherheitsrat vertretenen EU-Mitgliedstaaten gemeinsame EU-Standpunkte in ihre Statements auf. Auf offenen Sitzungen des UN-Sicherheitsrates gibt es auch die Möglichkeit, dass die Ratspräsidentschaft den gemeinsamen EU-Standpunkt zum Ausdruck bringt. Gelegentlich wird der Hohe Vertreter der Europäischen Union für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik eingeladen, um vor dem UN-Sicherheitsrat im Namen der EU zu sprechen.

Im Vergleich zu den bloßen informellen Kontakten vor 30 Jahren, hat sich die Koordination innerhalb der Vereinten Nationen stetig verbessert und deckt mittlerweile alle sechs Hauptausschüsse der Generalversammlung und andere UN-Organen ab, einschließlich des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC) und der anderen nachgeordneten Kommissionen. Mehr als 1000 interne ‚EU-Koordinierungstreffen‘ werden jährlich in New York und Genf abgehalten, das führt zu durchschnittlich 2-3 Treffen pro Tag. An dieser Stelle fügen unsere Referenten ein, dass aus diesem Grunde der Witz kursiert, dass die Europäische Union mehr Diskussionen untereinander zum gemeinsamen EU-Standpunkt als mit anderen durchführt. In Folge dessen vertritt die EU bei den meisten UN-Themen einen gemeinsamen Standpunkt, das geht so weit, dass die EU bei der Verabschiedung von Resolutionen in der UNO-Generalversammlung nahezu einstimmig (in ca. 95% der Fälle) entscheidet. Was die EU-Erweiterung betrifft, so ist anzumerken, dass die Beitrittskandidaten in den vergangenen Jahren ihre Position in der UN zunehmend an den gemeinsamen EU-Standpunkt angepasst hatten, was zu einer 100-prozentigen Angleichung noch vor Unterzeichnung der Beitrittsverträge am 16. April 2003 geführt hatte. Im Hinblick auf eine weitere europäische Annäherung schließen sich selbst Nicht-EU-Mitgliedstaaten, wie Island, Liechtenstein und Norwegen, den State-ments der Europäischen Union an.

Im September 2003 hat die Europäische Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament ein Communiqué vorgestellt mit dem Titel „Die Europäische Union und die Vereinten Nationen: eine Entscheidung für den Multilateralismus“. Darin werden drei Ansätze genannt, wie die EU sich konsequenter und kohärenter bei der Förderung der Ziele und Aktivitäten der Vereinten Nationen in einer Vielzahl von Tätigkeitsfeldern beteiligen kann. Namentlich soll die EU:

- zum Spitzenreiter in der Entwicklung von Vorschlägen und bei der Aushandlung von UN-Entscheidungen werden;
- die Kooperation zwischen der EU und den Vereinten Nationen verbessern; und
- die Werte und Interessen der EU in den Vereinten Nationen fördern.

Für die Zukunft hat die EU das Ziel die internationale Gemeinschaft zu stärken und die Effektivität der Arbeit von internationalen Institutionen zu sichern. In dieser Hinsicht unterstützt die EU einen multilateralen Ansatz – mit einer starken UN im Zentrum – auf rechtsstaatlicher Grundlage, unter Einhaltung der Menschenrechte und grundlegender Freiheiten. Geleitet von diesen Grundsätzen ist die EU zu einem einschätzbaren Partner mit einem strategischen außenpolitischen Handlungsplan geworden. Auf diese Weise fördert die EU maßgeblich die Vision und die Arbeit der Vereinten Nationen.

Helena Grba und Ulrike Karbjinski

3.12 Briefing bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen

An der diesjährigen NMUN-Konferenz nahmen nahezu 600 deutsche Studenten teil, so viele wie nie zuvor. Nahezu alle deutschen Delegationen besuchten die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen. Auch dieses Jahr folgte die Delegation der Freien Universität Berlin der freundlichen Einladung. Herr **Dirk Rotenberg** gewährte uns einen Einblick in die zentralen Themen, mit denen sich die Diplomaten in der deutschen Vertretung tagtäglich konfrontiert sehen.

Ehemals als Feindstaat bezeichnet, trat 1973 die Bundesrepublik Deutschland und die DDR gleichermaßen der Weltorganisation bei. Ohne dieses Zugeständnis wäre sicher mit dem russischen Veto zu rechnen gewesen. Aufgrund der mangelnden offiziellen Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik war die Lage alles andere als einfach.

Die heutigen Schwierigkeiten sind freilich andere. Die Bundesrepublik engagiert sich in überdurchschnittlich hohem Maße in der Weltorganisation. Nach den USA und Japan ist Deutschland der drittgrößte Beitragszahler. Immer wieder werden da Rufe nach einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat laut. Auch auf dem internationalen Parkett ist man sich einig, Deutschland und auch Japan – die ehemaligen Feindstaaten – sind beide Anwärter auf einen ständigen Sitz. Die Hindernisse sind allerdings vielfältig. Zunächst bedarf es einer Änderung der Charta der Vereinten Nationen, für die ständigen Mitglieder ein Alptraum. China ist derzeit das einzige ständige Mitglied, das ein Entwicklungsland ist. Wie steht es da um die geografische Repräsentation? Sind nicht Forderungen nach weit-aus mehr ständigen Sitzen berechtigt? Müsste der Sicherheitsrat zudem nicht auch um nichtständige Sitze erweitert werden? Die Angst ist groß, dass eine Reform des Sicherheitsrats ins Uferlose führen könnte. Schon mit 15 Mitgliedern hat man Schwierigkeiten, sich im Sicherheitsrat auf eine gemeinsame Linie zu einigen – auch in Krisensituationen, wenn schnelles Handeln lebensnotwendig wird.

Eine Frage brannte allen in diesem Zusammenhang auf der Seele. Welche Auswirkungen hatte die militärische Intervention im Irak auf die internationalen Beziehungen im Allgemeinen und auf die Stärke des UN-Sicherheitsrats im Besonderen? Herr Rotenberg freute sich offensichtlich über den jugendlichen Enthusiasmus der Studenten und ging auf alle Fragen ein. Er erklärte uns, dass die transatlantischen Beziehungen als um einiges schlechter dargestellt werden, als sie es tatsächlich sind. Der Ruf des UN-Sicherheitsrats habe zwar Schaden genommen, aber die Vereinten Nationen haben auch schon andere Krisen überwunden. Herr Rotenberg betonte, dass es die Mitgliedstaaten sind, die sich in Krisensituationen nicht richtig verhalten, nicht aber die Vereinten Nationen selbst. Die Mitgliedstaaten erteilen ihrer Organisation das Mandat zum Handeln.

Herr Rotenberg ging auch etwas näher auf die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen ein. Am Beispiel des Sicherheitsrats verdeutlichte er, dass es so gut wie kaum vorkommt, dass ein EU-Mitgliedsstaat für sich selbst spricht. Es wird die Position vertreten, auf die man sich zuvor (oft auch unter Hinzuziehung der Beitrittskandidaten) verständigt hat. Herr Rotenberg sagte uns außerdem, dass das Auswärtige Amt in ständigem Dialog mit Nichtregierungsorganisationen stehe und ein Interesse an der Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Auswärtige Politik habe. Darüber freuten wir uns als Vertreter des ICSW natürlich besonders.

Die Freie Universität Berlin möchte sich bei der ständigen Vertretung an dieser Stelle für das offene Gespräch bedanken.

Astrid van der Merwe

3.13 Sondervortrag zur Rolle der NGOs: Ungarns Botschafter André Erdos

“Das Leben schlägt gegen die Türen der Vereinten Nationen”

In diesem Jahr der NMUN-Konferenz waren mehr Delegationen, die eine Nicht-Regierungsorganisation (NGO) vertraten, präsent als jemals zuvor. Dies reflektiert die

Wirklichkeit der Vereinten Nationen. Aus diesem Grunde haben die Veranstalter der NMUN ein NGO Gastredner Programm ins Leben gerufen.

Diesjähriger Gastredner war der Ungarische Botschafter in Frankreich, Herr **André Erdos**.

Vor seiner jetzigen Tätigkeit war Botschafter Erdos von 1990 bis 1994 und von 1997 bis 2002 Ungarns Ständiger Vertreter bei den Vereinten Nationen. Seit 1965 arbeitet er im Ungarischen Außenministerium. Im Jahr 1994 war er Vorsitzender der Abrüstungskommission der UN. Außerdem war er Mitglied des *Advisory Board on Disarmament Matters* sowie 1998 dessen Vorsitzender. 1995 war Botschafter Erdos Vizepräsident der Gutachtungs- und Erweiterungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages von Kernwaffen.

Im Moment ist Botschafter Erdos Mitglied des so genannten *Secretary-General's Panel of Preeminent Persons on Civil Society and UN Relationships*. In seinem Bericht vor der 57. Vollversammlung (A/57/387) hat Generalsekretär Kofi Annan die Beteiligung von Akteuren der Zivilgesellschaft als wichtigen Aspekt der geplanten UN-Reform hervorgehoben. Im Februar 2003 berief er dann den ehemaligen Präsidenten von Brasilien, Fernando Henrique Cardoso, zum Vorsitzenden eines Panels von zwölf weiteren eminenten Personen aus diversen Regierungs- und Nichtregierungssektoren aus aller Welt.

Die Hauptaufgabe des Panels ist die Formulierung von praktischen Empfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den NGO-Akteuren. Ein besonderer Fokus soll dabei auf das System der NGO-Akkreditierung liegen. Dabei soll es darum gehen, so viele kompetente NGOs wie möglich in einem einfachen und transparenten Prozess den Zugang zu den Vereinten Nationen zu ermöglichen. Ende Mai 2004 wird dem Generalsekretär Kofi Annan der Abschlussbericht präsentiert. Kurze Zeit später wird es dann eine öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse geben, bisher geplant für den Juni 2004 in New York.

*"The United Nations once dealt only with Governments. By now we know that peace and prosperity cannot be achieved without partnerships involving Governments, international organizations, the business community and civil society.
In today's world, we depend on each other."*

Kofi Annan, UNO-Generalsekretär

Die Rede von Botschafter André Erdos:

Die Vereinten Nationen würde sich völlig von der Realität isolieren, arbeitete sie nicht eng mit NGO-Vertretern zusammen. NGOs verfügen über einzigartige Quellen von Informationen und engagiertem Personal. Besonders in Zeiten der Globalisierung ist es immens wichtig, über die Grenzen des eigenen Staates zu schauen. Botschafter Erdos betonte mit Nachdruck, dass es eine Welt außerhalb der USA gibt. Diese gilt es nicht zu vernachlässigen. Politische Entscheidungsträger dieser Welt sollen nicht nur wissen, wo Ungarn ist und von welchem Land Ulan Bator die Hauptstadt ist, sondern sollten die Wichtigkeit der globalen Integration in ihre Entscheidungen einbeziehen. NGOs helfen mit ihrem enormen Wissen, globale Problemlösungen zu finden.

Zum Beispiel ist im Bereich des Umweltschutzes, des Drogenhandels und der grenzüberschreitenden Kriminalität die Kooperation mit erfahrenen NGOs absolut

notwendig. Wir brauchen die Zivilgesellschaft, um Probleme mit der „unzivilen“ Gesellschaft zu lösen. Eindrucksvolle Beispiele sind der Kampf gegen HIV/AIDS und gegen Landminen. Beide Initiativen starteten als NGO-Projekt. Durch ihre exzellente Feldarbeit erreichten die NGO-Akteure so viel Öffentlichkeit, dass diese Probleme auf die globale Agenda kamen. Auch die erdbebenartigen Umwälzungen ab 1989 begannen als Bürgerinitiativen und erreichte immer weitere Schichten der Bevölkerung, so dass die politischen Führungen der Ostblockstaaten dann nachgeben mussten.

Das Verständnis über die globale Dimension unserer heutigen Probleme ist seit den 1990er Jahren gestiegen. Seitdem gab es viele so genannte Weltkonferenzen. Zu all diesen trugen NGOs wichtige Informationen und Lösungsansätze bei. Trotzdem ist die Zusammenarbeit zwischen den NGOs und den Vereinten Nationen noch immer zu begrenzt. NGOs helfen bei der Feldarbeit und geben Empfehlungen. Sie sind jedoch nicht an theoretischen Diskussionen, an Strategieentwicklung und langfristigen Diagnosen beteiligt. Dies zu ändern ist eine der wichtigsten Aufgaben des Panels. Deshalb muss das System der NGO Akkreditierung bei den UN verbessert werden. Kompetente und nützliche NGOs müssen einen besseren und schnelleren Zugang zu den Vereinten Nationen bekommen. Botschafter Erdos schlägt dazu vor, dass der Beraterstatus, den NGOs bei den Vereinten Nationen bekommen können, auch für NGO-Netzwerke vergeben werden sollte. Dadurch könnten auch Zusammenschlüsse von kleineren NGOs Zugang erhalten, was sie allein nie erreichen würden. Zusammengefasst in einer Dachorganisation bekämen die NGO-Anliegen auch mehr Gewicht.

“The future for NGOs will even be brighter that it is right now”.

Henriette Litta

3.14 Besuch der Ständigen Vertretung der Republik Polen bei den Vereinten Nationen

Am 7 April, 2004 haben Katarzyna Pogodzinska und Edgar Krassowski, beide polnische Staatsbürger und Studenten der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, die polnische Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen, 9 East Street, New York, NY 10021, besucht. Dort haben sie sich einer Gruppe von Studenten der Kennesaw State University (KSU) zu einem Vortrag über die gegenwärtige polnische Außenpolitik und die Aktivitäten der polnischen Mission, angeschlossen. Die Studenten der KSU haben bei der NMUN 2004 Konferenz Polen vertreten

Der Vortrag wurde von Frau **Beata Peksa-Krawiec**, Counsellor-Minister Plenipotentiary, Deputy Permanent Representative, und von Herr **Dariusz Manczyk**, Counsellor, Coordinator for Economic and Financial Issues, gehalten. Den Besucher wurde ein warmer Empfang bereitet und Gelegenheit gegeben, die Position Polens zu politischen, sozialen und wirtschaftlichen Themen zu erfragen.

Seit April 2003 konzentriert sich die Arbeit der Mission nicht nur auf die Vereinten Nationen, sondern auch auf die enge Zusammenarbeit mit den Vertretern der EU. Herr Manczyk erklärte, dass die der polnischen Mission in NY anvertrauten Aufgaben nicht mit denen der Missionen in Genf und Wien übereinstimmen. Die Prioritäten der polni-

schen Außenpolitik wurden in einem Exposé des polnischen Außenministeriums näher dargestellt, z.B. Polens Mitarbeit bei den friedenserhaltenden Operationen unter UN-Mandat in Afghanistan, die Sicherung eines Sitzes im Sicherheitsrat für 2010 und die Fortführung der Stabilisierungsmaßnahmen im Irak.

Die Mission Polens ist derzeit sehr aktiv im 1. und 4. Hauptausschuss der Generalversammlung. Polen ist außerdem sehr aktiv bei der Ausarbeitung einer neuen Resolution, nach der alle UN-Mitglieder gemeinsam gegen den Ankauf von Massenvernichtungswaffen durch Privatpersonen vorgehen sollen.

Der Vertreter der polnischen Mission betonte, dass die Welt sich verändert hat und neue Gefahren entstanden sind, wobei Terrorismus vielleicht eine der größten Bedrohungen für die Stabilität der Weltordnung darstellt. Dennoch ist es wichtig zu verstehen, dass für große Teile der Erde Armut, AIDS und Analphabetismus die größten Bedrohungen darstellen. Deshalb hat die Republik Polen, sich auf die Millennium Development Goals 2000 berufend, die Einführung einer Institution, die neue Methoden zur Bekämpfung dieser Bedrohungen ergründen soll, vorgeschlagen.

Der polnische Außenminister hat daher in der 57. Sitzungsperiode der Generalversammlung vorgeschlagen, ein Diskussionsforum oder Panel ins Leben zu rufen. Dieses Panel sollte dem UN-Generalsekretär untergeordnet sein und sich aus Größen und Experten der internationalen Politik zusammensetzen. Seine Aufgabe sollte es sein, neue Werkzeuge gegen Bedrohungen der Weltsicherheit zu entwerfen. Nach einer Reihe von Beratungen hat der Generalsekretär das "High-Level Panel on Threats, Challenges and Change" gegründet. Polen hat davon abgesehen, Anspruch auf die mit dieser Initiative verbundene Anerkennung zu erheben. Das Panel tagt nun unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs. Es ist ein unglücklicher Umstand, dass keiner der Experten aus der Osteuropäischen Regionalgruppe stammt. Dennoch wird Warschau bei einer Konferenz des Panels als Gastgeber fungieren, wobei an dieser Konferenz dann auch Experten aus Mittel- und Osteuropa teilnehmen werden.

Die polnischen Diplomaten haben sich auch zu der geplanten Reform der Regionalgruppen und der vorgeschlagenen Reform des UN Sicherheitsrates geäußert. Polen hat sich für die Erhöhung der Nicht-Ständigen Mitglieder im Sicherheitsrat auf 15 oder 20 ausgesprochen. Unter Beachtung der Teilnahme an den UN Friedensmissionen, unterstützt Polen Japans Bemühungen den Status eines ständigen Mitglieds im Sicherheitsrat zu erhalten.

Unter Beachtung der regionalen Vertretung hat Polen die Position, dass die vorgeschlagene Einbeziehung der neuen EU Mitglieder in die Westeuropäische Gruppe nicht anerkannt werden sollte. Die Osteuropäische Gruppe hat sich seit den 1990ern der Anzahl nach verdoppelt und hat sich zu einer zunehmend zusammenhängenden Gruppe gewandelt, obwohl einige ihrer Mitglieder der EU und der NATO beigetreten sind, während viele von beiden Organisationen ausgeschlossen sind. Als Kollektiv kann die Gruppe wertvolle Erfahrungen zu Krisenmanagement beisteuern, da ihre Mitglieder viele Krisen erfahren haben, z.B. die so genannte "Velvet Revolution" oder die "Velvet Divorce" in der ehemaligen Tschechoslowakei oder die Krisen am Balkan, um nur einige zu nennen.

Die Frage eines Studenten bezüglich der Menschenrechte und Anti-Terror-Maßnahmen wurde vom polnischen Diplomaten beantwortet, indem er sein Verständnis für die amerikanische Position zum Ausdruck gebracht hat ("Wenn Krieg ist, dann verhält man sich

wie im Krieg.“). Gleichzeitig betonte er, dass der Kampf gegen den Terrorismus niemals als Entschuldigung benutzt werden darf, die Menschenrechte zu begrenzen.

Polen ist der Auffassung, dass Maßnahmen, auf die man sich im Allgemeinen geeinigt hat, auf alle Kriegsgefangenen angewendet werden sollten, ungeachtet dessen ob sie in Namen eines bestimmten Staates gehandelt haben oder nicht. Alle Kriegsgefangenen sollten gleich behandelt werden. Alle Fälle von Missbrauch, die von den Medien aufgedeckt werden, sollten untersucht und die Verantwortlichen bestraft werden.

In ihrem Umgang mit Kriegssituationen, bewaffneten Streitkräften oder anderen Institutionen sollte keine Regierung Methoden anwenden, die der Internationalen Konvention für Menschenrechte widersprechen. Diejenigen, die Amerika der Unfähigkeit Machtmissbrauch zu verhindern bezichtigen, der bedauerlicherweise auftrat, müssen jedoch auch Verständnis dafür aufbringen, wie schwierig es ist unter solchen Umständen zu gewährleisten, dass alle Gesetze beachtet werden. Man kann die Frage stellen, wie Europa reagiert hätte, wenn die Geschehnisse des 11. September sich nicht in New York ereignet hätten, sondern in einer europäischen Metropole.

Auf die Frage nach der polnischen Position gegenüber illegalem Waffenschmuggel, erklärten die beiden Diplomaten, dass die Überwachung von illegalen Netzwerken effektiver sei als das Durchsuchen einzelner Schiffe oder Schiffcontainers (nur 1-3% der in den USA ankommenden Container werden inspiziert).

Die polnische Teilnahme am “Financing for Development Programme“ kommentierend stellte Herr Manczyk fest, dass dieses Thema auch im Exposé 2004 des polnischen Außenministeriums angesprochen wird. Beide Diplomaten erklären, Polen befinde sich immer noch in einem Prozess der wirtschaftlichen und politischen Transformation, und deshalb seien die Ressourcen des Landes zwangsläufig begrenzt. Obwohl sich Polen gerne an mehr internationalen Projekten beteiligen möchte, z.B. dem Wiederaufbau in Liberia, das Entsenden von polnischen Streitkräften würde gegenwärtig die verfügbaren Ressourcen übersteigen, besonders angesichts der polnischen Beteiligung im Irak und den Kosten, die mit dem EU Beitritt einhergehen. Die polnischen Beiträge bei der UN müssen auch in diesem Licht betrachtet werden.

Zum Abschluss des Vortrags erinnerte Frau Peksa-Krawiec an eine Gedenksitzung der Generalversammlung zum Anlass des zehnten Jahrestages des Völkermordes in Uganda, der am gleichen Tag stattfand. Frau Peksa-Krawiec bat uns Besucher, die anderen Konferenzteilnehmer an diese Ereignisse zu erinnern. Sie drückte die Hoffnung aus, dass Vorkommnisse dieses schrecklichen Ausmaßes nie wieder vorkommen.

Der Vortrag bei der polnischen Mission bei den Vereinten Nationen hat den Besuchern eine fabelhafte Möglichkeit geboten wertvolles Wissen über Polens Arbeit bei der UN zu sammeln und ihr Wissen über Außenpolitik zu erweitern. Die Gastfreundschaft, die den Besuchern entgegen gebracht wurde, machte aus dem Besuch nicht nur eine lehrreiche, sondern auch eine sehr angenehme Erfahrung. Als Anerkennung überreichten die Studenten der Freien Universität Berlin ein Bild des Reichstags, der in einer Kunstaktion für zwei Wochen vollständig mit einer Plane bedeckt wurde.

Katrzyna Pogodzinska und Edgar Krassowski

4. Der International Council on Social Welfare – Ein Überblick

4.1 Die Rolle von NGOs im System der Vereinten Nationen

1946 wurde Nichtregierungsorganisationen (NGO) zum ersten Mal ein Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC) gewährt. Gemäß Artikel 71 der UN-Charta kann „... *der Wirtschafts- und Sozialrat wirksame Vorkehrungen für Beratung durch Nichtregierungsorganisationen treffen, soweit deren Tätigkeitsfeld innerhalb seiner Zuständigkeiten liegt.*“ Seitdem hat sich die Anzahl der Organisationen mit einem solchen Status von damals 41 auf heute 2.350 vermehrt. Die Resolution 1996/31 vom Juli 1996 regelt nunmehr die Einzelheiten einer NGO-Beteiligung bei ECOSOC, insbesondere die Aufnahmebedingungen, Rechte und Pflichten von NGOs mit Beraterstatus, Verfahren für die Suspension oder den Entzug des Beraterstatus, die Rolle und Funktion von ECOSOC gegenüber NGOs und die Aufgaben des UN-Sekretariates zur Unterstützung der Beraterbeziehungen. Es gibt drei Arten von Beraterstatus, die sich je nach Kompetenzumfang der NGOs bei ECOSOC unterscheiden:

- General Status für große, internationale NGOs, deren Aufgabengebiet die meisten der ECOSOC-Themen umfasst;
- Special Consultative Status für kleinere NGOs, deren Aufgabengebiet manche der ECOSOC-Themen umfasst;
- Roster Status für solche NGOs, die als Experten gelegentlich fruchtbar zur Arbeit von ECOSOC beitragen können.



Vertreter des ICSW:

Katarzyna Pogodzinska, Helena Grba, Nadine Evers, Matthias Pöhl, Patrick Alfery, Jan Hendrik Becker, Philippe Sacher, Judith Schulz (v.l.n.r.).

ECOSOC-Beraterstatus	
Ermöglicht der NGO:	Ermöglicht der NGO nicht:
<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zum UN-Gelände und zu UN-Einrichtungen; • Abhaltung informeller Gespräche zu ECOSOC-Themen; • Zugang zu UN-Pressearchiven; • Ausrichtung von Konferenzen oder Treffen zur Tätigkeit von ECOSOC; • Angemessene Aufenthaltsmöglichkeiten und Zugang zu Publikationen während öffentlicher Treffen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des UN-Logos; • Vertretung der Vereinten Nationen; • Erhalt diplomatischer Pässe oder Steuervergünstigungen; • Aufnahme in das UN-System.

Statusspezifische Rechte		
General	Special	Roster
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung mit Sekretariatsmitarbeitern zu NGO-spezifischen Themen. • Berechtigung zu Wortmeldungen auf Basis von Ausschussempfehlungen. • Berechtigung zur Abgabe kurzer schriftlicher Standpunkte. • Entsendung von Vertretern zu Sitzungen des ECOSOC und seiner Ausschüsse. • Recht, Themen auf die Agenda von ECOSOC und seiner Ausschüsse zu setzen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung mit Sekretariatsmitarbeitern zu NGO-spezifischen Themen. • Entsendung von Vertretern zu Sitzungen des ECOSOC und seiner Ausschüsse. 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung mit Sekretariatsmitarbeitern zu NGO-spezifischen Themen. • Entsendung von Vertretern zu Sitzungen des ECOSOC und seiner Ausschüsse.

Infolge der Resolution 1996/31 und unter Berücksichtigung vorangegangener Erfahrungen mit NGO-Kooperationen, enthält die ECOSOC-Entscheidung 1996/297 die Empfehlung, dass die Generalversammlung in ihrer 51. Sitzung die grundsätzliche Zusammenarbeit mit NGOs in allen UN-Tätigkeitsbereichen überprüfen sollte. Eine Arbeitsgruppe der Generalversammlung ins Leben gerufen, die ein Konzept zur Reform und Stärkung des UN-Systems erarbeiten sollte, u. a. wurde auch eine NGO-Untergruppe gegründet, die Fragen des Zugangs von NGOs, insbesondere zur Generalversammlung, erörtert. Deren Arbeit ist noch nicht abgeschlossen.

4. 2 Der ICSW im UN-System

Da der ICSW den höchsten Beraterstatus „General Status“ bei ECOSOC hat, kann er Tagesordnungspunkte auf die Agenda von ECOSOC und seiner Unterausschüsse setzen. Auf diese Weise hat er sein Statement zu „Globalisierung und gesellschaftliche Entwicklung“ abgegeben, worin er sich für eine Stärkung von ECOSOC ausgesprochen.

Neben der Akkreditierung bei vier UN-Sonderorganisationen, der Welternährungsorganisation (FAO), der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der UNESCO und bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat der ICSW 1997 das „Memorandum of Understanding“ des UN-Entwicklungshilfeprogramms (UNDP) unterzeichnet, das eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen festschreibt, insofern es eine Reihe gemeinsamer regionaler und interregionaler Foren der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der Ziele des „World Summit for Social Development“ von 1995.

4. 3 Die Mission des ICSW

Der 1928 in Paris gegründete ICSW ist eine nicht-staatliche, nicht-politische und nicht-kommerzielle Organisation. Er repräsentiert eine große Anzahl nationaler und lokaler Mitgliedsorganisationen aus mehr als 50 Staaten und eine Reihe großer internationaler Nichtregierungsorganisationen, deren aller Ziel die Förderung des öffentlichen Wohls, der sozialen Gerechtigkeit und der gesellschaftlichen Entwicklung ist. Der ICSW bekennt sich zu den Grundsätzen der Menschenrechte, so wie sie in der *Allgemeinen Menschenrechtserklärung*, in der *Erklärung über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte* und in entsprechenden UN-Protokollen und Konventionen niedergelegt sind.

Hauptaufgabe des ICSW ist *„die Förderung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen zur weltweiten Reduzierung von Armut, Not und Verwundbarkeit, insbesondere bei sozialen Randgruppen“*.

Die wichtigsten Ziele des ICSW sind:

- Anerkennung und Schutz der fundamentalen Rechte auf Nahrung, Behausung, Bildung, Gesundheitsfürsorge und Sicherheit als unabdingbare Grundlage für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden;
- Chancengleichheit, Recht zur freien persönlichen Entfaltung, Teilhaberechte;
- Angemessener Ausgleich zwischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zielen;
- Achtung der kulturellen Vielfalt.

Zur Erreichung dieser Ziele arbeitet der ICSW in folgenden Bereichen:

- Unterstützung von Konzepten und Projekten, die Ziele des ICSW fördern;
- Überprüfung der Umsetzung von Erklärungen zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten;
- Aufbau von Strukturen einer Zivilgesellschaft, insbesondere in der Zusammenarbeit mit interregionalen und zwischenstaatlichen Institutionen und Organisationen.

Dabei legt der ICSW den Schwerpunkt auf die Umsetzung der internationalen und interregionalen Abkommen zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, wobei er immer wieder betont, dass diese Vereinbarungen nur dann Wirkung entfalten, wenn sie im Rahmen der nationalen Gesetzgebung und Politik umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang müssen die Regierungen große Anstrengungen unternehmen, insbeson-

dere durch besondere Informationskampagnen und Schulungen, um die sozialen Sicherungssysteme zu stärken und weiterzuentwickeln.

4. 4 Organisation und Mitglieder des ICSW

Der ICSW ist eher ein demokratisches Netzwerk unterschiedlicher Gruppierungen als eine kohärente Organisation. Die Vorteile solch einer globalen Organisationsstruktur sind die weltweiten Einfluss- und Wirkungsmöglichkeiten einerseits und andererseits der unmittelbare Kontakt mit den Wurzeln in den lokalen Einheiten vor Ort. Der ICSW repräsentiert eine Vielzahl internationaler, nationaler und lokaler Organisationen, wie beispielsweise die *International Federation of Social Workers (IFSW)*, die *International Organization for Migration (IOM)*, die *Hungarian Alliance for Social Professionals (ASP)*, die *Jordanian Hashemite Fund for Human Development (JOHUD)*, die *Bangladesh: Association for Realisation of Basic Needs (ARBAN)*, der *South African National Council for Child and Family Welfare (SANCCFW)* und viele andere mehr.

Zielsetzung jeder Mitgliedsorganisation muss die Förderung der sozialen Wohlfahrt, der gesellschaftlichen Entwicklung und gesellschaftlicher Gerechtigkeit sein. Sie müssen sich zu den Idealen des ICSW bekennen und zu seiner Finanzierung beitragen.

4. 5 Die Arbeit des ICSW

Grundsätzlich lassen sich drei Tätigkeitsschwerpunkte des ICSW unterscheiden:

- *Information and Communications*
(Social Development Reviews, policy papers, reports of international conferences and workshops, monthly newsletters);
- *Policy Development and Advocacy*
(Regular conferences, forums, seminars and workshops, biennial international conferences and lobbying: writing policy submissions; contacting governments; participating in international conferences, working together with other international organizations);
- *Training and Support*
(Information, advice, financial support).

Ein gutes Beispiel für die spezifische Arbeit des ICSW ist der Kopenhagener *Weltsozialgipfel 1995*, einer der größten Konferenzen zu diesem Thema. Der Gipfel hatte drei Hauptthemen: Armut, Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung.

Zur Bekämpfung dieser Probleme einigten sich die Delegierten auf eine ausführliche Erklärung und ein detailliertes Programm. Alle zwei Jahre soll der Reformprozess bei Zusammenkünften begutachtet werden.

Zur Überprüfung der Umsetzung der Gipfelergebnisse hat die UNO-Generalversammlung im Jahr 2000 eine Sondersitzung abgehalten, an deren Vorbereitung der ICSW stark beteiligt war. Die Vorbereitung umfasste die Bildung internationaler und lokaler Gesprächsforen, um die Umsetzung der gesetzten Ziele voranzutreiben. Der Schwerpunkt der ICSW-Tätigkeit lag wiederum auf der Erstellung und Verbreitung von Informationsblättern, Analysen und Berichten, z.B. die *Social Development Review* und der so genannte *Copenhagen Consensus*.

Der ICSW hat diesen Prozess mitverfolgt und an weiteren Reformvorschlägen mitgearbeitet und sich für diese eingesetzt, z.B. für den *Anti-Poverty Pact*. Unter Weiterführung

des Kopenhagener Gipfels wurden spezifische Vorgaben zur Armutsbekämpfung formuliert, die in der Kopenhagener Abschlusserklärung nicht im Zentrum standen. Diese von der OSZE als Internationalen Entwicklungsziele (*International Development Targets, IDTs*) bezeichneten Vorgaben sollen bis zum Jahr 2015 umgesetzt werden. Die IDTs umfassen:

- Halbierung der Zahl der unter der Armutsgrenze lebenden Bevölkerung
- Allgemeine Grundschulbildung weltweit
- Abschaffung der Geschlechterasymmetrie in der Schulbildung (bis 2005)
- Reduzierung der Sterblichkeit von Säuglingen und Kindern unter 5 Jahren um 2/3
- Reduzierung der Müttersterblichkeit um $\frac{3}{4}$
- Allgemeiner Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung
- Reversion globaler und nationaler Verluste natürlicher Ressourcen

Da diese Ziele nicht ohne beträchtliche Zusagen, sowie anderweitige Unterstützung der wohlhabenderen Länder sowie der Geld- und Finanzinstitute, denen sie vorstehen, erreicht werden können, ist ein wechselseitiges Engagement notwendig. Zur effektiven Umsetzung ist daher die Gründung eines so genannten ‚Anti-Poverty‘-Pakts zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern sowie den internationalen Geld- und Finanzinstituten erforderlich. Der Pakt enthält auch Verpflichtungen hinsichtlich der in den IDTs spezifizierten In- und Outputs.

Der ‚Anti-Poverty‘-Pakt umfasst sieben Handlungsschritte zur Mobilisierung und Neuausrichtung von Ressourcen, um zu gewährleisten, dass die sieben Hauptziele durch die Zusammenarbeit von Industrie- und Entwicklungsländern erreicht werden. Die Schritte müssen bis 2005 vollständig unternommen werden. Dann werden die Vereinten Nationen die Erfolge hinsichtlich der für 2015 ins Auge gefassten Ziele überprüfen und eine zweite Phase der Mittelmobilisierung bis 2010 vereinbaren.

Abschließend ist festzustellen, dass der ICSW maßgeblich zur Umsetzung der beim Kopenhagener Weltsozialgipfel festgesetzten Ziele beiträgt, die wiederum in engem Zusammenhang mit den *UN Millenium Development Goals* stehen. Auf der Konferenz von Kopenhagen hat der ICSW den Sektor der Zivilgesellschaft erfolgreich vertreten und erreicht, dass die Grundsätze des ICSW Eingang in die maßgeblichen Dokumente gefunden haben.

Weitere Beispiele für die spezifische Arbeit des ICSW sind:

- Die Arbeit der Commission for Social Development;
- Der Financing for Development Process (Finanzierung von Entwicklungshilfe-Arbeit);
- Das Projekt Regional Cooperation in a Globalizing World (Regionale Kooperation in einer globalisierten Welt).

Die *Commission for Social Development* (CSocD), eine der so genannten funktionalen Ausschüsse des ECOSOC, thematisiert solche Fragen wie: „Die Förderung sozialer Schutzmechanismen und der Abbau sozialer Ausgrenzung in einer globalisierten Welt“ bzw. „Die Rolle ehrenamtlicher Helfer für die gesellschaftliche Weiterentwicklung“. Außerdem steht der Arbeitsplan für den Zeitraum 2002-2006 auf dem Programm. In der letzten Zeit konzentriert sich der ICSW sehr stark auf die Zusammenarbeit mit diesem UN-Ausschuss.

Der Prozess des *Financing for Development (FfD)* basiert auf der Resolution der Generalversammlung 54/196 vom Dezember 1999. Darin verständigten sich die Vereinten Nationen, die Weltbank, der Internationale Währungsfond und die Welthandelsorganisation auf eine Zusammenarbeit, um eine bessere Finanzierung von Entwicklungsarbeit zu erreichen. Eine Einigung wurde im März 2002 auf der Internationalen Konferenz in Monterrey (Mexiko) zum Thema *Financing for Development (FfD)* im Rahmen des so genannten *Monterrey-Consensus* erzielt. Nach Aussage von Kofi Annan werden darin die politischen Dimensionen des wirtschaftlichen Problems mutig angesprochen und effektive, gemeinsame, politische Maßnahmen gefordert.

Das Projekt *Regional Cooperation in a Globalizing World* wurde 2001 ins Leben gerufen. Das langfristige Ziel ist die Stärkung der Entwicklungsländer durch Armutsbekämpfung und Förderung nachhaltiger Entwicklung durch die eine stärkere Zusammenarbeit auf wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene, da in einer zunehmend globalisierten und interdependenten Welt nachhaltige Entwicklung nur im Rahmen enger regionaler Kooperationen möglich ist.

Ulrike Karbjinski und Philippe Sacher

5. Der ICSW auf der National Model United Nations-Konferenz 2004

5.1 Der ICSW im 3. Ausschuss der Generalversammlung

Vertreten von Patrick Alferts und Andreas Stolpe

Die Ideen und Ziele des ICSW im 3. Ausschuss der Generalversammlung (GA3rd) zu vertreten, war keine ganz leichte Aufgabe, schließlich ist der „GA3rd“ regelmäßig der größte Ausschuss auf den NMUN-Konferenzen. Diesmal vertraten rund 350 Studierende ihre Staaten bzw. Nichtregierungsorganisationen. Aufgrund der Größe bedurfte es daher einer besonderen Herangehensweise im Hinblick auf Strategie und Arbeitsweise.

Die Generalversammlung hat sechs Hauptausschüsse eingerichtet, die für eine Reihe verschiedener Themenbereiche zuständig sind. Im Ergebnis leiten die Ausschüsse Empfehlungen in Form von Resolution an die Generalversammlung weiter, die dann über diese Vorschläge erneut diskutiert und abstimmt. Der GA3rd ist der 3. Hauptausschuss und befasst sich mit sozialen und humanitären Belangen. Aufgrund dieses sehr weiten Themenbereiches kooperiert der GA3rd mit vielen anderen UN-Organisationen, wie beispielsweise UNICEF oder der UNESCO.

Als Vertreter einer Nichtregierungsorganisation mussten wir uns im Vorfeld erst einmal daran gewöhnen, dass wir keine Arbeitspapiere „sponsern“, also mit einbringen durften. Darüber hinaus besaß der ICSW, wie alle anderen NGOs auch, kein inhaltliches Stimmrecht – über Resolutionen konnte daher von uns nicht abgestimmt werden. Lediglich bei Verfahrensfragen (wie beispielsweise der Beantragung von Sitzungsunterbrechungen) war es uns vergönnt, unser Namensschild zu heben und mit „ja“ oder „nein“ zu stimmen. Diese Ausgangslage erforderte, dass wir uns von Anfang an, aktiv in den Vorverhandlungen beteiligten, um so möglichst viel Einfluss auf die Entstehung von Arbeitspapieren und Resolutionsentwürfen auszuüben. Letztlich war und ist dieser Einfluss aber immer vom Wohlwollen der Landesdelegationen abhängig – denn diese entscheiden, ob die Vorschläge der NGOs übernommen werden oder nicht.

Für das Treffen in New York waren im Vorfeld drei Themen angesetzt worden, mit denen sich die Delegierten im 3. Ausschuss auseinander setzen sollten:

- Die Menschenrechte im internationalem Kampf gegen den Terrorismus;
- Das so genannte „Follow-Up-Programm“ zur Durban-Konferenz; sowie
- Die soziale und humanitäre Lage im NachkriegsIrak.

Das erste sowie das dritte Thema befassten sich also mit sehr aktuellen tagespolitischen Diskursen. Der zweite Komplex hingegen beschäftigte sich mit der Umsetzung eines Aktionsprogramms einer Antirassismus-Konferenz, die im Jahre 2001 in Südafrika stattgefunden hatte. Auf dieser Konferenz wurden seinerzeit Maßnahmen vorgeschlagen, mit deren Hilfe Staaten besser im Kampf gegen Rassismus, Xenophobie und „allgemeiner Intoleranz“ gerüstet sein sollten.



3. Ausschuss der Generalversammlung (GA3rd): Patrick Alfes und Andreas Stolpe.

Aufgrund der sehr begrenzten Zeit bei NMUN war es absehbar, dass nur ein Thema behandelt werden würde. Die erste Sitzung am Dienstagabend stand daher unter der Prämisse, eine geeignete Reihenfolge der Agendapunkte festzulegen. Hier kamen sehr schnell die unterschiedlichen Präferenzen der einzelnen Delegationen zutage. Grob betrachtet gab es zwei Fraktionen: die einen versuchten, zuerst die Frage der Implementierung des Aktionsprogramms der Durban-Deklaration zu bearbeiten, die anderen hingegen interessierten sich (aufgrund der Aktualität der Thematik) primär für die Frage des Irak beziehungsweise der Menschenrechte im Rahmen des internationalen Kampfes gegen den Terrorismus.

Der ICSW erachtete alle Themen für wichtig – uns erschien es jedoch ratsam, Top 1 und Top 3 miteinander zu verbinden; Top 2 könnte entweder davor oder danach behandelt werden. Die Idee, die dahinter stand, war, dass es mehr Sinn machen würde, die Frage des Nachkriegs-Iraks und die der Menschenrechte im internationalen Kampf gegen den Terrorismus zeitlich und inhaltlich aufeinander folgen zu lassen. Dies, so unsere Mei-

nung, würde inhaltlich einen besseren Übergang ermöglichen. Der ICSW stand mit dieser Meinung nicht alleine da: viele andere NGOs sowie diverse Staaten (z.B. Brasilien und Japan) vertraten diese Auffassung ebenso. Einen umfassenden Überblick über alle Staaten und NGOs zu bekommen, war aufgrund der Größe des GA3rd nicht möglich. Auch dies war charakteristisch für den späteren Verlauf der Verhandlungen.

Da die Abstimmung über die Tagesordnung organisatorischer Natur ist, konnten wir mit abstimmen. Das Ergebnis stand nach einiger Diskussion fest: der 3. Ausschuss der Generalversammlung würde zuallererst Top 1 (Menschenrechte im internationalen Kampf gegen den Terrorismus) behandeln, gefolgt von Top 3 (Nachkriegsirak) und Top 2 (Durban-Deklaration). Mit diesem Ergebnis waren wir sehr zufrieden. Die Grundlage für eine fruchtbare Diskussion in den nächsten Tagen war nun gelegt.

Wie sich schnell herausstellte, erwies sich diese „fruchtbare“ Diskussion allerdings als relativ schwer. Die Strategie, gemeinsam als Nichtregierungsorganisationen unsere Positionen darzulegen, musste erst noch forciert werden. Die ersten Sitzungsunterbrechungen waren daher von intensiven Diskussionen geprägt – jeder wollte schließlich die eigenen Vorstellungen und Ziele implementiert wissen. Der Lohn dieser harten Arbeit war jedoch, dass die NGOs als erste Gruppe im GA3rd dem Komitee ein gemeinsames Papier präsentieren konnten, welches dann als Grundlage für spätere Diskussionen bzw. Arbeitspapiere dienen konnte. Die Staaten wussten, welche Positionen wir vertraten – und die meisten kamen nun wohlwollend auf uns zu.

Der ICSW war übrigens in der Lage, all seine wichtigen Anliegen in das gemeinsame Abschlusspapier einzubringen. Unserer Auffassung nach, bedurfte es vor allem so genannter „konventioneller“ und „extrakonventioneller“ Monitoring-Operationen. Als NGO war es unser Anliegen, ein möglichst transparentes Bild der Menschenrechtssituation weltweit zu bekommen. NGOs sollten hierfür autorisiert werden, weltweit diese „Überwachungsoperationen“ durchzuführen, um so Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren und diese Informationen dann weiterleiten zu können. Dass einige Staaten, wie beispielsweise die Volksrepublik China, sich mit diesem Vorstoß nicht anfreunden würden, lag im Vorfeld auf der Hand. Jedoch ließen wir uns davon nicht beirren und beharrten auf diesem Punkt. Darüber hinaus wurde vom ICSW eine insgesamt stärkere Rolle von NGOs im Kampf gegen den Terrorismus gefordert. Eine weitere wichtige Forderung des ICSW, die ebenfalls in das gemeinsame NGO-Papier integriert wurde, war die Einhaltung des UN-Zieles bezüglich der Entwicklungshilfe: 0,7% des Bruttonationalproduktes sollten jährlich für diesen Zweck von Staaten bereitgestellt werden. Diese „freiwillige Selbstverpflichtung“ existiert bereits seit mehreren Jahren, wird aber von fast keinem Staat eingehalten. Der ICSW vertrat die Auffassung, dass sich durch stärkere Hilfe für Entwicklungsländer die Menschenrechtssituation verbessern könnte, da – den entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt – durch mehr finanzielle Ressourcen rechtsstaatliche Bestrebungen ein stärkeres Fundament gegeben werden kann.

Sehr zum Wohlwollen der NGOs unterstützen viele Staaten die Vorschläge des vom ICSW maßgeblich mitgestalteten Papiers. Dies war sehr wichtig, da nun Resolutionsentwürfe von Landesdelegationen erarbeitet werden konnten, deren Matrix die wesentlichen Punkte unsere Ideen aufgreifen würden. Hervorzuheben wäre an dieser Stelle ein gemeinsamer Entwurf vieler latein- und südamerikanischer Staaten, allen voran Brasilien und Honduras, die das gesamte NGO-Papier fast eins zu eins übernommen hatten.

Nun lag es an uns, dafür Sorge zu tragen, dass auch andere Entwürfe maßgeblich von unserer Handschrift mitgestaltet werden würden.

Dies erwies sich als recht schwer. Zum einen spielte die Größe des GA3rd wieder eine maßgebliche Rolle, zum anderen fanden unsere Vorschläge nicht nur Freunde, sondern auch Skeptiker. Seltsamerweise waren auch viele westeuropäische Staaten dabei, die normalerweise – wie wir annahmen – eine Politik verfolgen, die den im NGO-Papier niedergelegten Absichten entspricht.

Es war also einmal mehr an der Zeit, die Kräfte der NGOs zu bündeln, um so größtmöglichen Erfolg vorweisen zu können. Leider waren nicht mehr alle Nichtregierungsorganisationen bereit, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Einige Delegationen verfolgten sehr spezielle, eigene Ziele. Insofern zeichnete sich ein leichter Riss in der NGO-Gruppe ab, was angesichts des zuerst erzielten gemeinsamen Erfolges auf wenig Verständnis des ICSW und vieler anderer stieß.

Die Arbeit konzentrierte sich nun darauf, möglichst viele Delegationen bzw. Ländergruppen anzusprechen und für eine Umsetzung der eigenen Ideen zu werben. Dies gelang nur teilweise. Zwar konnten vereinzelt Erfolge verbucht werden, aber die prinzipielle Idee, NGOs stärker in die Politik zu integrieren, stieß nicht selten auf Widerstand. Staaten fürchteten sich vor zu großem Einfluss seitens der Nichtregierungsorganisationen. Wenn es darum ging, konkrete Forderungen in die eigenen Arbeitspapiere zu integrieren, verflog der anfangs vorhandene Optimismus vieler Staaten bezüglich des NGO-Papiers recht schnell. Bei allem Ärger, der uns dadurch entstand, sollte an dieser Stelle erwähnt werden, dass ein solches Verhalten durchaus realistisch für den echten GA3rd zu sein scheint.

Insgesamt arbeiteten sechs verschiedene Gruppen an eigenen Arbeitspapieren. So waren beispielsweise viele europäische Staaten damit beschäftigt, einen Entwurf vorzubereiten. Häufig formierten sich jedoch Konstellationen, die nur wenig Bezug auf geografische Determinanten nahmen. Leider war das Verhalten einzelner Staaten oftmals nicht sehr realistisch: so waren Delegationen aus einigen asiatischen Staaten sehr an Kooperationen mit NGOs interessiert, während skandinavische Vertreter den ICSW und andere Organisationen nicht mit in die Diskussion miteinbeziehen wollten.

Dennoch war die Arbeitsatmosphäre zum Großteil sehr positiv. Es machte allen Anwesenden sichtlich Spaß, Dinge auszuhandeln und über Details zu streiten. Die Zeit verging wie im Fluge. Bis dahin hatte sich GA3rd lediglich mit dem ersten Punkt auf der Agenda beschäftigt. Dies verdeutlichte eindrucksvoll, wie langwierig es war, sich mit derart komplexen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Auch wenn im Kern die meisten Delegationen ähnliche Ansichten vertraten, so lag der Teufel doch im Detail. Im Übrigen förderte die Größe des GA3rd nicht gerade die Effektivität. Mehrere hundert Teilnehmer, die alle verschiedene Standpunkte vertreten, sind einfach schwer unter einen Hut zu bringen. Der ICSW schaffte es bis zum Freitagabend übrigens nur ein einziges Mal (!), vor dem Ausschuss zu Wort zu kommen. Die Rednerliste, die am Dienstag eröffnet worden war, hatte uns auf einem „mittleren“ Platz gestellt (ca. Position 150). Wir konnten unsere Positionen vor allen anderen gerade noch erörtern – 10 Minuten nach der Rede des ICSW wurde die Liste endgültig geschlossen. Der Großteil der Delegationen war bis dato noch nicht in der Lage gewesen, öffentlich zu sprechen.

Die Arbeit des GA3rd endete also am Freitag, bevor man auch nur annähernd alles hatte behandeln können, tatsächlich war nur Top 1 bearbeitet worden. Der Versuch des

ICSW, bei fast allen Arbeitspapieren seinen Einfluss geltend zu machen, war teilweise jedoch nur von geringem Erfolg gekrönt, da es viele Staaten nun doch bevorzugten, NGOs möglichst wenig Einfluss zu gewähren. Die Tatsache, dass zu Konferenzen viele Nichtregierungsorganisationen versuchten, allein mit Staaten zu verhandeln (statt mit anderen NGOs zusammen zu agieren), trug mit zu dieser Situation bei. Auch diverse interne NGO-Treffen konnten an diesem Auseinanderdriften nichts ändern.

Ein weiterer Umstand hinterlässt bezogen auf die Arbeit im GA3rd einen leicht bitteren Nachgeschmack: nachdem das Arbeitspapier Brasiliens und Honduras so vielversprechend wie kein zweites gewesen war, traf uns alle der Schreck, nachdem wir feststellen mussten, dass dieses Arbeitspapier nicht zum Resolutionsentwurf umgewandelt werden konnte, nachdem ein Formfehler dies verhindert hatte. Eine solche Entwicklung war sowohl für den ICSW als auch für alle anderen NGOs eine schmerzhaft Erfahrung: nachdem man ein so gutes Papier entwickelt hatte, musste man nun mit ansehen, wie dieses, außerhalb des eigenen Einflussbereiches, aufgrund einer Bagatelle keine Rolle mehr spielen würde.

Insofern war der GA3rd jedoch eine sehr realistische Erfahrung, denn schließlich gehört es zum Alltag eines jeden Diplomaten, die Einsicht machen zu müssen, dass eigene Standpunkte aufgrund von nichtbeeinflussbaren Faktoren untergehen können. Das Wichtigste an dieser Erfahrung ist, sich dadurch nicht unterkriegen zu lassen und das nächste Mal umso stärker für seine Positionen einzutreten.

Den International Council on Social Welfare im 3. Hauptausschuss der UN-Generalversammlung vertreten zu dürfen, war für uns eine große Ehre. Auch wenn wir nicht alle unsere Ziele erreichen konnten, so überwiegen die positiven Erfahrungen dieser Konferenz auf jeden Fall.



Jan Hendrik Becker, Nadine Evers, Felix Serrao.

5.2. Der ICSW im UN-Siedlungsprogramm

Vertreten von Nadine Evers und Jan Hendrik Becker

Das UN-Siedlungsprogramm, UN-Habitat, ist die Behörde der Vereinten Nationen für städtische Siedlungen und Megastädte. Die UN-Generalversammlung beauftragte UN-Habitat mit der Aufgabe für sozial nachhaltige und umweltfreundliche Städte sowie für adäquates Obdach für alle Einwohner zu sorgen. Die Behörde mit Sitz in Nairobi, Kenia, wird jährlich mit etwa 300 Mill. \$ ausgestattet, um seine 154 Programme und Projekte in 61 Staaten zu unterstützen. Seine beiden größten, weltweiten Kampagnen sind 'The Global Campaign on Urban Governance' und 'The Global Campaign for Secure Tenure'. Die Koordination des UN-Siedlungsprogramms übernimmt der so genannte *Governing Council*, bestehend aus 57 Vertretern der Mitgliedstaaten, die nach einem Rotationsprinzip alle vier Jahre vom ECOSOC gewählt werden.

1977 gründeten die Vereinten Nationen die Kommission für Siedlungsfragen, um das Komitee für Wohnungswesen, Bau und Planung abzulösen und Siedlungsfragen einen höheren Stellenwert in der UN beizumessen. Mit der ersten großen Konferenz 1978 in Vancouver/Kanada, wurde Habitat I, das UN-Siedlungsprogramm, gegründet und mit einem Sekretariat ausgestattet. Damals lebte der weitaus größte Teil der Weltbevölkerung in ländlichen Gebieten. Das Thema Urbanisierung und seine Auswirkungen hatte für die UN keinen besonders hohen Stellenwert. Seitdem sind massive Verstädterungstendenzen und die Entstehung von Megastädten zu beobachten. Mit diesen Entwicklungen geht oftmals eine unzureichende Versorgung der Bevölkerung einher. Viele haben unter einem Mangel an Wasser, Sanitäranlagen, und Lebensmitteln zu leiden. Wohnungsnot, Umweltverschmutzung und Kriminalität tun ein Übriges, um die Situation der Menschen zu verschlechtern.

1996 hielt UN-Habitat deshalb eine zweite Konferenz, Habitat II, in Istanbul/Türkei ab, um sich neue Ziele für den Jahrtausendwechsel zu geben. Ergebnis war die Habitat-Agenda, eine von 171 Staaten verabschiedete Prioritätenliste mit über 100 Verpflichtungen und über 600 Empfehlungen. Im Dezember 2001 schließlich evaluierte die Generalversammlung den Status von UN-Habitat und entschied mit der Resolution A/56/206, dass das Programm nun ein vollwertiger Teil des UN-Systems werden solle. Damit wurde UN-Habitat zum zentralen Punkt der Millennium-Deklaration, der UN-Entwicklungsagenda zur Reduktion von Armut.

Für das National Model United Nations in New York waren folgende Themen für die Tagesordnung des UN-Siedlungsprogramms vorgesehen:

- Die Rolle von Frauen im UN-Siedlungsprogramm;
- Realisierung einer effizienten Stadtregierung und
- Zugang zu Grundleistungen in Städten.

Alle drei Themen liegen in der Kernarbeit des ICSW. Damit war schon vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen klar, dass wir keine besondere Tagesordnung favorisierten. Vielmehr waren wir auf der Suche nach einer Strategie, möglichst alle drei Themen im Verlauf der Verhandlungen behandeln zu können. Leider stellte sich im Plenum schnell die Stimmung ein, dass wir nur ein Thema bearbeiten können. Die Haltung sollte später dazuführen, dass alle drei Themen gleichzeitig in den Arbeitspapieren behandelt wurden. Das widersprach zwar der Idee, durch eine Agenda im Komitee thematische

Prioritäten zu setzen, kam unserer Haltung zur Tagesordnung aber entgegen. Offiziell nahm sich das Komitee folgende Reihenfolge vor:

1. Realisierung einer effizienten Stadtregierung;
2. Die Rolle von Frauen im UN-Siedlungsprogramm und
3. Zugang zu Grundleistungen in Städten.

Von Anfang der ersten Aussprachen nahm ICSW seine Rolle als Koordinator der Gruppe der Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) wahr und initiierte das erste Arbeitspapier der UN-Habitat-Sitzung. Im NGO-Block wurden schnell Arbeitsgruppen zu bestimmten Themenblöcken gebildet, z. B. „Frauenrechte“ und „Wirtschaftliche und soziale Entwicklung unter ‚urban governance‘“.

Der ICSW rief eine Arbeitsgruppe zur Armutsreduzierung ins Leben. *Oxfam, MADRE, CARE, WBCSD, ICC, Franciscans International, Human Rights Watch, IAW* schlossen sich dieser Arbeitsgruppe an. Die Nationen Ecuador, Paraguay, Madagaskar, Äthiopien, Haiti und Indien arbeiteten ebenfalls intensiv mit, stützten sich während ihrer Arbeit jedoch zum Teil auf bereits vorgeschriebene Textentwürfe.

Nach intensiven Verhandlungen zwischen den Teilnehmern wurde ein Entwurf für eine Resolution entwickelt – eine Resolution, der lange Arbeit vorausging und deren Arbeitsablauf sich weitaus schwieriger gestaltete, als noch bei Beginn der Verhandlungen erwartet. Der Verhandlungsablauf ließ sich dabei in drei Phasen teilen.

1. Einbinden und Zusammenfassen von Teil- und Themenaspekten

Dieser erste Verhandlungsschritt erfuhr eine starke Prägung durch NGOs, die hier zum Teil auch partikuläre Interessen überaus deutlich zur Sprache bringen konnten. Viele Länderdelegationen griffen in diesem Stadium auch Interessen aus der Lobbyarbeit der NGOs auf, die nicht ihrem eigentlichen Charakter entsprachen: Das starke Engagement für Frauenrechte seitens religiös geprägter fundamentalistischer Staaten bildete hier einen besonders deutlichen Kontrast zur Realität. Das ICSW konnte im ersten Stadium des Arbeitsprozesses dank des vorgelegten Entwurfs eine aktive Rolle einnehmen: Der allgemeine Begriff der Frauenrechte wurde, um eine klarere Herangehensweise zu ermöglichen, in politische und soziale Rechte unterteilt. Hintergrund dieses Strebens seitens des ICSW war nicht nur die bessere Zielführung dank klarer Begriffe, ein Dachverband wie das ICSW hat aufgrund seiner Vielzahl von Mitgliedsorganisationen, die sehr spezifische Projekte verfolgen und nicht aufgrund eines einzigen Zielgedankens geeint sind, ein Interesse daran, sein Wissen auch zielgerecht anbringen zu können. Bereits in diesem Stadium wurde deutlich, dass die wichtigen Vereinbarungen stets im Zwiegespräch oder in den anberaumten Gruppengesprächen stattfanden. Die Debatte diente bereits zu diesem Zeitpunkt mehr der Rückversicherung über die soeben im Zwiegespräch getroffenen Vereinbarungen und der Vorstellung von NGOs und Ländern.

2. Schreiben des Resolutionsentwurfs

Die erarbeiteten Einzelaspekte wurden nun in Form eines Entwurfs zusammengeschrieben. Im Vorteil erwiesen sich dabei die Teilnehmer, die als Schriftführer auftraten, da sie so direkten Zugriff auf die Formulierungen hatten, ein Zugriff, der gerade bei kontroversen Themen sonst Lautstärke und Wiederholung erfordern konnte. Während des eigentlichen Schreibens war jedoch häufig zu beobachten, dass die Teilnehmer nicht die Rolle einhielten, die sie hätten vertreten sollen. Ein besonders schönes Beispiel hier: Die innige Zusammenarbeit von wirtschaftlich orientierten NGOs und Entwicklungsländern.

Insgesamt war aber auch diese Arbeitsphase von einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen allen Teilnehmern, NGO- und Länderdelegationen geprägt – auch wenn der Einfluss der NGOs – im Unterschied zur Realität – als ungleich stärker beschrieben werden kann.

3. Vorstellung, Unterstützungsfindung und Verabschiedung der Resolutionen

Die vom ICSW miterarbeitete Resolution konnte sich einer weiten Unterstützung sicher sein, brachte sie doch Länderstandpunkt und die Positionen von NGOs zusammen, und sicherte auch über die breite Mitarbeit im Vorfeld weitestmögliche Akzeptanz. Wie erwartet erfolgte die Annahme nach kurzer Vorstellung vor dem Plenum.

Als Fazit ist festzuhalten, dass die Teilnahme im Komitee von UN-Habitat aus Sicht des ICSW ein voller Erfolg war. Wesentliche Zielsetzungen und Ideen des ICSW haben Eingang in die verabschiedete Resolution gefunden. Hier setzt aber auch die Kritik an: Die feinen Nuancen die in realen Verhandlungen über Annahme oder Ablehnung entscheiden, wurden vernachlässigt. Auch die Rolle der NGOs, deren Standpunkte oft nicht direkt Eingang in die Resolutionen finden, war in dieser Simulation weitaus stärker als sie in der Realität sein dürfte.

Aber auch diese Grenzen von Simulationen ließen sich erst durch eine Teilnahme erfahren; die aus persönlicher Sicht – aber auch aus Sicht des von uns vertretenen ICSW - als voller Erfolg gesehen werden kann.

5.3 Der ICSW im Committee on the Exercise of the Inalienable Rights of the Palestinian People

Vertreten durch Henriette Litta und Felix Serrao

Im Jahr 1975 errichtete die UN-Generalversammlung (Res. 3376) das Committee on the Exercise of the Inalienable Rights of the Palestinian People (CEIRPP). Dieses Komitee setzt sich ein für die unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung ohne äußere Einflussnahme, für Unabhängigkeit und Souveränität sowie für das Recht der Palästinenser, in ihre Heimat und zu ihrem Besitz zurückzukehren. In der Gründungsresolution war ein Arbeitszeitraum von einem Jahr angedacht worden – man ging damals davon aus, dass innerhalb dessen die von den Vereinten Nationen angestrebte Zwei-Staaten-Lösung in die Wege geleitet werden könnte. Allerdings wissen wir heute, dass die Gründung eines Staates Palästina weiter denn je entfernt scheint. Und das CEIRPP-„ad hoc“-Komitee arbeitet weiter und weiter.

Die Zusammensetzung des CEIRPP irritiert auf den ersten Blick: Weder Israel, noch andere Staaten des Mittleren und Nahen Ostens sind Mitglieder im Komitee. Über die Gründe dafür konnte uns niemand Aufschluss geben. Viele arabische Staaten aus der Region halten allerdings einen Beobachterstatus inne (Syrien, Libanon, Jemen, Katar, Kuwait, Irak, Jordanien sowie die Palästinensische Autorität). Als Beobachter im CEIRPP akkreditiert sind eine Vielzahl an NGOs, u. a. der ICSW, die sich einerseits mit spezifischen Fragen wie Menschenrechten, Flüchtlingen und Katastrophen-Nothilfe befassen oder andererseits eine umfassende humanitäre Agenda haben.

Unsere Tagesordnungspunkte auf der Konferenz umfassten drei Themenkomplexe:

- Friedensfahrplan für den Nahen Osten, die sogenannte „Road Map“;
- Lebensbedingungen und Umwelt;

- Wirtschafts- und Sozialfragen in den besetzten Gebieten (Ghazastreifen, Westjordanland).

Wenige Tage vor Konferenzbeginn war der Führer der Hamas, Scheich Ahmed Jassin, von israelischen Raketen gezielt getötet worden. Wir waren uns sicher, dass die Situation nun kurz vor der Eskalation stand. Deshalb planten wir als kurzfristige Aktion des ICSW, als erstes im Komitee den Friedensfahrplan von der Agenda zu kippen. Wir bereiteten einen Flyer vor und teilten ihn unter den Teilnehmern aus. Unseres Erachtens war der Friedensfahrplan schon längst obsolet geworden. Vom ersten geplanten Schritt an funktionierte die Umsetzung nicht, der Friedensplan erntete durch die Missachtung seiner Vorschläge eine negative Reputation in der Region. Doch unsere Strategie schlug fehl. Im Komitee gab es von Anfang an den starken Wunsch, über den Friedensfahrplan zu reden und zu versuchen, ihn zu revitalisieren. Was wir mit der kleinen Aktion aber schafften, war die Erregung der Aufmerksamkeit des CEIRPP auf uns. Für uns, als kleine und relative unbekannte NGO (mit einem langen und komplizierten Namen), war die Aktion deshalb äußerst hilfreich. In Gesprächen stellte sich dann bald heraus, dass viele Delegationen unsere Ansicht über den Friedensplan teilten, ihn aber nicht gänzlich abschaffen wollten. Letztlich kam es dann so, dass wir während der gesamten Konferenz ausschließlich mit Top 1 behandelten. Im Ergebnis entstanden sieben (!) verschiedene Resolutionen zum Friedensfahrplan.



Auf dem neuesten Wissensstand für die CEIRPP-Sitzung: Henriette Litta und Felix Serrao.

Die Arbeitsatmosphäre im CEIRPP war professionell und angenehm zugleich. Die meisten Delegationen waren sehr gut vorbereitet, so dass hervorragende Diskussionen stattfanden. Wir brauchten – trotz der Flyer-Aktion – eine Weile, um unseren Namen und unser Anliegen im Komitee zu etablieren. Mit anderen Delegationen hatten wir keine Probleme. Aufgrund unseres breiten Fachwissens über das Thema waren wir bald als kundige NGO-Experten anerkannt und nachgefragt. Negativ anzumerken ist allerdings, dass die Komitee-Leitung keinerlei Anstrengungen unternahm, unseren (sehr

langen) Namen korrekt zu lernen, und es deshalb auch selten vorkam, dass wir für die Rednerliste oder andere Anliegen aufgerufen wurden.

Vor Konferenzbeginn hatten wir unsere wichtigsten Anliegen und Ziele festgelegt und eine Liste mit Punkten erstellt, die wir für jegliche Resolution als grundlegend erachteten:

1. Ausnahmslose Verurteilung terroristischer Handlungen;
2. Hohe Priorität von Bildung zur Gewährleistung regionaler Langzeitstabilisierung;
3. Realisierung von UN-Polizeitraining für israelische Soldaten an den Grenzstützpunkten an den Siedlungsgebieten;
4. Größere Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteuren in die Friedensverhandlungen.

All diese Punkte stellten sich als relativ unkontrovers heraus. Beim vierten Punkt allerdings hatten wir mehr im Kopf, als die Formulierung "zivilgesellschaftliche Akteure" normalerweise implizieren würde. Gemeint waren nicht nur regionale und internationale NGOs wie wir selbst, *Amnesty International* oder *MADRE Inc.*, sondern auch Gruppierungen wie Hamas. Dieser Vorschlag würde Zündstoff im Komitee sein, deshalb wollten wir mit diesem Punkt so lange warten, bis wir meinten, dass die Situation im CEIRPP offen und diskussionsbereit für die ernsthafte Auseinandersetzung mit diesem Vorschlag war. Aber dann, wie so oft in der wirklichen Diplomatie, kamen die Dinge anders als geplant.

"Ohne Hamas wird es keinen Frieden im Nahen Osten geben"

(Hamid Abdeljaber, Chef von Middle East Radio, UN Department of Public Information)

Während unserer UN-Study-Tour hatten wir ein Gespräch mit Hamid Abdeljaber, einem hochrangigen UN Experten für den Nahen Osten. Wir fragten ihn explizit über die Rolle der Hamas im Friedensprozess. Durch unsere Vorarbeit wussten wir, dass Hamas keine einfache Terrorgruppe ist, sondern in den besetzten Gebieten als wichtiger humanitärer Akteur arbeitet. Die Hamas versorgt palästinensische Familien mit Essen, Unterkunft, Finanzhilfe und medizinischer Behandlung. Sie verfügen unter der palästinensischen Bevölkerung über massive Sympathie und Rückhalt. Hamid Abdeljaber sagte: "Ja, wir brauchen sie unbedingt am Verhandlungstisch". Nach dieser Offenbarung hatten wir eine hochkarätige Persönlichkeit, die unser Argument unterstützt. Also brachten wir es auch im Komitee zur Sprache. Auch hier hielt Hamid Abdeljaber einen ähnlichen Vortrag, bei dem wir die „Hamas-Frage“ stellten. Im CEIRPP bedurfte es trotzdem harter Verhandlungen, um die anderen Delegationen von der Idee zu überzeugen, doch am Ende hatten wir genügend Zuspruch für unseren Friedensplan, der, bei strengster Verurteilung aller terroristischer Aktivitäten, auch Hamas zu den Friedensverhandlungen einlädt. Dieser Passus wurde dann als freundliches „Amendment“ einer der Hauptresolutionen angefügt.

Am letzten Tag der Konferenz war der ICSW nicht nur weit bekannt im Komitee, sondern wir schafften es, all unsere wichtigen Agendapunkte in die sieben Resolutionen einzuarbeiten.

5.4 Der ICSW im High Level Segment

Vertreten von Judith Schulz und Matthias Pöhl

Als Vertreter des High Level Segment (HLS) hatten wir eine besondere Aufgabe vor uns: Denn das HLS stellte auf der diesjährigen Konferenz in New York ein Novum dar; nie zuvor wurde das HLS auf einer National Model United Konferenz simuliert.

Beim HLS handelt es sich um ein Expertengremium, das sich aus Staatsministern und anderen hochrangigen Offiziellen zusammensetzt. Dieses tritt zu Beginn der alljährlich stattfindenden substanziellen Arbeitssitzung des Wirtschafts- und Sozialrates (ECO-SOC) für drei Tage zusammen, um in Vorbereitung auf die bevorstehenden Sitzungen wichtige Themen zu diskutieren. Um den Ministern und Top-Offiziellen ein adäquates Diskussionsforum zu bieten, finden neben den regulären Plenarsitzungen sog. Round-Table-Diskussionen statt. Die Themen für diese Round-Tables werden bereits während der ECOSOC-Sitzung des Vorjahres bestimmt, damit die Gremiumsmitglieder genügend Zeit haben, sich auf diese vorzubereiten, damit eine effektive Diskussionsgrundlage geschaffen sowie ein zufrieden stellendes Ergebnis erzielt werden kann. Eine gewissenhafte Vorbereitung auf die Sitzung des HLS wird ferner dadurch erzielt, dass im Vorhinein ein Bericht/Arbeitspapier vom Sekretär herausgegeben wird, der/das sich mit den Themen der kommenden Sitzung eingehend auseinandersetzt; des Weiteren ist es möglich, in speziellen Vorbereitungstreffen bevorstehende Themen anzudiskutieren.

Aufgrund hervorragender Vorbereitung, einschließlich Besuch beim Auswärtigen Amt, die wir nicht zuletzt unseren versierten Leiterinnen Peggy Wittke und Franziska Kehrer verdanken, fühlten wir uns für die Konferenz bestens gewappnet und der bevorstehenden Herausforderung gewachsen. Dennoch plagten uns zunächst einige Zweifel hinsichtlich der Akzeptanz von Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) bei Verhandlungen mit Staaten, auch wenn von allen Seiten versichert wurde, dass die NGOs während der Konferenz gleichberechtigte Partner – lediglich ohne Stimmrecht – sein würden.

Das Thema des HLS auf der diesjährigen Konferenz war sehr facettenreich: „*Promoting an Integrated Approach to Rural Development in Developing Countries for Poverty Eradication and Sustainable Development*“. Aufgrund der Vielschichtigkeit des Themas war die vorgenommene Untergliederung – in „Rural Livelihoods“, „Gender and Social Issues“ sowie „International Trade and Rural Development“ – für die bevorstehenden Verhandlungen sehr hilfreich. Um einen größtmöglichen Wissensstand – der für das Verfassen eines Deklarationsentwurfes unverzichtbar ist – bei den Repräsentanten zu gewährleisten, fanden zu diesen drei Themenbereichen Round-Table-Diskussionsrunden statt: einem 20-minütigen Vortrag – von einer/m Expertin/en gehalten – schloss sich eine 40-minütige Diskussionsrunde an, wobei die Möglichkeit bestand, Fragen und Lösungsansätze mit den Experten sowie den übrigen Delegierten zu diskutieren. Gefahr würde bei dieser Untergliederung lediglich darin bestehen, wenn die einzelnen Themen nicht im Lichte des Oberthemas diskutiert, sondern abstrakt voneinander behandelt werden könnten. Dies galt es zu verhindern.

Der erste Abend der Konferenz diente zunächst der Orientierung: Begrüßung durch den Chair, Kontakte zu anderen NGOs bzw. Ländern knüpfen, Standpunkte austauschen und klarifizieren sowie Programminhalte erläutern.

Nach der Eröffnung der Diskussion schnellten die Placards aller Teilnehmer gleichzeitig in die Höhe. Die Rednerliste war so zwar im Handumdrehen gefüllt, eine gerechte Ver-

teilung aber nicht möglich. Auffällig war bei der Erstellung der Rednerliste, dass das erste Dutzend der Eröffnungsreden ausschließlich an Länder vergeben wurde. Obwohl auch das Placard des ICSW nach Eröffnung der Diskussion pfeilschnell in die Höhe schoss, fanden wir uns in der Kategorie „unter ferner liefen“ an etwa 30. Stelle wieder. Somit wanderte die von uns bereits vorbereitete Eröffnungsrede schon gleich am Ende des ersten Tages in den Papierkorb, da wir wussten, dass wir erst dann die Möglichkeit zur Artikulation bekommen würden, wenn Eröffnungsreden bereits „ein alter Hut“ gewesen wären. Es war also nicht überraschend, dass wir am Abend des 2. Tages erstmals die Gelegenheit hatten, uns öffentlich vor dem Plenum zu artikulieren.

Die Größe der Kommission sowie die zahlreichen Verhandlungspausen für informelle Gespräche erschwerten eine effiziente Arbeitsweise in den Plenarsitzungen sehr. Dies führte später dazu, dass – aufgrund mangelnder Koordination der verschiedenen Working-Groups – einige Staaten sich weigerten, den Deklarationsentwurf zur Abstimmung zu stellen.

Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt fiel auf, dass vorwiegend die Staaten untereinander kommunizierten. Schnell wurde daher unter den NGOs sowohl eine Kooperation als auch eine Taktik beschlossen: Die NGOs wollten als Block die Lösungsansätze und Formulierungsvorschläge erstellen, um dann in Kooperation mit den Ländern diese zu einem umfassenden, allen Teilen gerecht werdenden, Deklarationsentwurf zusammenzufügen. Schon bald sollte sich jedoch herausstellen, dass diese Kooperation nicht von Bestand war. Die zunächst von allen NGO-Vertretern eingeschlagene Marschroute wurde später von einigen aufgrund anderer Ideen verworfen. Bereits zu Beginn des zweiten Tages fiel der NGO-Block auseinander.

Auch die Einteilung in die Round-Table-Diskussionsrunden fand während des ersten Abends statt. Die Vorträge wurden von hochkarätigen Rednern renommierter Organisationen gehalten. Nach reiflicher Überlegung entschieden wir uns für folgende Vorträge:

The Role of Small and Medium Sized Enterprises in Rural Development

(Referentin: Maria Lyce Mutchler, Representative of Chemonics International);

- Gender Issues in Rural Areas

(Referentin: LaShawn Jefferson, Executive Director of Human Rights Watch)

- Linkages between Peace Building Operations and Sustainable Development

(Referentin: Susan Brown, Director of Peacebuilding Program of the Pearson Peacekeeping Centre).

Nach Überprüfung der Anwesenheit wurde die Plenarsitzung zum Zweck der ersten und zweiten Roundtable-Diskussion am nächsten Morgen unterbrochen – der dritte Round-Table folgte am nächsten Tag. Nach den sehr interessanten Vorträgen wurde die Plenarsitzung wieder eröffnet. Die nächsten Stunden und Tage waren bestimmt von zahlreichen Verhandlungspausen für informelle Gespräche, die oft bis zu einer Stunde andauerten.

Während der nächsten Stunden einigten sich die Delegierten darauf, vier Arbeitsgruppen zu bilden, die sich mit den Themengebieten Umwelt, Geschlechterpolitik und Soziales, Bildung sowie wirtschaftliche Aspekte auseinandersetzen sollten, um für diese Themen Deklarationsentwürfe zu erarbeiten. Diese sollten dann noch einmal in Unterarbeitsgruppen gegliedert werden, um alle Bereiche abzudecken. Es entstand eine solche Vielzahl von Arbeitsgruppen, so dass es schwer fiel, den Überblick zu bewahren. Durch

Überschneidung verschiedener Themenbereiche blieben einige Themen zunächst unberücksichtigt. Als problematisch empfanden wir außerdem, dass es somit nicht ohne weiteres möglich war, in jeder der Arbeitsgruppen permanent präsent zu sein. So versuchten wir jeweils zwei Themenbereiche komplett abzudecken, um überall unsere Handschrift hinterlassen zu können. Trotz dieser Umstände gelang es uns am Ende, die meisten unserer Punkte im Entwurf verankert zu sehen. Bereits hier zeichnete sich ab, dass die Zusammenstellung einer gemeinsamen Deklaration ein aussichtsloses Unterfangen werden würde. Da der ICSW zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht das Redeerecht erteilt bekommen hatte, konnten die Bedenken nicht öffentlich bekundet werden. Es gelang zwar, einige NGOs sowie einige Länder für diese Bedenken zu sensibilisieren, jedoch wurde letztlich in einer etwas chaotischen Abstimmungsdebatte der Vorschlag, mit vier Arbeitsgruppen weiter zu verfahren, angenommen. Außer weniger, inhaltsleerer Reden sowie arbeitsreichen Unterbrechungen, geschah die nächsten Tage nicht viel. Ein Highlight neben den Arbeitsgruppen war das „Guest-Speaker-Programme“ zum Thema “Primary education and girls' education in rural areas“. Dies umfasste Vorträge von: *H.E. Ambassador Gert Rosenthal* (ECOSOC-Präsident); *Carol Bellamy* (UNICEF-Exekutivdirektor), *H.E. Ambassador Sheila Sisulu* (Stellvertretender Exekutivdirektor des Welternährungsprogramms), *Jones Kyazze* (UNESCO-Vertreter bei den Vereinten Nationen), *Ruth Kavuma* (Vertreterin des Forum of African Women Educationalists -FAWE).



Vertreter des ICSW beim High-Level Segment (HLS): Judith Schulz und Matthias Pöhl.

Spannend wurde dann der letzte Tag – vor allem wegen der zuvor unkoordinierten Arbeitsweise. Allen Beteiligten wurde klar, dass es in der Kürze der Zeit eine schier unlösbare Aufgabe war, die von den einzelnen Arbeitsgruppen erarbeiteten Entwürfe zu einer Draft-Deklaration zusammenzustellen. Zum Ende der ersten Tageshälfte wurden dann zusätzlich Stimmen laut, dass der vorliegende Entwurf nicht mit der Mehrheit der Staaten angenommen werden würde; sie fühlten sich übergangen, obwohl sie die Mög-

lichkeit gehabt hatten, sich während der informellen Verhandlungspausen zu artikulieren.

Nachdem erste Diskussionsversuche aufgrund mangelnder Koordination scheiterten, wurde von China, das als nächstes auf der Rednerliste stand, der Vorschlag gemacht, einen großen Round-Table zu gründen, um eine einheitliche und überzeugende Deklaration zu erarbeiten. An dem Runden Tisch sollten jeweils vier Repräsentanten der einzelnen Blöcke Platz nehmen sowie insgesamt nur vier Repräsentanten von NGOs – wodurch die NGOs sich unterrepräsentiert fühlten. Da die Vertreter Italiens, die als Leiter des Round-Tables ausgewählt wurden, nicht in der Lage waren, die Diskussion zu organisieren, saßen letztlich wieder unzählig viele Vertreter am Tisch. Im Ergebnis war zu diesem fortgeschrittenen Zeitpunkt eine koordinierte Diskussion daher nicht möglich. Mittlerweile konnten sich die NGOs kaum noch Gehör bei den Staaten verschaffen. Und obwohl die verschiedenen Entwürfe deutlich die Handschrift der NGOs trugen, berücksichtigten die Staaten die Ansichten der NGOs bei der weiteren Arbeit kaum.

Als es schließlich wegen des nahenden Endes der Sitzung zu einer Abstimmung kommen musste, wurde zwar der vom Round-Table bis dorthin ausgearbeitete Entwurf der Deklaration durch Abstimmung als gemeinsamer und einziger Entwurf angenommen. Allerdings fand dieser letztlich jedoch nicht die erforderliche Mehrheit, um als Deklaration angenommen zu werden.

Die Vertretung des ICSW im HLS gestaltete sich rückblickend als sehr erfolgreich, auch wenn wir mit dem eigentlichen Ergebnis des Komitees – was ja im Grunde gar keines war, da es zu einer Verabschiedung einer Deklaration nicht kam – nicht zufrieden waren. Dennoch war es uns gelungen, die von uns erarbeiteten Inhalte in dem Deklarationsentwurf zu verankern. Jedoch mussten wir am Ende feststellen, dass sich unsere anfänglichen Zweifel hinsichtlich der Akzeptanz von NGOs auf der Konferenz in unserem Komitee bewahrheitet haben. Das Gros der Inhalte des Deklarationsentwurfes wurde zwar in den jeweiligen Working-Groups unter der Leitung der NGOs – zu diesem Zeitpunkt auch mit Zustimmung der Länder – erarbeitet. Doch am Ende wurde diese Arbeit bei der Abstimmung durch das Votum der Länder, die sich mehrheitlich bereits gegen das Zur-Abstimmung-Stellen des Entwurfes ausgesprochen hatten, zunichte gemacht.

5.5 Der ICSW in der Kommission für Nachhaltige Entwicklung

Vertreten von Johanna Keller und Martin Albani

Bei der NMUN-Konferenz 2004 hatten wir die großartige Möglichkeit, den ICSW in der Commission on Sustainable Development (CSD) zu vertreten.

Die CSD ist eine funktionale Kommission des ECOSOC und stellt laut ihres derzeitigen Mandats ein High Level Forum für Nachhaltige Entwicklung dar. Sie wurde gegründet, um die Ergebnisse des *Earth Summits* in Rio de Janeiro und der Folgekonferenz *Earth Summit + 5* sowie des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg zu evaluieren und deren Implementierung zu erleichtern. Eine weitere Aufgabe der Kommission für Nachhaltige Entwicklung ist es, die Verbindung zwischen den Vereinten Nationen, NGOs, internationalen Organisationen sowie nationalen Regierungen herzustellen. Indem sie Empfehlungen ausarbeitet und sie dem ECOSOC zur Verabschiedung vorlegt, will sie vor allem Nachhaltige Entwicklung unterstützen sowie einen Dialog aller Beteiligten anregen (multi stakeholder dialogue). Die CSD wurde 1993 im Zuge

des Gipfels in Rio de Janeiro laut Kapitel 38 der Agenda 21 gegründet. Sie besteht aus 53 Mitgliedern, die alle 3 Jahre gewählt werden und ungefähr gleich geographisch verteilt sind. Der derzeitige Vorsitzende der CSD ist der norwegische Umweltminister Borge Brende.

Unsere Simulation der CSD kam der Realität wohl sehr nahe: Wir waren ein Komitee mit gut 100 Mitgliedern, darunter zahlreiche Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Überraschend war beim ersten *Roll Call for Presency*, dass einige NGO-Delegationen gar nicht erst erschienen waren; ansonsten wäre das Verhältnis von Mitgliedstaaten und Nichtregierungsorganisationen recht ungünstig für die Länder ausgefallen.

Allgemein lässt sich somit gleich zu Beginn festhalten, dass die NGOs eine sehr aktive Rolle in der Arbeit der CSD spielten und in keiner Weise in den Verhandlungen benachteiligt waren; lediglich an den abschließenden Voting Procedures durften wir nur als Beobachter teilnehmen.

Begünstigt wurde die gute Einbindung der NGOs auch durch die gelungene Konferenzleitung der Chairs, Erin Kennedy und Magda Walczak. Die einzige Eigenschaft des ICSW, die sich als ein Nachteil herausstellen sollte, war sein langer Name und die offensichtlich komplizierte Abkürzung, die bis zum Ende der Komitee-Sitzungen am Freitag nicht im Gedächtnis der Vorsitzenden gespeichert war, so dass es bis zum Schluss beim Aufruf des ICSW kurze Verwirrung gab.

Nun aber zum Konferenzablauf im Einzelnen. Gleich am ersten Abend begann die Debatte um das Agenda Setting, die allerdings relativ schnell zu einem Ende gebracht werden konnte. Während der ersten Unterbrechung der formellen Sitzung (Caucus) stellte sich schnell heraus, dass die überwiegende Mehrzahl der Delegierten an erster Stelle über Wasser diskutieren wollte und im Anschluss daran über Energie; die Frage des nachhaltigen Tourismus schien eher eine untergeordnete Bedeutung zu haben. (Rückblickend wissen wir, dass die Zeit allerdings nur ausreichen sollte, um Resolutionen zum ersten Tagesordnungspunkt zu verabschieden.)

Nach der Festlegung der Agenda hatten wir das Glück, noch am Dienstagabend die Möglichkeit eines ersten Redebeitrages zu bekommen. Wir entschieden uns dafür, gemeinsam ans Redepult zu gehen, um die ICSW-Delegation komplett vorzustellen und uns als Team zu präsentieren – diese Vorgehensweise können wir nur empfehlen. Zum einen sind wir damit gleich einmal aufgefallen und zum anderen eben als Partner aufgetreten. Des Weiteren konnten wir die zwei Minuten Redezeit sinnvoll zwischen uns aufteilen in einen allgemeinen Begrüßungsteil und ersten thematischen Anmerkungen zur Diskussion um die Wasserversorgung.

Die Zusammenarbeit der NGOs untereinander, die auf unsere Initiative bereits am ersten Abend während eines Caucus begonnen hatte (hier war es uns gelungen, durch offensive Redeleitung eine führende Rolle einzunehmen), wollten wir gleich am nächsten Tag fortsetzen, indem wir zum Business Lunch einluden. Hier zeigte sich allerdings die begrenzte Bereitschaft der Delegierten, an Zusammenkünften außerhalb des eigentlichen Konferenz-Zeitplans teilzunehmen – es erschienen nur drei Delegationen.

Dennoch sollten sich die kommenden Verhandlungen als recht erfolgreich herausstellen. Unsere Schwerpunkte des Gender Mainstreaming, einer Begrenzung der ‚Public Private Partnerships‘ (PPP) und einer Einbindung lokaler Verwaltungsstrukturen in wesentliche Entscheidungsprozesse konnten wir zweckvoll in den Resolutionsentwürfen verankern,

wobei wir zeitgleich an zwei Resolutionen maßgeblich mitarbeiteten: nämlich zum einen an einer spezifischen Resolution zu Fragen in Verbindung mit Frauenrechten und zum anderen an einer Resolution, die sich im Wesentlichen mit Public Private Partnerships beschäftigte. Hierbei war insbesondere die Zusammenarbeit mit anderen NGOs wie der *International Alliance of Women* und der *International Union of Local Authorities* sowie mit dem lateinamerikanischen bzw. afrikanischen Raum sehr effektiv.

Generell kann an die Delegierten der CSD das Lob ausgesprochen werden, sehr fleißig bei dem Verfassen von Resolutionen gewesen zu sein: Wir hatten schließlich sechs zur Abstimmung stehende Resolutionen, von denen auch tatsächlich fünf (darunter die beiden von uns mitverfassten Resolutionen) angenommen wurden. Bis es allerdings so weit war, schaltete sich noch einige Male der Chair ein, der es auch mit Groß- und Kleinschreibung und der Verwendung von Abkürzungen sehr genau nahm, so dass die Drafts mehrmals korrigiert werden mussten, was die Motivation etwas sinken ließ.



*In der ersten Reihe in der Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD):
Martin Albani und Johanna Keller.*

Eine interessante Unterbrechung unserer Arbeit war der Besuch zweier Gastredner aus der UN-Division for Sustainable Development, die uns praktische Informationen zu den von uns diskutierten Themen liefern konnten. Besonders erfreulich für uns dabei war die begeisterte Reaktion der Besucher auf unsere Resolution zu Wasser und Gender, die nun in einem UN-Bulletin veröffentlicht werden soll.

Festzuhalten bleibt, dass die Konferenz eine sowohl akademisch wie auch persönlich sehr bereichernde Erfahrung war. Wir haben gelernt, wie wichtig fachliche Vorbereitung und dann auch die entsprechende Präsentation der Kenntnisse sind – bei Letzterem hatten einige amerikanische Delegationen uns durchaus etwas voraus, was aber in unseren Augen stellenweise etwas übersteigert und nicht sehr kooperationsfördernd war.

Fehlt nur noch eins, denn was wäre dieser Bericht schließlich ohne den besten Dank an unsere beiden Seminarleiterinnen? Liebe Peggy, liebe Franziska: thank you very much!

5.6 Der ICSW im Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Vertreten durch Eva Diehl und Edgar Krassowski

Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Committee on Economic, Social and Cultural Rights, CESCR) ist eines der sieben Überprüfungsorgane der UN, die die Aufgabe haben, die Umsetzung der sieben zugehörigen Menschenrechtsverträge zu überwachen. Während der UN-Menschenrechtsausschuss – das in der Öffentlichkeit wahrscheinlich bekannteste Überprüfungsorgan – dafür zuständig ist, die Umsetzung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPbpR) zu überwachen, verfolgt CESCR die gleiche Aufgabe für den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR). Die beiden Pakte stellen zusammen mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die wichtigsten allgemeinen Menschenrechtsabkommen auf internationaler Ebene dar.

Der CESCR wurde am 28. Mai 1985 auf der 22. Sitzung des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen durch Resolution 1985/17 ins Leben gerufen. Der Ausschuss tagt zweimal jährlich in Genf. Bei diesen Zusammenkünften bespricht er die Staatenberichte, die alle Vertragsparteien des IPwskR im 5-Jahres-Rhythmus anfertigen müssen, um in detaillierter Form über die Umsetzung einzelner wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte im Staat Auskunft zu geben. Die Hauptaufgaben des Ausschusses bestehen in der Auswertung und Kommentierung dieser Berichte, im Herausgeben von Empfehlungen an die Vertragsstaaten und Benennen von Menschenrechtsverletzungen im entsprechenden Staat, sowie im Verfassen von allgemeinen Kommentaren („General Comments“, vgl. z. B. General Comment 13 zum Recht auf Bildung). Es handelt sich dabei um Rechtskommentare zu einzelnen Artikeln und Aspekten des IPwskR, in denen der Ausschuss wichtige internationale Standards festlegt.

Bei der NMUN-Konferenz 2004 war der CESCR mit 28 Delegationen mit meist je 2 Personen eines der kleinsten simulierten UN-Gremien. Dies ermöglichte viel inhaltliche Diskussion und produktive Kleingruppenarbeit und eröffnete die Gelegenheit, häufig auf die Rednerliste zu gelangen. Der Ausschuss schreibt nicht wie die meisten anderen Organisationen, die simuliert wurden, Resolutionen, sondern Berichte. Die Aufgabe des Ausschusses für die dreieinhalb Konferenztage war es daher, einen Bericht über die ihm zugeteilten Themen zu verfassen.

Nachdem die Vorsitzende des Ausschusses am ersten Sitzungsabend einen kurzen einleitenden Vortrag gehalten hatte, in dem sie unter anderem die Grundsätze und Regeln der Konferenz erklärte, begann der Ausschuss bald mit informellen Beratungen über die gewünschte Reihenfolge der Tagesordnungspunkte. Die drei Themen, die auf dieser Konferenz vom CESCR besprochen werden sollten, lauteten

1. Recht der Arbeitnehmer;
2. Recht auf Bildung und
3. Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Artikel 11 und 12 IPwskR).

Da wir etwas unterschätzt hatten, wie unwahrscheinlich es war, dass alle drei Themen tatsächlich im Lauf der Konferenz zur Sprache kommen würden, hatten wir keine starke Präferenz für eine bestimmte Reihenfolge, sondern wollten schnell zu den inhaltlichen Punkten kommen, ohne viel Zeit auf die Festlegung der Tagesordnung zu verwenden. Trotz der übersichtlichen Größe des Ausschusses jedoch kam es erst am Mittwochmorgen zur Abstimmung über die Tagesordnung; sie wurde auf (2), (1), (3) festgelegt. Dar-

aufhin arbeiteten wir Mittwoch, Donnerstag sowie Freitagvormittag am Teilbericht zum ersten Thema, Recht auf Bildung, so dass uns lediglich der Freitagnachmittag blieb, um das zweite Thema zu behandeln.

Eine Methode, die sich als sehr hilfreich erwies, war, den Ausschuss in 4 bis 5 Arbeitsgruppen aufzuteilen, die alle für verschiedene Abschnitte des Teilberichts über Bildung zuständig waren, z. B. „Nicht-Diskriminierung in Bezug auf Bildung“ oder „Gesetzgebung und deren Überprüfung“. In der letztgenannten Arbeitsgruppe arbeiteten wir als ICSW-Delegation am stärksten mit. Dieser Abschnitt des Berichts enthielt im Ergebnis fast alle Empfehlungen, die wir während unserer Vorbereitungszeit entwickelt hatten. Zu unseren engsten Verhandlungspartnern in dieser Gruppe zählten das *Zentrum für wirtschaftliche und soziale Rechte* (Center for Economic and Social Rights, CESR), *Human Rights Watch*, die *International Bar Association*, Frankreich, Deutschland, Russland und die Philippinen.

Mit 11 Delegationen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) hatte diese CESCR-Simulation eine starke NGO-Vertretung. Insgesamt hatten wir einen sehr positiven Eindruck davon, wie gleichberechtigt die NGO-Vorschläge neben den Länder-Vorschlägen aufgenommen wurden, obwohl schließlich nur die Länder über inhaltliche Fragen, d.h. beispielsweise über die Annahme der Berichtsabschnitte, abstimmen durften. Wie wir schnell feststellen konnten, gehörten wir zu den am besten vorbereiteten Delegationen in Bezug auf Arbeitsinhalt und -umfang des wirklichen CESCR. Dies führte bei uns zu anfänglicher Verwunderung unsererseits über manche Maßnahmen, die andere Delegationen als Bestandteile des CESCR-Berichts sehen wollten, u. a. allgemeine entwicklungspolitische Empfehlungen und die Errichtung neuer internationaler Institutionen. Beides lag unserer Ansicht nach deutlich außerhalb des Aufgabenbereichs des Ausschusses. Als wir dies gegenüber der Ausschussvorsitzenden ansprachen, honorierte sie zwar durchaus unsere Bedenken, wollte sich aber in diesem frühen Stadium der Konferenz ganz aus der inhaltlichen Arbeit des Ausschusses heraushalten, da es ja die Aufgabe der Delegationen selbst sein sollte, solche Themen zu verhandeln. Daher sprachen wir die Begrenzung des Aufgabenbereichs von CESCR in unseren Reden und in informellen Diskussionen an, um die Simulation so realistisch wie möglich zu machen.

Mittwoch war ein sehr produktiver und motivierender Tag des Diskutierens und Verfassens von Berichtsentwürfen, so sehr, dass wir glaubten, die Entwürfe würden schon Donnerstagvormittag eingereicht werden können und zur Abstimmung gelangen. Die Länderdelegationen bemühten sich im Allgemeinen, in ihrer Rolle zu bleiben, dabei aber trotzdem so weit als möglich Kompromisse mit anderen Ländern und NGOs zu schließen, so wie es in den Richtlinien der Konferenz vorgesehen ist. Umso überraschender war es, dass Mauritius – ein Staat, der in hohem Maße auf die Arbeit von NGOs angewiesen ist – sich für einen geringeren NGO-Beitrag in der CESCR-Berichterstattung einsetzte. Der Vertreter von Mauritius erklärte, seine Absicht sei nicht, sich gegen NGOs zu stellen, jedoch das Prinzip der Staatensouveränität hochzuhalten. Sehr angenehm war der Ansatz des Vertreters von Weißrussland, der sich für den größtmöglichen Kompromiss einsetzte, gleichzeitig aber seine Länderrolle spielte und sich z. B. der Abstimmung über den Teilbericht zum Thema Arbeiterrechte enthielt.

Am Donnerstag begrüßten wir unsere Gastrednerin Frau Ana Teresa Romero, stellvertretende Direktorin der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), New Yorker Büro. Der Zeitpunkt für den Vortrag war ideal, da wir vor hatten, noch an demselben Abend

zur Abstimmung über den Teilbericht zum Recht auf Bildung zu gelangen, um dann zur Diskussion über Arbeiterrechte übergehen zu können. Frau Romero begann ihren Vortrag mit einer Übersicht über Entstehung und Geschichte der IAO. Die Organisation wurde 1919 gegründet, existierte also schon zur Zeit des Völkerbunds. 1946 war die IAO die erste UN-Sonderorganisation nach Gründung der Vereinten Nationen. Frau Romero präsentierte des Weiteren die dreiteilige Organisationsstruktur der IAO, einer Organisation mit 177 Mitgliedstaaten, die sich aus Regierungen, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften zusammensetzt.



ICSW-Vertreterin beim Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR): Eva Diehl.

Nach dieser Einführung zählte unsere Gastrednerin eine Reihe der wichtigsten IAO-Abkommen auf und nannte gleichzeitig deren Ratifikationsstatus. Frau Romero betonte, die Umsetzung der IAO-Konventionen sei ein gradueller Prozess und es sei wichtig, sich darüber im Klaren zu sein, dass es unrealistisch sei, einen sehr hohen Standard von Arbeiterrechten in armen Staaten zu erwarten. Sie führte aus, es sei besonders wichtig, die Beachtung der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sicherzustellen, um die grundlegende Assoziationsfreiheit sowie die Abschaffung von Kinderarbeit und Diskriminierung durchzusetzen. Da die Ratifikation dieser Erklärung für die Staaten eine Verpflichtung konstituiert, nationale Gesetze dahingehend zu ändern, dass sie nicht im Widerspruch zur Erklärung stehen, eröffnet deren Ratifikation Möglichkeiten für weitere Reformen in der Zukunft. Wie Frau Romero sagte, müsse man "innerhalb des Minimums an Möglichkeiten ein Minimum an Gesetzen schaffen".

Weiterhin wurde eine Reihe von Themen wie das Staatenbericht- und Überprüfungssystem, die UN-Konvention zum Schutz der Rechte der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, der "Global Compact", die Arbeit der UN-Entwicklungsgruppe und des Internationalen Bunds Freier Gewerkschaften (IBFG) und die Herausforderungen im Zeitalter der Globalisierung diskutiert. In Bezug auf ärmere Staaten hob Frau Romero hervor, wie bedeutend es sei, materielle Unterstützung für die Berichterstattung

zu leisten und gleichzeitig technische Kooperation anzubieten, so dass die Staaten auch über Erfolge berichten könnten. Am Schluss ihrer Darbietung erklärte Frau Romero, heutzutage müssten Arbeiterrechte Menschenrechten gleichgesetzt werden, und um Erfolge im Bereich der Arbeitsgesetzgebung zu erzielen, sei der Dialog zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen unerlässlich. Frau Romero nahm sich Zeit, unsere Fragen zu beantworten, was uns die Gelegenheit gab, mehr über Aspekte zu erfahren, die uns persönlich interessierten, und uns zweifellos später weiterhalf, den Teilbericht unseres Ausschusses über Arbeiterrechte zu verfassen.

Wie sich herausstellte, konnten wir erst am Freitag mit dem Thema Arbeiterrechte beginnen, da es den Rest des so genannten "meltdown Thursday" in Anspruch nahm, unseren Abschnitt über das Recht auf Bildung den Vorschlägen der Vorsitzenden entsprechend zu verändern und zu erweitern. Am Freitag trat der Ausschuss in das Abstimmungsverfahren ein, und zur allgemeinen Zufriedenheit wurde der Teilbericht zum Recht auf Bildung mit überwältigender Mehrheit angenommen. Zum Abschnitt über "Gesetzgebung und deren Überprüfung" gab es nur eine Enthaltung und eine Gegenstimme.

Für die verbleibende Zeit am Freitag setzte sich der Ausschuss das ehrgeizige Ziel, den Teilbericht zum Thema Arbeiterrechte fertigzustellen und zur Abstimmung zu bringen. Wieder war es hilfreich, den CESC in Arbeitsgruppen aufzuteilen. Diesmal arbeitete der ICSW zum Thema "Auswirkungen der Globalisierung auf Arbeiterrechte", und wie schon beim ersten Thema "Gesetzgebung und deren Überprüfung" im Bildungsbereich wurden in den Abschnitt zur Globalisierung viele unserer Vorschläge aufgenommen. An dieser Stelle muss wieder die hervorragende Zusammenarbeit mit dem *Zentrum für wirtschaftliche und soziale Rechte* erwähnt werden, das von Studenten der Iowa State University vertreten wurde.

Alle Delegierten waren hochmotiviert und die Diskussion erwies sich als sehr konstruktiv. Wieder zahlte sich die umfassende Vorbereitung in Berlin aus, als z. B. die russische Delegation überzeugt werden musste, einen Absatz über das geplante Zusatzprotokoll zum IPwskR, das das Recht auf Individualbeschwerde enthält, mitzutragen. Die Förderung dieses Zusatzprotokolls war ein Hauptbestandteil der ICSW-Strategie. Dank unserer inhaltlichen Vorbereitung und Russlands Kompromissbereitschaft gelang es, diesen Absatz in der vom ICSW vorgeschlagenen Formulierung in den Bericht aufzunehmen. Infolge einer großzügigen Verlängerung der Tagungszeit durch die Vorsitzende gelang es dem Ausschuss schließlich noch, den Teilbericht über Arbeiterrechte zur Abstimmung zu bringen und alle Abschnitte daraus fast einstimmig anzunehmen.

Was folgte, war der wohlverdiente, einstimmige Beschluss, die Sitzung bis zur nächsten NMUN-Konferenz zu vertagen, das allgemeine Gefühl, etwas erreicht zu haben, und ein zufriedenes Lächeln auf den Gesichtern aller Delegierten und der Vorsitzenden des Ausschusses.

5.7 Der ICSW in der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik

Vertreten durch Katarzyna Pogodzinska und Tobias Kunow

Die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (Economic Commission for Latin America and the Caribbean, ECLAC) wurde gegründet zur Erarbeitung von Lösungsansätzen für die verschiedensten wirtschaftlichen Probleme, von denen die Regionen Lateinamerika und die Karibik (Latin America and the Caribbean, LAC)

betroffen sind. Die Kommission veranstaltet Konferenzen, betreibt Nachforschungen und stellt schließlich ein Forum dar, wo Erkenntnisse und Erfahrungen ausgetauscht werden können, die sicherstellen sollen, dass die Region mit einer Stimme spricht. ECLAC-Mitglieder sind alle Staaten aus Zentral- und Südamerika, die meisten karibischen Inselstaaten, die USA, Kanada sowie einige EU-Länder, die besondere Bindungen zur Region haben, insgesamt also 41 Staaten.

Auf der diesjährigen Konferenz wurde auch eine ECLAC-Sitzung simuliert. Folgende Themen sollten besprochen werden:

1. Die gegensätzlichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Migration;
2. Handelsintegration in Lateinamerika und der Karibik;
3. Die Schuldenkrise und die regionale Wirtschaft.

In den Verhandlungen über die Tagesordnung zeichnete sich schnell ein breiter Konsens darüber ab, die Tagesordnung so zu ändern, dass zuerst die Handelsintegration, im Anschluss die Schuldenkrise und nachfolgend das Problem der Migration besprochen werden sollte. Der ICSW war sich mit den Mitgliedern der Kommission einig, dass das Phänomen der Migration eine Folge der massiven wirtschaftlichen Probleme des Kontinents ist. Wenn man also Maßnahmen zur Linderung der wirtschaftlichen Folgen für die Bevölkerung ergreifen kann, hat dies automatisch einen positiven Effekt auf die Besorgnis erregenden Bevölkerungsbewegungen. ECLAC diskutierte also in der Folgezeit den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 2: Handelsintegration in Lateinamerika und der Karibik. Der ICSW wollte in den entstehenden Resolutionen vor allem unterbringen, dass:

- Die Aufhebung von Handelshindernissen nicht einseitig erfolgen darf und auch Industriestaaten die Subventionierung ihrer Produkte einschränken müssen.
- Unterentwickelte Regionen und Wirtschaftsbereiche wiederum unterstützt werden sollen, um diesen den Übergang zu einem internationalen Wettbewerbsverhältnis zu erleichtern.
- Zur Unterstützung dieser Maßnahmen eine umfassende Dezentralisierung der Wirtschaft anzustreben ist, was durch ein System von Regionaler Finanzierung (z.B. durch Mikrokredite) erreicht werden soll.

Darüber hinaus war unser Anliegen, die Bedeutung von Frauen für den Prozess wirtschaftlicher Umgestaltung hervorzuheben und in einer Resolution ihren ungehinderten Zugang zu Bildung, Arbeit und Besitz festzuschreiben.

Wie erwartet, wurden die unterschiedlichen Resolutionen von Länderblöcken erarbeitet, wie zum Beispiel von einer Allianz aus den Staaten Zentralamerikas und der Karibik. Leider konnte kein NGO-Block gebildet werden, da von sieben gemeldeten Nicht-Regierungs-Organisationen nur zwei während der Sitzung anwesend waren. Es wäre auch zu erwarten gewesen, dass die EU-Länder in einigen Themen übereinstimmen und daher einen eigenen Block bilden, aber die meisten von ihnen verhielten sich zurückhaltend. Spanien stellte hier die große Ausnahme dar.

Die Verhandlungen fanden zum einen in der formellen Sitzung, zum anderen in informellen Gesprächen statt.

In der formellen Sitzung wurden die Reden gehalten. Jede Delegation hatte mehrere Male die Gelegenheit, ihren Standpunkt darzustellen. Auch der ICSW nutzte diese Möglichkeit ausgiebig. Meist behinderten aber Formalitäten einen flüssigen Ablauf der

Sitzung. Diskussionen, ob man die Redezeit um 25 Sekunden verlängern oder verkürzen sollte, wurden rege geführt und nahmen teilweise skurrile Züge an, die mit taktischen Überlegungen nicht mehr zu rechtfertigen waren. Ein weiteres Mittel, den Gang der Verhandlung zu beeinflussen, war die Unterbrechung der Sitzung. In den informellen Gesprächen, die dann stattfanden, wurde die eigentliche Arbeit gemacht. Koalitionen wurden geschmiedet, Resolutionen geschrieben und verändert, um Mehrheiten zu erreichen. Der ICSW versuchte auf möglichst allen Schauplätzen der Diskussion anwesend zu sein, um die Resolutionen mit zu beeinflussen und über die Geschehnisse stets auf dem Laufenden zu sein. War der Inhalt der Resolutionen aus Sicht des ICSW meist zufriedenstellend, dennoch fehlte den Texten zu oft unsere klare Handschrift.

Als Vertreter des ICSW versuchten wir mit einer Vielzahl von Methoden unsere Inhalte und unser Profil deutlich zu machen. Unsere Reden, unser auffällig gestaltetes und breit verteiltes Arbeitspapier, unsere bilateralen Gespräche blieben nicht ohne Wirkung. Es waren aber vielmehr unsere Ideen, nicht unsere Formulierungen, die integriert wurden. Unsere geistige Urheberschaft konnten wir so nicht für uns reklamieren. Da wir es nicht schafften Frauenrechte extra zu verankern, formulierten wir einen Änderungsantrag, der nach zähen Verhandlungen von den Mitgliedern der Europäischen Union, Kanada, Brasilien, Bolivien, Trinidad und Tobago sowie den Socialist International unterstützt bzw. mitgezeichnet und schließlich sogar als freundlich angenommen wurde. Das heißt, dass die Formulierung von den Verfassern der Resolution als zum Text zugehörig angesehen wurde und deshalb nicht mehr abgestimmt werden musste.

Ferner versuchte der ICSW, zwischen den unterschiedlichen Blöcken zu vermitteln, um eine weitreichende Resolution mit einem möglichst breiten Konsens zu formulieren. Der Kontinent sollte mit einer Stimme sprechen und so ein mächtiges politisches Signal abgeben. Dies gelang nicht, zu verbissen hielten einige Staaten an ihren Texten fest. Die Folge waren fünf Resolutionen zum gleichen Thema, teilweise mit ähnlichen Inhalten, die mit unterschiedlichen Mehrheiten verabschiedet wurden.

Als NGO hatte der ICSW keine Stimme in substantiellen Fragen, um beispielsweise über Resolutionen abzustimmen. Er konnte nur als Unterzeichner einer Resolution seine Zustimmung zu einer solchen ausdrücken.

Resolution ECLAC/1/1 forderte die Beendigung des Embargos gegen Kuba. Der ICSW fungierte hier als Unterzeichner. Resolution ECLAC/1/2 entwickelte umfassende Maßnahmen zum Abbau von Handelshemmnissen, zur Stärkung der Infrastruktur und der sozialen Versorgung. In dieser Resolution finden sich einige Gedanken des ICSW-Arbeitspapiers wieder, so die Idee zur Förderung regionaler Wirtschaft durch Mikrokredite und die wirtschaftliche Unterstützung schwacher Marktsegmente, um Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Folglich wurde diese Resolution vom ICSW gezeichnet und stark propagiert. Resolution /1/3 deckte eine Reihe von Themen ab. Sie schlug vor, welche grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten und auf welche Themen diese ihr Hauptaugenmerk richten sollten. Ferner gibt sie eine Studie über die Auswirkungen politischer Konflikte auf die Wirtschaft der LAC-Region in Auftrag. Resolution ECLAC/1/4 beabsichtigte die Etablierung einer Institution namens „Lateinamerika und die Karibik für Handelsintegration“ (engl. LACTI), die ein Unterorgan von ECLAC darstellen sollte. Dieses neue Organ war dazu konzipiert, wirtschaftliche Forschung speziell über die Handelsintegration in der LAC-Region zu betreiben. Nach Überzeugung des ICSW wird diese Arbeit jedoch bereits von ECLAC abgedeckt.

Daher wurde diese Einrichtung von uns als unnötig befunden, da sie eine Verschwendung der für diese Themen ohnehin nur sehr knapp zur Verfügung stehenden UN-Ressourcen darstellen würde. Diese Resolution wurde deshalb vom ICSW nicht unterstützt. In Resolution ECLAC/1/3 sollten im Gegensatz zu Resolution ECLAC/1/4 so viele Organisationen wie möglich (auch solche außerhalb des UN-Systems) integriert werden, um eine breite Diskussionsgrundlage zu schaffen. Die Resolution ECLAC/1/5 versuchte eine Wirtschaftsgemeinschaft für den Lateinamerikanischen Kontinent zu etablieren, die sehr stark den Geist der EU beschwört und bis 2010 sogar eine gemeinsame Währung einführen will. Der ICSW hat Einzelheiten dieser Resolution kritisiert. Die zu knappe Zielsetzung, die Nennung eines konkreten Budgets, dies alles kann, wenn es nicht eingehalten wird, die Glaubwürdigkeit des ganzen Projektes in Frage stellen. Dennoch fühlen wir uns geschmeichelt, denn der ICSW war es, der in einer seiner Reden die EU als Beispiel erfolgreicher Handelsintegration, im Rahmen derer die Stärken den Schwächeren helfen, gepriesen hat. Die Handelsintegration sollte das einzige Thema der Konferenz bleiben, sieht man von einer kurzen Diskussion über die Schuldenkrise einmal ab.

Die Simulation hat uns gezeigt, wie schwierig und langwierig politische Entscheidungsprozesse sind. Es wurden uns tiefe Einblicke in die Mechanismen internationaler Konferenzen und Institutionen gewährt. Eine Erfahrung, die uns in Zukunft politisches Geschehen nachvollziehbarer, aber auch kritischer betrachten lässt. Nicht alles war realistisch, die Regeln der Konferenz waren vereinfacht und nicht jede Delegation vertrat ihr Land glaubwürdig. Argentinien erschien erst, nachdem die ersten Resolutionen bereits verabschiedet waren: sie hatten die Konferenz wegen Jetlag buchstäblich verschlafen. Das wäre im echten ECLAC wohl nicht passiert.

5.8 Der ICSW im UNAIDS-Ausschuss

Vertreten durch Christina Pätzold und Philippe Sacher

Mit circa 60 Delegierten, den beiden Komitee-Vorsitzenden und dem Berichterstatte, zählte UNAIDS beim National Model United Nations 2004 in New York zu den kleineren Komitees. Dies gab unserer Delegation die Gelegenheit, uns aktiv an der Arbeit von UNAIDS zu beteiligen und den Inhalt des Abschlussreports engagiert mitzugestalten.

Delegationen aus über 20 verschiedenen Staaten, darunter Brasilien, Burundi, China, Dänemark, Deutschland, Elfenbeinküste, Guatemala, Indien, Japan, Kanada, Russland, Sambia, Spanien, Schweiz und Tunesien sowie Vertreter von zwölf internationalen Nichtregierungsorganisationen, machten die Konferenz zu einer unvergesslichen, internationalen Erfahrung. Aufgrund der vergleichsweise kleinen Komiteegröße herrschte bei UNAIDS eine fast "familiäre" Arbeitsatmosphäre unter den Delegierten und den NGO-Vertretern. Die Direktorin des UNAIDS-Komitees in New York, Christy Moore, und ihre Assistentin Sara Williams führten uns souverän und professionell durch die einzelnen Sitzungen und standen uns stets gut gelaunt mit Rat und Tat zur Seite.

Bei UNAIDS standen auf dem National Model United Nations 2004 folgende drei Punkte auf der Tagesordnung:

- Die Auswirkungen von HIV/AIDS auf Frieden und Sicherheit;
- Das Recht auf wirksame Behandlung und Bereitstellung von Medikamenten für HIV-Infizierte;

- HIV/AIDS in Lateinamerika und der Karibik.

Wegen der Komplexität und des Umfangs der zu behandelnden Themen, wurden die einzelnen Sitzungen sowie die Formulierung eines komprimierten Abschlussberichts zu einer Herausforderung für Länderdelegationen und NGO-Vertreter, die viel diplomatisches Geschick, Kompromissbereitschaft sowie eine Menge Geduld erforderte. Auf diese Weise konnten wir alle einen guten Eindruck von der sicherlich oft zermürbenden, aber gleichzeitig hoch spannenden Arbeitsroutine der Vereinten Nationen erhalten.

Nach einer kurzen Einführung der beiden Komitee-Vorsitzenden über die Ziele und Arbeitsweise von UNAIDS sowie einer kurzen Zusammenfassung der sog. „rules of procedures“, wurde die erste Sitzung von UNAIDS offiziell eröffnet. Zunächst stimmten wir über die Tagesordnung für die kommenden Sitzungen ab. Außerhalb des Konferenzsaals hatte bereits im Vorfeld ein intensives „lobbying“ der Delegierten und NGO-Vertreter stattgefunden, bei dem jede Partei versuchte, so viel Unterstützung wie möglich für die jeweils bevorzugte „Agenda“ zu erhalten. Zusammen mit einer Gruppe gleichgesinnter Delegierter und NGO-Vertreter, versuchte unsere Delegation so viele Stimmen wie möglich für die von uns favorisierte Tagesordnung zu mobilisieren. Wegen der zum Teil stark divergierenden Interessen einzelner Delegierter und NGO-Vertreter, dauerte es eine ganze Weile bis die Reihenfolge der Tagesordnung endgültig feststand. Die Agenda für UNAIDS sah danach wie folgt aus:

1. Das Recht auf eine effektive Behandlung von HIV/AIDS;
2. Die Auswirkungen von HIV/AIDS auf Frieden und Sicherheit;
3. HIV/AIDS in Lateinamerika und der Karibik.

Da jeder dieser drei Punkte für sich sehr umfangreich und komplex war, kamen wir in den folgenden Sitzungen von UNAIDS nicht über den ersten Tagesordnungspunkt hinaus. Während die Konferenz offiziell tagte, versammelten sich parallel zu den Sitzungen immer wieder Delegationsmitglieder und NGO-Vertreter außerhalb des Konferenzsaals, um in „informeller Beratung“ (informal caucus) für ihre Positionen und Argumente zu werben. In erster Linie ging es darum, eine gemeinsame Position zur Behandlung von HIV-Infizierten festzulegen und Strategien für eine wirksame Behandlung von HIV/AIDS-kranken Menschen zu entwerfen. Sehr konstruktiv waren aus der Sicht des ICSW insbesondere die Vorschläge der brasilianischen Delegation, die auf der erfolgreichen Strategie Brasiliens zur Eindämmung von HIV/AIDS aufbauten. Auch bei anderen NGOs, wie Ärzte ohne Grenzen, Socialist International und CARE, stießen die Ansätze Brasiliens zur kostenlosen, staatlichen Mindestversorgung HIV/AIDS-Infizierter auf große Zustimmung.

In den folgenden fünf Sitzungstagen wurde ausgiebig und zäh verhandelt. Oft wurde dabei regelrecht um Zugeständnisse „gefeilscht“. Während die Mehrheit der Delegierten hervorragend auf die einzelnen Themen und Problematiken im Bereich HIV/AIDS vorbereitet waren, mussten andere Delegationsmitglieder zunächst über den Inhalt der Millennium Development Goals (MDG) sowie über viele andere HIV/AIDS-Initiativen von UNAIDS und den Vereinten Nationen informiert werden.

Unsere Delegation brachte zwei konkrete Vorschläge in die Diskussion ein und versuchten, diese im Abschlussreport unterzubringen: Einerseits warben wir engagiert für ein „Internationales Jahr zum Thema HIV/AIDS“ unter dem Dach von UNAIDS und den Vereinten Nationen und andererseits stellten wir die „HIV/AIDS-Gesundheitsanleihen“, so genannte „health bonds“, vor. Dabei handelt es sich um eine neue Initiative, im Rah-

men derer besonders progressive Länder, Regionen und Kommunen, also solche die einen effektiven Eigenbeitrag zur Eindämmung von HIV/AIDS leisten, mit zusätzlichen finanziellen Mittel belohnt werden.

Am Ende der Konferenz gelang es uns, viele Ansätze des ICSW im Abschlussbericht von UNAIDS unterzubringen. Dazu gehörten u. a. die Aufforderung an einige Staaten, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Millennium Development Erklärung zur Bekämpfung von HIV/AIDS nachzukommen, effizientere Evaluierungsmechanismen einzuführen sowie mehr Partizipations- und Einflussmöglichkeiten für lokale NGOs und so genannte „traditionelle Heiler“ zu schaffen, insbesondere in Lateinamerika und der Karibik.



ICSW-Vertreterin bei UNAIDS: Christina Pätzold.

Der Abschlussbericht unterstrich zudem die Bedeutung von besserer Aufklärungsarbeit und Schulbildung, insbesondere für Mädchen und junge Frauen und forderte größeres Engagement für so genannte Risikogruppen, wie Drogenabhängige, Prostituierte und all jene Bevölkerungsgruppen, die einem größeren Ansteckungsrisiko mit dem HIV/AIDS Virus ausgesetzt sind. Darüber hinaus forderte der Bericht die Regierungen dazu auf, HIV-Infizierten freien Zugang zu Medikamenten und medizinischer Grundversorgung zu gewähren, wenn die dafür erforderlichen Kapazitäten verfügbar wären, wie beispielsweise im Fall von Brasilien. Ein weiterer Punkt im Bericht waren nationale, regionale und lokale HIV/AIDS-Aufklärungskampagnen sowie die Vermeidung von Stigmatisierung und Diskriminierung von HIV/AIDS-Infizierten und Kranken.

Am Ende waren wir sehr zufrieden mit der Arbeit von UNAIDS und dem Abschlussbericht, der sowohl neue Vorschläge zur Bekämpfung von HIV/AIDS enthielt als auch eine Reihe von Forderungen, um die Staaten an die eingegangenen Pflichten und Versprechen, die schon seit Jahren auf der internationalen Agenda sind.

5.9 Der ICSW im Welternährungsprogramm

Vertreten durch Helena Grba und David Madden

Als die weltgrößte humanitäre Organisation spielt das UN-Welternährungsprogramm (World Food Programme, WFP) eine sehr wichtige Rolle bei der Auslieferung von Notfall- und Entwicklungshilfemitteln weltweit. Mit dem zunehmend instabilen geopolitischen Klima und einer sehr schnell wachsenden Bevölkerungen in vielen Entwicklungsländern ist das WFP in den letzten paar Jahren ein immer wichtigerer Teil der Vereinten Nationen geworden.

Nachdem die Wichtigkeit des WFP bei der Verteilung eines Mindestmaßes von sozialer Fürsorge in den ärmsten Ländern der Welt geklärt war, versuchten wir in unserer Rolle als ICSW Wege zu finden, das WFP noch effektiver zu gestalten. Ein Bereich, den wir sofort als verbesserungswürdig identifizierten, war das Budget des WFP. In den letzten fünfzehn Jahren wurde der Anteil des Entwicklungshilfe-Budgets des WFP erheblich reduziert. Während Anfang bis Mitte der 1990er Jahre mehr als 50% des Budgets des WFP für Entwicklungshilfe bestimmt waren, wurde dieser Anteil in den letzten Jahren auf 10% reduziert. Zwar vertraten wir die Meinung, dass Menschen in Notsituation unbedingt Nahrungshilfe benötigen, andererseits erzeugt die derzeitige Zuteilung der Entwicklungshilfe eine unausgewogene Situation, insbesondere im Hinblick auf Milliarden von Menschen, die eine Unterstützung bräuchten, um sich selbständig mit Lebensmitteln versorgen zu können.

Bei unserer Arbeit wurden wir von folgender Maxime geleitet: "Gibst Du einem Menschen einen Fisch, dann hat er Essen für einen Tag. Bringst Du ihm aber das Fischen bei, hat er sein ganzes Leben lang genug zu essen." Unsere Delegation vertrat die Überzeugung, dass durch eine rechtzeitige Identifizierung potentieller Krisengebiete durch das WFP, zahlreiche Menschenleben gerettet und viele Notfälle vermieden werden könnten. Außerdem müsse man den Menschen in Krisengebieten, neue und bessere Agrartechniken beibringen.

Am Beginn der Konferenz wurde zunächst die Tagesordnung diskutiert. Das Thema, das unserer Mission am nächsten kam, war "The Use of Food Aid to Promote Sustainable Development." Zunächst schien es, als würden wir keine Zustimmung finden. In diesem Fall wäre das Thema "Emergency Food Assistance" auf Punkt 1 der Agenda gerückt, wie auch in der vorläufigen Tagesordnung vorgesehen. Zu unserem großen Glück fand sich dann doch eine Mehrheit für das von uns favorisierte Thema, so dass wir uns in den folgenden Tagen mit den Fragen der „Nachhaltigen Entwicklung“ beschäftigten.

Am nächsten Tag wurde offensichtlich, dass viele Delegierte sehr gerne neue WFP-Entwicklungsprogramme eingeführt hätten (z.B. Bau von Transportinfrastrukturen in Krisengebieten, Programme zur Stärkung von Frauen in der Landwirtschaft), es schien sich jedoch keiner darum zu kümmern, woher das Geld für solche Programme kommen sollte.

Dies war unsere Chance. Wir bildeten eine Koalition von Staaten und NGOs, die in der Lage waren, die Rolle des WFP bei der Entwicklungshilfe-Verteilung zu stärken. Nach unserer ersten Rede, in der wir unsere Vision deutlich machten, schlossen sich viele unserer Koalition an. In der Folge arbeiteten wir mit Delegierten von Swasiland über Norwegen bis zu der *African Local Development Union* zusammen, um diese Vision zu realisieren.

Die anschließenden vier Tage versuchten wir, die Delegierten aller anwesenden Staaten für unseren Plan zu gewinnen, den Entwicklungshilfe-Anteil des WFP-Budgets auf 20% auszudehnen. Obwohl diese Zahl immer noch kleiner ist als Anfang der 1990er Jahre, so wäre es dennoch ein Zuwachs gegenüber den letzten Jahren. Im Abschlussbericht – WFP ist ein “Berichtschreibender” Ausschuss, somit verfassen die Delegierten keinen Resolutionsentwurf, sondern einen Bericht, innerhalb dessen der ICSW-Vorschlag den Schwerpunkt im Abschnitt über die Finanzierung des WFP bildete. Dank guter Vorarbeit fand unser Vorschlag eine große Mehrheit der Staaten im Ausschuss. Besonders konnte das Argument überzeugen, dass nur so eine Finanzierung der gewünschten Änderungen möglich ist.

Schließlich überstand unser Vorschlag die Abstimmung mit nur wenigen Gegenstimmen. Dank der Lobbyarbeit des ICSW kann sich die Welt auf eine besser ausgeglichene Berechnungsgrundlage für die Gewährung von nahrungsmittelbezogener Entwicklungshilfe freuen.

5.10 Der ICSW im Weltkinderhilfswerk

Vertreten durch Lea Kehr und Astrid van der Merwe

Das Weltkinderhilfswerk (United Nations Children’s Fund, UNICEF) ist von der Generalversammlung der Vereinten Nationen mandatiert, sich für den Schutz der Kinderrechte, die Befriedigung der Bedürfnisse des Kindes und die Erweiterung seiner Möglichkeiten einzusetzen. UNICEF wird von den Prinzipien der Konvention über die Rechte des Kindes (CRC) geleitet. UNICEF wurde 1946 gegründet und wurde 1953 zum festen Bestandteil des UN-Systems. Bei der UN akkreditierte Nichtregierungsorganisationen (NGO) nehmen im Verwaltungsrat einen Beobachterstatus ein.

Folgende Themen standen beim diesjährigen National Model United Nations (NMUN) auf der Agenda:

- Zwischenstaatliche Adoption und Kinderhandel;
- Mutterschafts- und Geburtsfürsorge sowie
- Jugendpartizipation.

Der ICSW hat sich für diese ursprüngliche Reihenfolge der Tagesordnungspunkte eingesetzt, da sich der Rat insbesondere mit dem Problemfeld der zwischenstaatlichen Adoption beschäftigt. So hat der ICSW Richtlinien für inner- und zwischenstaatliche Adoption und Pflege entwickelt, die *Guidelines for Practice on National and Inter-country Adoption and Foster Family Care*. Obwohl sie keinen bindenden Charakter haben, nehmen sie einen großen Stellenwert im Rahmen des bestehenden internationalen Regelwerks ein. Zu diesem Agendapunkt hatten wir vor der Konferenz ein Konzept für die verbesserte Abwicklung zwischenstaatlicher Adoption entwickelt, welches wir auf der Konferenz vorstellen wollten. Trotz gezielter Lobbyarbeit auf der Konferenz ist es uns nicht gelungen die Reihenfolge der Themen beizubehalten. Der Tagesordnungspunkt Mutterschafts- und Geburtsfürsorge wurde an erster Stelle behandelt. Aufgrund der langwierigen Verhandlungen kamen wir bedauernswerterweise nicht mehr zum zweiten Tagesordnungspunkt.

Um die Position des ICSW in die Resolutionen einfließen zu lassen, gingen wir bei der Konferenz strategisch vor. Wir waren uns darüber, dass wir als NGO kein Stimmrecht

besaßen und uns deshalb ganz besonders engagieren mussten, um unsere Position durchzusetzen.

Zunächst bauten wir eine Koalition der NGO auf. Wir holten *amnesty international*, die *International Alliance of Women*, den *World Business Council on Sustainable Development*, die *African Local Development Union*, und *Human Rights Watch* an den Verhandlungstisch und einigten uns auf eine gemeinsame Linie, die wir in einer Deklaration festhielten. Die Strategie der NGOs bestand darin, allen Staaten gegenüber diese Punkte zu wiederholen und sie so zu beeinflussen. Später schafften es die NGOs mit der Unterstützung einiger Staaten, die Deklaration in ein Arbeitspapier einzuarbeiten.

Weiterhin arbeiteten wir darauf hin, die verschiedenen Arbeitspapiere gemäß unseren Prioritäten mitzugestalten. So haben wir an der Resolution über Geburtseintragung aktiv mitgearbeitet. Über die Mitgliedsorganisation *Plan International* setzte sich der ICSW aktiv dafür ein, das Recht eines jeden Kindes auf Eintragung der Geburt umzusetzen. Wir vertraten, dass es notwendig sei, alle Staaten dazu aufzufordern, Geburtseintragungen einerseits kostenlos und andererseits öffentlich zugänglich zu machen. Unser konkreter Vorschlag war es, den Eintragungsprozess zu dezentralisieren und auch von lokalen Regierungsbeamten, wie zum Beispiel Polizeidienststellen oder von religiösen Repräsentanten durchführen zu lassen. Die Finanzierung sollte im Einklang mit den Grundsätzen des Pakts zur Armutsbekämpfung (*Anti-Poverty Pact*), einer Initiative des ICSW, gewährleistet werden. Dies haben wir als zentrale Punkte in der Resolution UNICEF/1/5 verankert.

Der ICSW hat sich außerdem als Vermittler engagiert. Nachdem die Delegierten Dänemarks bei den Konsultationen der NGOs anwesend waren und uns dort in der Vermittlerrolle erlebt hatten, baten sie uns, die Diskussion der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu moderieren. Wir haben hier die Erfahrung gemacht, dass man sich als NGO leicht in der Vermittlerrolle wiederfindet, da man keine Länderposition durchzusetzen hat und somit als unparteiisch angesehen wird.

Die EU-Staaten kritisierten an den Verhandlungen, dass sich die Arbeitspapiere zu sehr ähnelten. Wir schlugen ihnen vor, sich zunächst auf eine gemeinsame Linie zu einigen und sich danach an die anderen Staaten zu wenden, um Sponsoren zu finden. Nach zwei Tagen intensiver Konsultationen, in denen wir auch als Vermittler zwischen den Entwicklungsländern und den EU-Staaten auftraten, einigte man sich auf einige wichtige Punkte.

Die einleitenden Sätze der Resolution UNICEF/1/8 weisen zunächst auf die Konvention über die Rechte des Kindes (CRC) und die Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen (CEDAW) hin, sie heben den Stellenwert der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen auf dem Gebiet der Erziehung und Information hervor, bestätigen dass Frauen gleich welcher sozialen Stellung ein Recht auf Mutterschafts- und Geburtsfürsorge sowie Hilfestellung bei der Familienplanung haben und betonen, dass jedes Jahr etwas 1,5 Mio. Kleinkindern das Leben gerettet werden könnte, wenn sie nur gestillt würden.

Die operativen Sätze befassen sich mit den Maßnahmen, die man ergreifen will, um die Situation zu verbessern. Dabei schlägt die Europäische Union insbesondere eine Serie von regionalen Konferenzen vor, die *Birth Right Initiative Series*, die sich mit der Problematik mangelnder Mutterschafts- und Geburtsfürsorge beschäftigen und länderspezifische Programme schaffen sollen, welche auf die individuellen Bedürfnisse der am

stärksten betroffenen Staaten eingehen sollen. Auch hier wurde erklärt, dass der Anti-Poverty Pact durchgesetzt werden müsse. Zudem wurden noch einmal alle sieben Key Actions benannt, also die Umsetzungsmaßnahmen des Paktes. Wir haben uns sehr darüber gefreut, da sich der ICSW als Initiator des Anti-Poverty Pact sehr für diese Klauseln eingesetzt hatte.

Über unsere Vermittlerrolle hinaus haben wir uns bemüht, alle Arbeitspapiere so schnell wie möglich einzusehen, um im Gespräch mit den jeweiligen Sponsoren einzelne Aspekte und Formulierungen, die mit den Ansichten des ICSW unvereinbar waren, abzuändern.

Stellenweise gestaltete sich der Verhandlungsablauf unserer Meinung nach unnötig langwierig und kompliziert. Nach den Regeln der Geschäftsordnung war es den Delegierten nicht gestattet, in einer offiziellen Rede auf die Inhalte der Arbeitspapiere Bezug zu nehmen. Dazu musste das Arbeitspapier zunächst bei der Präsidentschaft eingereicht werden und als Resolutionsentwurf anerkannt werden. Dieser Prozess der Anerkennung war jedoch sehr schwierig und zeitraubend. So verloren insbesondere die EU-Staaten sowie der Block Lateinamerika/Karibik viele Stunden, in denen die Resolutionsentwürfe hätten verbessert werden können.

Trotz dieser Schwierigkeiten meinen wir, die Position des ICSW gut vertreten zu haben. Im Verlauf der gesamten Konferenz haben wir uns während der informellen Gespräche als Delegierte des ICSW aufgeteilt, um so an möglichst viele Blöcke herantreten und unsere Punkte in die verschiedenen Resolutionen einarbeiten zu können. Diese Strategie hat unseres Erachtens sehr gut funktioniert, da wir mit allen verabschiedeten Resolutionen zufrieden sein können.



Helena Grba, Jan Hendrik Becker, Astrid van der Merwe, Nadine Evers, Felix Serrao, Henriette Litta (v.l.n.r.).

6. Resolutionen

6.1 The Declaration of NGOs: Implication of the Struggle against Terrorism on Human Rights

The roots of terrorism are Human Rights violations. These violations entail religious and ethnic intolerance as well as racial and gender discrimination. We realize Member States need to provide security for their citizens and that security is an important Human Right in itself. However, the NGOs strongly believe the best measure to combat terrorism is through education and the strengthening of civil society institutions.

1. Fully believing that Member States should adhere to all international laws, covenants, treaties and conventions;
2. Deplores the increasing amount of terrorist attacks and its resulting casualties, destruction of Human Rights and fundamental freedoms that can not be justified under any circumstances;
3. Emphasizes the need for dissemination of education related to cultural, religious, racial, ethnic and gender discrimination in order to alleviate existing intolerances and unjust actions thereof that result in Human Rights violations;
4. Notes, that economic (including anti-poverty measures), social, and cultural development should be key factors to prevent terrorism;
5. Further reminds that Human Rights violations offer a breeding-ground for terrorist activities;
6. Reminds that Human Rights principles must not be compromised in the name of any cause.
7. Declaring that all Member States should respect, promote and integrate Human Rights as an essential part of all conflict resolutions;
8. Emphasizes that all measures to facilitate the extradition and prosecution of terrorist suspects must ensure full safeguards for fair trial and protection against torture and inhuman treatment;
9. Deeply disturbed by the fact that countries use the war on terrorism to justify abusive military campaigns and crackdowns on political opponents;
10. Draws the attention that Member States with international relationships that most uphold and promote the goals and principles of international and humanitarian laws are likely to be least affected by international terrorism;
11. Expresses its appreciation to NGOs for their past efforts and successes in aiding Member States to diminish social disparities and promoting public awareness of ongoing poverty and Human Rights violations;
12. Reminds all Member States to dominantly combat terrorism at a grass root level, by:
 - a) reaching the UN target for official development assistance of 0.7% of GDP by the year 2010,

- b) strengthening the role of NGOs in the global fight against Human Rights violations especially within the realm of the struggle against terrorism by:
 - i. recognizing NGOs' capacities and abilities to initiate conventional and extra-conventional monitoring operations in order to analyze and report on Human Rights violations,
 - ii. therefore further recommends the creation or expansion upon the existing Commission on Human Rights to provide year-round monitoring and reporting of Human Rights violations in all member States,
 - iii. supporting and assisting the NGOs' work with know-how, humanitarian aid, and if necessary, security,
 - iv. transferring a greater responsibility and role to NGOs in reconstruction processes,
 - v. consulting NGOs and their experts regularly to use their specific information, know-how and experience, in order to get a better and clear overview of the situation in various regions and possible emerging threats,
 - vi. involving NGOs into the decision-making process of humanitarian matters;
- 13. Asks all Member States and NGOs to assist the fight against terrorism, by promoting cultural understanding and acceptance through education and cultural interactions.

6.2 Funding as a Guarantee to the Right to Effective HIV/AIDS Treatment

Topic: The Right to Effective Treatment

Sponsors: Russian Federation, Spain, Denmark, Canada, Bahamas, Germany, Zambia, Myanmar

Signatories: ICSW, WCC

(UNAIDS Report Segment 1/4)

The Joint United Nations Programme on HIV/AIDS (UNAIDS) recognizes that one of the greatest hindrances to the right to effective Human Immunodeficiency Virus/Acquired Immunodeficiency Syndrome (HIV/AIDS) treatment is a lack of adequate funding and support. UNAIDS understands that HIV/AIDS has created a world in which 40 million men, women, and children are currently affected (According to a statement made by Dr. Desmond Johns, UNAIDS Director, 08.04.2004).

In order to make progress in ceasing and reversing the spread of HIV/AIDS by 2015 in accordance with the Millennium Development Goal Six, the aforementioned problem of adequate funding and resources surrounding the right to effective treatment must be urgently addressed. In this context alternatives for Member State of funding ought to be explored and considered. This will deter donor fatigue and exhaustion of resources.

Realizing that effective HIV/AIDS treatment can significantly contribute to a healthier and prolonged life, multilateral cooperation and partnerships between national govern-

ments, Non-Governmental Organizations (NGOs), the private sector, civil society, and existing international organizations such as the World Health Organization (WHO) and UN Development Program is necessary. Multilateral efforts are vital to uphold every Member State's prior commitment to the *Universal Declaration of Human Rights* by providing a secure financing basis and *Article 12(1)* and *(2)(c)* of the *International Covenant on Economic, Social, and Cultural Rights* which stresses the importance of high health standards and the importance of state provided prevention and treatment for social diseases.

UNAIDS recognizes the current inefficiencies in distribution and financing conducted by world lending and grant programs and stresses the importance of restructuring the way in which funds and resources are allocated so that all HIV+ people will be guaranteed the right to effective HIV/AIDS treatment.

1. UNAIDS encourages all Member States to adopt the following goals in order to provide adequate resources including facilities, medical training and personnel, and medication and healthcare programs for those affected by this social disease. Such adoption will reaffirm the 2001 *Declaration of Commitment on HIV/AIDS*.

- a. Member States to continue contributing a portion of the pledged 0.7% of their national federal budget to the Global Fund for Combating Tuberculosis, HIV/AIDS, and malaria as established in the 2001 Declaration,
- b. Encouraging Member States with greater financial capabilities to donate a larger percentage to the Global Fund,
- c. Inviting states in transition to contribute any amount possible to show commitment to HIV/AIDS eradication. Contributions from all Member States demonstrate that every country is devoted to the elimination of this crisis.
- d. Contribution from the private sector is necessary because HIV/AIDS greatly affects the world's labor force and governments cannot be solely responsible for financing the Global Fund. Therefore, we call upon the private sector and governments to hold summits and conferences to establish partnerships such as Transatlantic Partnership Against AIDS (TPAA) which stemmed from the US-Russia Labor Summit in order to increase awareness of the broad implications and damaging ramifications of HIV/AIDS in all sectors of life.

2. Bearing in mind the global concerns expressed and the consequences of the under-financing of the Global Fund and the 3 by 5 Initiative, UNAIDS urges the issuance of Health Bonds by the World Bank. The Bonds are designed to provide capital to be used by requesting countries for the sole purpose of combating HIV/AIDS being a prerogative to treatment and the right thereto by enabling UNAIDS to determine the countries, regions and localities to which the Bonds are issued.

- a. Health Bonds will have a life span of 20-25 years, in compliance with International Monetary Fund (IMF) and World Bank procedures.
- b. Health Bonds will be linked with an interest rate set by the World Bank in conjunction with UNAIDS, open to fluctuation depending on:
 - i. the increase in free HIV/AIDS-testing facilities,
 - ii. the ratio of population tested in a free and compulsory HIV/AIDS-testing scheme,

- iii. an increase in public spending in health care and education, especially on health issues and
- iv. a decrease in the spread of HIV-infections and a decrease of AIDS-related deaths.

3. UNAIDS acknowledges that monetary support is only one form of aid. Therefore, we strongly encourage the donation of voluntary resources including but not limited to medical supplies, personnel, medication, and machinery and products to develop an effective national health infrastructure.

4. UNAIDS believes that it is necessary for all Member States to abide by the Global Fund's Guidelines for performance based funding. These Guidelines are:

- a. The content of a grant agreement between the Global Fund and a Principal Recipient (PR) and the grant negotiation process.
- b. The content of the progress documentation to be provided by PRs to the Global Fund throughout the grant period and Disbursement Requests and Progress Updates, Fiscal Year Progress Reports and yearly Audit Reports.
- c. The content of the Request for Continued Funding to be submitted by Country Coordinating Mechanisms (CCMs) before the end of the initial two-year grant period.

Furthermore UNAIDS believes that each country should demonstrate a structured and strategic approach to HIV/AIDS that reflects the country's HIV/AIDS situation. Each country should develop a plan to be applied simultaneously at local, regional, and national levels. Plans should be coordinated and represented by actors from all sectors involved in the country including NGOs, the private and public sectors, the government, and those individuals infected with HIV/AIDS. A major component of this plan must address and ensure that funding and resources will go towards the fulfillment of the right to effective treatment.

5. UNAIDS firmly believes that these funding mechanisms and reformations will serve to ensure the Right to Effective Treatment for PLWHA is being upheld globally at all times.

This body reminds the Member States of their pledges made in connection with their commitments on HIV/AIDS and urges the Member States to strongly consider adoption and implementation of the measures outlined in this report for the well-being and future of our world.



**Teilnahme der Freien Universität Berlin an der
National Model United Nations Konferenz 1995 - 2004**

Republik Litauen (1995)
Arabische Republik Syrien (1996)
Königreich Norwegen (1997)
Republik Südafrika (1998), Auszeichnung "Honorable Mention"
Volksrepublik Bangladesch (1999)
Republik Türkei (2000), Auszeichnung "Honorable Mention"
Republik Argentinien (2001)
Republik Polen (2002)
The International Council on Social Welfare (2004)

Weitere Informationen bei:

Peggy Wittke
Model United Nations
Lehrstuhl Univ.-Prof. Dr. Philip Kunig
Freie Universität Berlin
Boltzmannstraße 3
14195 Berlin
Tel.: +49-30-838 54705
Email: peg@zedat.fu-berlin.de
<http://www.fu-berlin.de/jura/veranstaltungen/nmun/index.html>